



Stenografischer Bericht

35. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. Februar 2008,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	2283
Beschlüsse zur Tagesordnung	
Herr Franke (FDP)	2283
Herr Gürth (CDU)	2283
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	2283
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	2283

TOP 1

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/946**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/1116**

(Erste Beratung in der 30. Sitzung des Landtages am 16.11.2007)

Frau von Angern (Berichterstatterin)

Minister Herr Bullerjahn

Herr Harms (CDU)	2299
Frau Dr. Hüskens (FDP)	2299
Frau Fischer (SPD)	2299
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	2300
Beschluss	

TOP 2

Fragestunde - Drs. 5/1133

Frage 1:
Wiederaufnahme des Elektrobetriebs der Rübelandbahn

Herr Lüderitz (DIE LINKE)	2301
Minister Herr Dr. Daehre	2301

Frage 2:
Abstimmungsverhalten Sachsen-Anhalts auf der Kultusministerkonferenz

Frau Bull (DIE LINKE)	2302, 2303
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	2302, 2303, 2304
Herr Dr. Eckert (DIE LINKE)	2304

**Frage 3:
Einhaltung der vorgeschriebenen Hilfsfrist
im Rettungsdienst**

Herr Kurze (CDU)	2304
Ministerin Frau Dr. Kuppe	2304

**Frage 4:
Öffentliche Gebäude auf Wahlplakaten**

Herr Lange (DIE LINKE)	2305
Minister Herr Hövelmann	2305

**Frage 5:
Vergabe von Zuwendungen und Verwen-
dungsnachweisprüfungen in der Förde-
rung des Landessportbundes**

Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	2305
Ministerin Frau Dr. Kuppe	2306

**Frage 6:
Bundesratsabstimmung zum Lissabon-
Vertrag**

Herr Czeke (DIE LINKE)	2306
Staatsminister Herr Robra	2306

**Frage 7:
Datenerfassung bei Jugendstrafverfahren**

Herr Wolpert (FDP)	2307, 2308
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	2307, 2308

**Frage 8:
Bestätigung der beantragten Leader-
Projekte**

Herr Grünert (DIE LINKE)	2308
Ministerin Frau Wernicke	2308

TOP 3

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gedenkstättenstiftungsgesetzes des Lan-
des Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und
der SPD - Drs. 5/945 neu

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Inneres - Drs. 5/1126**

(Erste Beratung in der 30. Sitzung des Land-
tages am 16.11.2007)

Herr Kolze (Berichterstatter)	2309
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP)	2309
Frau Schindler (SPD)	2310
Herr Gallert (DIE LINKE)	2312
Herr Kolze (CDU)	2313
Beschluss.....	2315

TOP 4

Zweite Beratung

**Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur
Änderung des Wahlgesetzes des Lan-
des Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der
SPD und der FDP - Drs. 5/1086

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Inneres - Drs. 5/1127

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Land-
tages am 24.01.2008)

Herr Rothe (Berichterstatter)	2316
Beschluss.....	2316

TOP 5

Beratung

**„IBA Stadtumbau 2010“ - als Kompetenz-
forum im Stadtumbau nutzen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drs. 5/1124

Herr Felke (SPD)	2316
Minister Herr Dr. Daehre	2317
Herr Henke (DIE LINKE)	2319
Herr Scheurell (CDU)	2320
Herr Wolpert (FDP)	2321

Beschluss.....	2322
-----------------------	------

TOP 6

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines besonderen Altersteilzeitzuschlages für Polizeivollzugsbeamte und zur Änderung anderer beamtenrechtlicher und landesbesoldungs- und versorgungsrechtlicher RegelungenGesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1128**

Minister Herr Hövelmann	2322
Herr Kosmehl (FDP)	2324
Herr Reichert (CDU)	2325
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	2326
Herr Rothe (SPD)	2327
Ausschussüberweisung	2327

**kommunalrechtlicher Vorschriften
- LVG 7/07, LVG 8/07**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1105**

- b) **Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz zur Wahrung des Nichtraucherschutzes im Land Sachsen-Anhalt - LVG 3/08, LVG 4/08**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1141**

- c) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend das Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg - 1 BvR 3262/07**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1142**

- d) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Besoldungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung des Gesetzes zur Änderung landesbesoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften - LVG 5/08**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1143****TOP 7**

Zweite Beratung

Evaluierung der BürgerarbeitAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1069****Evaluierung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“**Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1072**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/1125**

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 24.01.2008)

Frau Hampel (Berichterstatterin)

Beschluss

Herr Borgwardt (Berichterstatter zu a)	2328
Herr Kolze (Berichterstatter zu b und c)	2329
Herr Sturm (Berichterstatter zu d)	2329
Beschluss zu a	2330
Beschluss zu b	2330
Beschluss zu c	2330
Beschluss zu d	2330

TOP 8

Beratung

- a) **Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Bereich der kreisfreien Städte Halle (Saale) und Magdeburg und weiterer**

TOP 9

Beratung

Erledigte PetitionenBeschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 5/1112**

Frau Weiß (Berichterstatterin)	2330
Herr Grünert (DIE LINKE)	2333
Frau Schmidt (SPD)	2333
Beschluss	2334

TOP 11

Beratung

Mehr Sicherheit für Kreditnehmer (Kreditverkäufe an Finanzinvestoren)

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- **Drs. 5/1137**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1146**

Herr Tullner (CDU).....	2334, 2339
Minister Herr Bullerjahn	2335
Herr Henke (DIE LINKE).....	2336
Herr Graner (SPD).....	2337
Herr Wolpert (FDP).....	2338
Beschluss	2339

TOP 18**Aktuelle Debatte****Einschätzung des Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer zum Zusammenhang zwischen Kindstötungen in den neuen Bundesländern und den gesetzlichen Regelungen von Schwangerschaftsabbrüchen in der DDR nach 1972**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1139**

Herr Gallert (DIE LINKE).....	2284, 2297
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer	2286
Frau Budde (SPD).....	2289, 2296
Frau Dr. Hüskens (FDP)	2291, 2296
Herr Scharf (CDU).....	2293

Beginn: 10.01 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 35. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie und alle Anwesenden ganz herzlich begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich komme zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für die 19. Sitzungsperiode des Landtages liegen Entschuldigungen der Landesregierung vor.

Ministerin Frau Professor Kolb hat sich für die Sitzung des Landtages am Freitag ganztägig entschuldigt. Sie wird an einer Konferenz in Pisa teilnehmen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, bitte senken Sie den Schallpegel ein bisschen, sonst verstehen Sie nicht, was ich Ihnen sagen will.

Herr Minister Dr. Daehre nimmt am heutigen 28. Februar ab 16 Uhr an einer Mitgliederversammlung des Baugewerbeverbandes in Magdeburg teil. Er wird um 16 Uhr die Sitzung verlassen und am Freitag ab 11 Uhr die Landesbauausstellung in Magdeburg eröffnen.

Minister Dr. Haseloff bittet seine Abwesenheit am heutigen Sitzungstag ab 12.30 Uhr zu entschuldigen. In Berlin findet ein Treffen der Arbeitsminister der Länder statt.

- Das sind die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung.

Ich komme zur Tagesordnung, meine Damen und Herren. Die Tagesordnung für die 19. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. - Es gibt eine Wortmeldung. Herr Franke, bitte.

Herr Franke (FDP):

Die FDP-Fraktion zieht den Antrag „Freiwilliges Soziales Jahr Politik“ sinnvoll gestalten“ - das betrifft den Tagesordnungspunkt 16 - zurück.

Präsident Herr Steinecke:

Schön!

(Heiterkeit)

Bevor ich zur Tagesordnung gekommen bin, haben Sie mir schon fast die Arbeit abgenommen. Das ist gut so.

Ich komme jetzt zur Tagesordnung. Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 10 und 12 als erste Tagesordnungspunkte am Freitag zu behandeln.

Die Fraktion DIE LINKE hat fristgemäß eine Aktuelle Debatte beantragt. Die Drs. 5/1139 liegt Ihnen vor. Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat werden wir den Tagesordnungspunkt 18 heute als ersten Tagesordnungspunkt behandeln. Ich sehe, dass dazu eine große Aufmerksamkeit herrscht.

Zum Tagesordnungspunkt 8 liegt Ihnen eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung betreffend die Stellungnahme zu einem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht vor. Der Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt die Behandlung von drei weiteren Beschlussempfehlungen, die Ihnen in den Drs. 5/1141 bis 5/1143 vorliegen. Der Ausschuss hat

diese Beschlussempfehlungen erst in der gestrigen Sitzung beraten. Ich schlage vor, die Drucksachen als Tagesordnungspunkte 8 b bis 8 d zu behandeln.

Dann liegt der Wunsch vor - Herr Franke hat das schon beantragt -, den Tagesordnungspunkt 16 - „Freiwilliges Soziales Jahr Politik“ sinnvoll gestalten - zurückzuziehen.

Es gibt einen weiteren Antrag. Herr Dr. Thiel hat mich wissen lassen, dass die Fraktion DIE LINKE darum bittet, den Tagesordnungspunkt 13 - Drs. 5/1131 - von der heutigen Tagesordnung zu nehmen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungsperiode im April zu verschieben.

Es gibt eine weitere Bemerkung zur Tagesordnung von Herrn Gürth. Bitte schön.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, wir haben als CDU-Fraktion die Frage, warum wir den Tagesordnungspunkt 13 heute nicht behandeln können. Wir haben uns alle darauf vorbereitet und haben diesmal eine Landtagssitzung, bei der am Freitag noch viel Zeit vorhanden ist. Können wir den Grund erfahren, warum wir Tagesordnungspunkt 13 heute nicht behandeln sollen?

Präsident Herr Steinecke:

Dann würde ich Herrn Dr. Thiel oder Frau Dr. Paschke das Wort geben. Bitte schön, dann sagen Sie das. - Es ist ja schön, wenn Sie sich ordentlich vorbereitet haben, das ist sehr gut so.

(Heiterkeit)

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Der Grund liegt nicht darin, dass wir heute viel Zeit haben oder nicht viel Zeit haben, sondern es ist bei der Beantragung bei Punkt 2 des Antrages ein Fehler unterlaufen. Mann muss der Landesregierung diese Chance der Unterrichtung geben, die im Dezember 2007 vom Landtag beschlossen worden ist. Bei der Vorbereitung dieses Antrages habe ich diese Unterrichtungspflicht nicht berücksichtigt. Ich bitte, das zu entschuldigen.

Präsident Herr Steinecke:

Damit ist die Frage beantwortet. - Herr Dr. Thiel, bitte schön.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir möchten als Fraktion zum Tagesordnungspunkt 9 - Erledigte Petitionen - Redebedarf anmelden.

Präsident Herr Steinecke:

Das nehme ich zur Kenntnis. Wir werden es dann berücksichtigen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen mir nicht vor. Ich sehe auch im Saal keine Wortmeldungen. Ich bitte über die so geänderte Tagesordnung abzustimmen. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Geschäftsgrundlage des heutigen und des morgigen Tages gegeben. Die Tagesordnung ist so beschlossen.

Zum zeitlichen Ablauf. Wir haben Spielraum; aber, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das sollte uns nicht dazu verleiten, uns nicht an die vereinbarten Zeiten zu halten. Bei dem Tagesordnungspunkt, der jetzt folgt, werde ich das natürlich so handhaben, wie sich das gehört. Dafür bitte ich um Verständnis.

Die heutige Sitzung wird gegen 18 Uhr, vielleicht auch ein bisschen eher beendet sein. Wir müssen sehen, ob wir vielleicht etwas von morgen auf die heutige Tagesordnung nehmen. Das wird der Ablauf zeigen. Ab 19 Uhr findet die parlamentarische Begegnung statt. Die T-Systems Enterprise Services GmbH will mit uns im Hotel Maritim eine parlamentarische Begegnung durchführen. Ich bitte darum, dass wir rege davon Gebrauch machen.

So viel zur Tagesordnung. Es ist so beschlossen worden.

Dann begrüße ich Gäste. Ich darf Gäste der Landeszentrale für politische Bildung auf der Südtribüne begrüßen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlich willkommen zur heutigen Sitzung!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 18:**

Aktuelle Debatte

Einschätzung des Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer zum Zusammenhang zwischen Kindstötungen in den neuen Bundesländern und den gesetzlichen Regelungen von Schwangerschaftsabbrüchen in der DDR nach 1972

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1139

Im Ältestenrat ist für die Aktuelle Debatte eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart worden. Ich habe angedeutet, dass wir das entsprechend steuern werden. Aber wir sollten uns zumindest in etwa an die Zeiten halten.

Die Rednerreihenfolge wird sein: DIE LINKE, SPD, FDP, CDU. Es ist mir signalisiert worden, dass nach der Einbringung durch den Abgeordneten Herrn Gallert Herr Professor Böhmer das Wort nehmen will. Anschließend gehen wir der genannten Reihenfolge nach vor.

Meine Damen und Herren! Das ist genug der Vorrede. Ich darf jetzt die Einbringung durch die Fraktion DIE LINKE aufrufen. Der Fraktionsvorsitzende Herr Gallert hat das Wort. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Meine Fraktion hat diese Aktuelle Debatte beantragt, weil die Diskussion zu diesem Thema auf der heutigen Landtagssitzung unabdingbar ist. Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass ihr Verlauf und ihr Ergebnis viele Menschen in diesem Land Sachsen-Anhalt mehr bewegen wird, als vieles, was wir sonst hier tun. Das ist verständlich und nachvollziehbar, weil die Frage nach den gesellschaftlichen Ursachen von Kindstötungen eine der sensibelsten überhaupt ist, zumal dann, wenn sie mit den Biografien verbunden wird, die die Menschen in diesem Land haben.

Bevor wir jedoch in die Bewertung einsteigen, ist es noch einmal wichtig festzuhalten, worüber wir hier reden. Wir reden über zwei autorisierte Interviews, eine Kurz- und eine Langfassung, von Professor Böhmer, in denen unter anderem Folgendes zu lesen ist. Die Frage lautet:

„Immer neue Kindstötungen in den neuen Ländern, zuletzt drei Fälle innerhalb einer Woche in Brandenburg, schrecken die Öffentlichkeit auf. Der Kriminologe Pfeiffer behauptet, die Wahrscheinlichkeit eines Babys, umgebracht zu werden, ist in den neuen Ländern drei- bis viermal so hoch wie im Westen. Warum?“

In der zur Rede stehenden Kurzfassung stand folgende Antwort von Herrn Böhmer:

„Ich erkläre mir das vor allem mit einer leichtfertigeren Einstellung zum werdenden Leben in den neuen Ländern. In der DDR wurde 1972 der Schwangerschaftsabbruch bis zur zwölften Woche freigegeben. Die Frauen entschieden, ohne sich auch nur einmal erklären zu müssen. Das wirkt bis heute nach. Es kommt mir so vor, als ob Kindstötungen von Neugeborenen, die es allerdings schon immer gab, für manche ein Mittel der Familienplanung seien.“

Als diese Aussage von Herrn Böhmer am Sonntag und am Montag bekannt wurde, waren die Reaktionen eindeutig: Nicht nur Frauen, die in der DDR gelebt haben, fühlten sich durch diese Aussage völlig zu Recht angegriffen und reagierten entsprechend; zumindest zu diesem Zeitpunkt taten das in gleicher Art und Weise auch die Politiker.

In dieser Phase gab dann der CDU-Fraktionsvorsitzende Herr Scharf eine Meldung heraus, in der die Auffassung enthalten war, dass man sich nicht auf die von den bösen Medien verbreitete Fassung beziehen sollte, sondern das ausführliche und längere Interview des Herrn Böhmer zur Grundlage nehmen sollte. In diesem antwortete Herr Böhmer auf die gleiche Frage wie folgt:

„Zunächst: Aus einer statistischen Aneinanderreihung folgt noch keine Kausalität. Dennoch ist die Häufung nicht zu leugnen. Ich erkläre sie vor allem mit einer leichtfertigeren Einstellung zum werdenden Leben in den neuen Ländern. In der DDR wurde 1972 der Schwangerschaftsabbruch bis zur zwölften Woche freigegeben. Die Frauen entschieden ganz allein. Manche kamen grinsend zu uns ins Krankenhaus und sagten nur: ‚Wegmachen!‘, weil sie einen Platz für einen Urlaub an der Schwarzmeerküste hatten. Eine solche Einstellung zum Leben wirkt bis heute nach. Es kommt mir so vor, als ob Kindstötungen, die es allerdings schon immer gab, ein Mittel der Familienplanung seien.“

Jawohl, Herr Scharf, Sie hatten Recht. Auch ich hätte besser auf die Langfassung warten sollen, bevor ich meine erste Bewertung abgegeben habe. Denn nach dieser Fassung des Interviews musste ich mich in den eigenen Reihen schon rechtfertigen, nicht deutlich genug geworden zu sein.

Nun ist zu lesen und zu hören, dass alle auf eine Erklärung bzw. eine Klarstellung dieses Interviews von Herrn Böhmer am heutigen Tag warten. Herr Böhmer, ich sage Ihnen mit aller Deutlichkeit: Wir tun das nicht. Aus unse-

rer Sicht waren Sie in diesem Interview absolut klar und verständlich und die Antworten sind auch nicht so kompliziert, als dass sie noch einmal erklärt werden müssten.

Nein, der Chefarzt a. D. hat gesprochen. Er weiß ja, wie das damals so war in der DDR, und er weiß natürlich auch, mit welcher Motivation in der DDR damals abgetrieben wurde. Natürlich weiß er auch, dass dies die dominante Ursache für Kindstötungen heute in den neuen Ländern ist - „vor allem“.

So ist das nun einmal, und jeder, der das anders sieht, hat wahrscheinlich wieder einmal keine Ahnung, ist zu jung oder hat ein zu positives DDR-Bild.

Vor allem im Osten trifft dies auf erhebliche Empörung, manchmal sogar Wut. Viele Menschen, nicht nur, aber vor allem Frauen, fühlen sich moralisch herabgesetzt. Diejenigen, die vor oder nach der Wende einen Schwangerschaftsabbruch realisieren mussten, fühlen sich kriminalisiert, da ihre Entscheidung unmittelbar in einen Zusammenhang zur Kindstötung gebracht wird.

Aber diese Empörung ist nicht die einzige Reaktion. Wenn man sich dazu zum Beispiel das Forum in der Zeitschrift „Focus“ anschaut, liest man auch eine ganze Reihe von unterstützenden Positionen zu den Äußerungen von Herrn Böhmer. Ich will Ihnen zwei vorlesen:

„Böhmer hat Recht, da kann es gar keinen Zweifel geben. In dem SED-Unrechtsstaat DDR war es eben für viele Frauen gar keine Sorge, gegebenenfalls, wenn es nicht passte, das Ungeborene binnen drei Monaten einfach abzutreiben. Aus dieser Unkultur entwickelte sich eine seelenlose Einstellung zum Ungeborenen bzw. zum Säugling und Kleinkind.“

Eine weitere Reaktion lautet wie folgt:

„Böhmer gebürt Respekt für den Mut, die Dinge beim Namen zu nennen. Pränatale und postnatale Kindstötung ist nur ein gradueller, kein prinzipieller Unterschied. Kommunistische Diktaturen definieren den Wert des Menschen durch seine Arbeitsleistung. Das Kind und die Mutterschaft sind kein Wert an sich.“

Ja, Herr Böhmer, Sie haben es wirklich geschafft, als Kronzeuge für die arrogantesten Vorurteile gegenüber Ostdeutschen und ihren Biografien gelten zu können. Natürlich wird dort Ihr Interview mit Dank aufgenommen. Schließlich hat es nicht irgendjemand gesagt, sondern der Chefarzt a. D., der heute Ministerpräsident dieses Landes ist. Wenn selbst der das sagt, dann muss es ja wohl stimmen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang übrigens, dass Sie zwar für Kindstötungen im Osten sehr mutige Thesen vertreten, nämlich dass diese Folge der Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch bei der Mütter- und Großmüttergeneration sind, aber gleichzeitig andere Zusammenhänge nicht sehen oder völlig ausschließen.

Typisch für Sie ist - das darf nun wirklich niemanden mehr überraschen -, dass die Väter in diesem Interview nicht vorkommen. Nein, es waren ja schließlich die Frauen, die grinsend zu Ihnen kamen. Nun sagen zwar alle, die sich mit diesen Dingen wirklich wissenschaftlich beschäftigen, dass eine defekte Partnerschaftsbeziehung ein ganz dominanter Faktor für solche Verbrechen ist. Aber das ficht Sie nicht an.

Dann wissen Sie natürlich auch ganz genau, dass Arbeitslosigkeit und die daraus entspringenden sozialen Krisen nichts mit Kindstötungen zu tun haben. Schließlich bringen auch nicht alle Arbeitslosen ihre Kinder um.

Aber Leute, die sich ernsthaft mit dem Thema beschäftigen, sagen, dass soziale Existenzängste, mangelnde Ressourcen für die Bewältigung von Krisen, mangelnde Fähigkeit zur Kooperation mit unterstützenden Strukturen, ja oftmals auch die Angst vor den Ämtern, die eigentlich genau diese Unterstützung organisieren sollen, weitere wichtige beeinflussende Faktoren sind, die bei Kindstötungen eine Rolle spielen können.

Nur, Herr Böhmer, wenn man darüber nachdenken würde, müsste man vielleicht hinterfragen, ob gesellschaftliche Ursachen für solche Verbrechen hier und heute nicht auch Ergebnis von politischen Entscheidungen sind, die hier und heute getroffen werden. Da verlagert man die Ursachen doch mal schnell in die DDR und schon ist man über jeden Selbstzweifel erhaben.

Damit kommen wir schnell zu einem nächsten Punkt. Das ist das DDR-Geschichtsbild. Sie haben vor einigen Tagen die Kampagne „Hingucken und einmischen“ vorgestellt und haben als einen der wesentlichen Punkte, die zur Herausbildung eines demokratischen Bewusstseins in der Bevölkerung angepackt werden müssen, die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte benannt.

Wir unterstützen diese Kampagne und auch die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, die eigenartigerweise immer die Geschichte meiner und nie der Ihren Partei ist. Ich sage Ihnen aber ganz deutlich: Nach diesem Interview droht uns langsam klar zu werden, was für ein Geschichtsbild Sie damit meinen. Ich sage Ihnen mit aller Deutlichkeit: Das werden wir nicht zulassen. Wir werden nicht zulassen, dass die liberale Handhabung von Schwangerschaftsabbrüchen in der DDR als Affinität zu Kindstötungen heute dargestellt wird. Dass ist ein DDR-Bild, gegen das wir uns wehren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Völlig zu Recht fühlen sich übrigens nicht nur diejenigen angegriffen, die in der DDR lebten. Ich höre die Empörung durchaus auch aus den nachfolgenden Generationen. Sie lassen sich nicht so einfach unterstellen, dass sie aufgrund einer kommunistischen Diktatur in eine defekte Eltern-Kind-Beziehung hineingekommen sind, ganz zu schweigen von denjenigen, die vielleicht wirklich in die Situation gekommen sind, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu müssen, weil sie ansonsten keinen Ausweg mehr wussten, weil sie sich in einer Situation befanden, die Sie, Herr Böhmer, wahrscheinlich vor oder nach der Wende auch nicht erlebt haben.

Nun habe ich in den letzten Tagen auch gehört, dass Sie solche pauschalen Urteile nie fällen wollten. Das Problem besteht nur darin, Herr Böhmer: Warum haben Sie haben es dann getan?

Wenn Sie einen solchen Eindruck bei den Menschen im Osten wirklich nicht hinterlassen wollen, dann fehlt Ihnen eine der wichtigsten Kompetenzen auch für Politiker, und das ist die soziale Perspektivenübernahme. Wenn Sie völlig überrascht davon sind, welche Wirkungen diese Äußerungen bei den Menschen in diesem Land Sachsen-Anhalt haben, dann - das sage ich ganz deutlich -, Herr Böhmer, haben Sie den Draht zu diesen Menschen einfach verloren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun werden wir - anders als Sie es eigentlich angekündigt hatten - seit gestern wieder mit verschiedenen Interviews von Ihnen zu diesem Sachverhalt konfrontiert. Der Grund dafür scheint neben der allgemeinen Empörung wohl auch der politische Druck zu sein - weniger der von uns als der aus der eigenen Koalition. Im Wesentlichen wird da von Ihnen erwartet, dass Sie widerrufen, was Sie beim „Focus“ gesagt haben.

Und siehe da, plötzlich antworten Sie völlig anders. In einem Interview, das heute zu lesen ist, antworten Sie auf eine Frage, die auf die Verbindungslinie zwischen sorgloser Abtreibungspolitik und Kindstötung hinweist, Folgendes: „Vielleicht gibt es diesen Zusammenhang - aber gewiss nur in Einzelfällen.“ Nun sind Kindstötungen ohnehin immer nur Einzelfälle. Aber diese Antwort hört sich ganz anders an als das, was Sie am vergangenen Freitag dem „Focus“ gesagt haben.

Dieses Ausmaß an Opportunismus bei Ihnen, Herr Böhmer, ist für mich und meine Fraktionskollegen neu; das hat sich vorher noch ganz anders angehört. Wir glauben allerdings auch, dass die Situation durch solche Demenzen, halben Dementen und Abschwächungen nicht wirklich besser wird. Ich glaube, sie sind Ausdruck politischer Taktik und sie untergraben substanzell Ihre Glaubwürdigkeit.

Herr Ministerpräsident Böhmer, wenn Sie aber den Draht zu den Menschen hier in Sachsen-Anhalt verloren haben und wenn Ihre Glaubwürdigkeit in Zweifel steht, dann, Herr Ministerpräsident, sollten Sie in Ihrem und unserem Interesse zurücktreten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Das war die Einbringung durch den Fraktionsvorsitzenden der LINKEN Herrn Gallert. Bevor ich dem Ministerpräsidenten das Wort erteile, begrüße ich auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler der Humboldt-Sekundarschule Naumburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile nun dem Ministerpräsidenten Herrn Professor Dr. Böhmer das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich damit beginnen, mich bei der Fraktion DIE LINKE für die Möglichkeit zu bedanken, an dieser Stelle eine völlig aus dem Ruder gelaufene Diskussion richtig stellen zu können. Es ist nicht das erste Mal, dass Sie mir einen solchen Ball zuspielen. Ich hatte schon einmal die Gelegenheit, im Bundestag aufgrund einer von der damaligen PDS beantragten Aktuellen Debatte zu bestimmten Dingen sprechen zu können, und wollte das heute eigentlich auch so einleiten.

Nun haben Sie meinen Rücktritt gefordert. Deshalb fällt es mir ein bisschen schwerer, das so zu formulieren. Aber ich will schon die Gelegenheit nutzen - ob Sie das nun so oder so werten, überlasse ich ohnehin Ihnen -, einige Dinge richtig zu stellen.

Es gibt Aussagen, die Sie getroffen haben, denen ich nicht widerspreche. Das sage ich ganz deutlich. Aber ich erzähle es, damit Sie auch den Zusammenhang erfahren: In einem kriminologischen Institut in Hannover, in

dem die Fälle zurzeit ausgewertet werden, ist die Statistik mit der Aussage entstanden, dass in den neuen Bundesländern Kindstötungen etwa viermal so häufig stattfinden wie in den alten Bundesländern. Das wusste ich bis dahin gar nicht. Mir ist gesagt worden, die Tendenz ist steigend. Die Schere geht immer mehr auseinander.

Dann wurde ich von einer Redakteurin des „Focus“ angerufen, die von mir ein paar Sätze hören wollte, ob ich der Einschätzung, die angeblich der frühere Ministerpräsident Stolpe getroffen hat, dass dies Ausdruck einer sittlichen Verwahrlosung sei, zustimmen würde. Da ahnte ich, dass man so mit dem Thema nicht umgehen kann. Wir haben schon Erfahrungen - Proletarisierung im Osten usw. -, bei denen ich damals auch widersprochen habe, weil ich solche Verpauschalierungen grundsätzlich unangemessen und sachlich falsch finde.

Deshalb habe ich gesagt, dass ich überhaupt nicht bereit dazu bin, dazu etwas am Telefon zu sagen, und schon gar nicht in drei oder vier Sätzen. Wenn sich jemand dafür interessiert, was ich dazu sage, dann sollen sie herkommen; dann bin auch bereit, mich darüber zu unterhalten, weil das ein Thema ist, mit dem ich gelegentlich schon früher zu tun hatte.

Diese Redakteurin war dann da. Dieses Gespräch hat 55 Minuten gedauert. So viel Zeit nehme ich mir selten; aber es war mir wichtig, weil es mir eigentlich auch darum ging, in Vorbereitung eines Gesetzes, das wir machen, und von Bundesratsinitiativen wegen dieser Problematik die Zusammenhänge ausführlicher zu erläutern. Sie hat daraus ein Interview gemacht, das ich gar nicht mehr gelesen habe - das ist jetzt mein Problem -, das aber von der zuständigen Mitarbeiterin autorisiert worden ist.

Danach ist eine Rückfrage gekommen: Der Verlag hat nicht so viel Platz zur Verfügung, wir müssen eine Kurzfassung machen; ich schicke sie Ihnen noch einmal. Diese Kurzfassung, die ich auch nicht gelesen habe, ist ebenfalls autorisiert worden mit der Auflage, die Langfassung wenigstens online einzustellen.

Da beide Autorisierungen in der Staatskanzlei stattgefunden haben, übernehme ich für die Ergebnisse die politische Verantwortung, ob mir das gefällt oder nicht.

Ich war am Sonntag zur Bio-Messe in Nürnberg und habe dort die Aussteller aus Sachsen-Anhalt besucht. Ich bin gegen Mittag dadurch überrascht worden, dass ein ganzer Pulk von Journalisten auf mich zuströmte und mir Fragen stellte, die ich eigentlich gar nicht erwartet hatte. Da ist mir deutlich geworden, was da auch schief gelassen ist.

Nun müssen wir uns mit dieser Problematik auseinandersetzen. Da wir ohnehin gegenwärtig ein Gesetz vorbereiten, das sich mit dieser Problematik befassen wird, will ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen einige Dinge darzustellen, die einfach gewusst werden müssen, um das zu verstehen.

Diese Pauschalstatistik kann ich nicht erläutern, ohne dass man sich mit den Einzelfällen befasst. Das ist eine Summationszahl, die ich nicht bestreiten will. Aber ich habe in meiner früheren Tätigkeit jahrelang in Bezirkskommissionen zur Senkung von Mütter- und Säuglingssterblichkeit mitgearbeitet. Dadurch kenne ich viele Einzelfälle und weiß, man kann das nicht so pauschal machen.

Wir werden mit dem Gesetz, das wir vorhaben - das sage ich mit großer Deutlichkeit -, nicht alle diese Probleme vermeiden können. Es gibt Kindstötungen aufgrund exazerbierter Psychosen bei den Müttern, und wenn es keine Prodromalsymptome gab, dann können die öffentliche Hand und die Jugendfürsorge nichts machen; dann sind davon alle überrascht. Das kann man mit gesetzlichen Maßnahmen nicht vermeiden.

Es gibt Affekthandlungen. Bei diesen - das will ich ganz deutlich sagen, Herr Gallert - sind häufiger Männer als Frauen die Täter. Es gibt ganz schlimme Einzelfälle, in denen Kinder aus dem Affekt heraus totgeschlagen worden sind. Mit diesen Fällen muss man sich nicht nur strafrechtlich befassen, sondern man muss sich auch mit der Frage befassen, wie Menschen in eine solche Situation geraten, in der sie plötzlich keine Hemmschwelle mehr haben. Das ist deswegen wichtig, weil davon die gesetzliche Regelung abhängt.

Ich habe das nicht nur hier erzählt. Wir hatten im Dezember im Rahmen einer Ministerpräsidentenkonferenz eine Gesprächsrunde mit der Bundeskanzlerin, die in den Zeitungen als so genannter Kindergipfel apostrophiert worden ist, bei der wir uns genau darüber unterhalten haben und bei der die berechtigte Klage vorgebrachten wurde, dass sich Ärzteverbände, der gemeinsame Bundesausschuss und der Verband der Kinderärzte sehr zurückgehalten haben, wenn es darum geht, die Ärzte für entsprechende Untersuchungen in die Pflicht zu nehmen.

Ich kann Ihnen stundenlang über Einzelfälle erzählen. Aber ich will wenigstens darauf verweisen, dass auch ein Kinderarzt nur Symptome von Gewalteinwirkungen feststellen kann, aber nicht die endgültige strafrechtliche Diagnose stellen kann. Ich habe persönlich einen Fall miterlebt, in dem ein Kinderarzt der Staatsanwaltschaft Symptome gemeldet hat, der Täter aber mangels schlüssiger Beweise im Gerichtsverfahren freigesprochen werden musste und sich der Kinderarzt in einem Gerichtsverfahren ein Jahr lang gegen den Vorwurf der Verleumdung verteidigen musste.

Das heißt, an dieser Stelle brauchen wir rechtliche Regelungen, die es möglich machen, dass wir Verdachtsymptome in diesem Zusammenhang beobachten und verfolgen können, ohne dass in jedem Fall schon von dem anzeigenenden Arzt der schlüssige Beweis in strafrechtlicher Hinsicht erbracht werden müsste. Danach suchen wir noch.

Wir haben andere Fälle, in denen es sich um chronische Kindesverwahrlosung handelt. Das sind die einzigen Fälle, die der staatlichen Fürsorge zugänglich sind. Dafür brauchen wir gesetzliche Regelungen.

Dazu sage ich Ihnen - das sage ich heute nicht zum ersten Mal -: Die Regelungen, die wir zu DDR-Zeiten hierzu hatten, waren wesentlich effektiver und besser als die, über die wir heute diskutieren. Aber ich weiß auch, dass die damaligen Regelungen den heutigen Vorschriften des Datenschutzes nicht mehr entsprechen.

Es gibt aus dem Bundesrat drei Anträge - bei einem haben wir als Land Sachsen-Anhalt als Antragsteller mitgemacht - mit der Bitte an die Bundesregierung und den Bundestag, entsprechende gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen, damit uns eine solche fürsorgliche Betreuung möglich wird.

Es gibt eine Äußerung von Frau Bundesministerin Schmidt, die das alles ablehnt. Sie hat uns Folgendes geschrieben: Wir haben das gleiche Ziel, wir wollen das auch, aber so, wie sich die Bundesländer das gedacht haben, geht es nicht. - Danach kommen viele Seiten, wobei ich sage, dass das von Juristen verfasst worden ist, die in den Datenschutz verliebt sind. Trotzdem sind das Probleme, die wir irgendwie lösen müssen. Auch wir in Sachsen-Anhalt werden ein solches Gesetz erarbeiten. Das haben wir zurzeit vor.

Es gibt auch andere Fälle. Jetzt kommen wir zu dem Problem, das ich auch deutlich zu machen versucht habe, dass Frauen eine Schwangerschaft gezielt verheimlichen und nichts für die Fürsorge und Vorsorge für das zu erwartende Kind tun, also nicht alles das anschaffen, was üblicherweise in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft angeschafft wird, weil sie offensichtlich wissen, dass sie das nicht brauchen werden. Das sind die Fälle, in denen die Kinder unmittelbar nach der Geburt getötet worden sind. Diese Fälle gibt es auch immer wieder. Mit diesen Fällen umzugehen ist schwierig, und dabei muss auch die Frage erlaubt sein, weshalb in solchen Einzelfällen die Hemmschwelle so niedrig ist.

Ich habe jetzt nicht vor, Ihnen solche Einzelfälle vorzutragen. Ich bin gern bereit, das in einem anderen Zusammenhang, meinetwegen in einem Ausschuss zu tun. Aber das hängt dann damit zusammen, dass die Wertschätzung werdenden menschlichen Lebens sich in den letzten Jahrzehnten nicht nur in Deutschland - ich will später noch einmal darauf zurückkommen -, sondern fast weltweit geändert hat und - auch das sage ich - weiter ändern wird.

Bei uns hängt das auch mit der Gesetzgebung von 1972 zusammen. Ich habe nicht die Absicht, das jetzt länger auszuführen, aber in diesem Gesetz steht, dass die Möglichkeit geschaffen wird, das Leben nicht von biologischen Zufällen beeinflussen zu lassen. Das können Sie in der Einbringungsrede von Professor Mecklinger lesen, die damals protokolliert wurde. Wer den § 1 dieses Gesetzes liest, weiß, dass der Schwangerschaftsabbruch zum Instrument der Familienplanung gemacht wurde. - Das sind die Probleme.

Da ich das alles mitgemacht habe, kann ich nur von mir sagen, dass ich persönlich bei mir zuerst gemerkt habe, wie das zu einem Wertewandel geführt hat, wenn man das, was früher selten war, jeden Tag mehrfach machen muss. Das ist einfach so. Das ist überall auf dieser Welt so. Ich sage, diese Entwicklung wird weiter gehen, aus ganz anderen Gründen. Darüber muss man auch reden dürfen.

Das alles ist - das ist leider eine Tatsache, die ich nicht vermeiden konnte oder nicht vermieden habe - in einer Kurzfassung so dargestellt worden, wie Sie das vorgebrachten haben. Das ist aus dem Text, den Sie vorgelesen haben, so autorisiert worden; und ich muss jetzt damit leben.

Nun kommen Frauen zu mir und sagen mir - dafür bin ich dankbar -: So geht das aber nicht! - Sie sagen: Ich bin Mutter, habe drei oder vier Kinder groß gezogen und habe mir Mühe gegeben, dass sie anständige Menschen werden, und nun muss ich mir von Ihnen so etwas sagen lassen.

Dazu sage ich: Das kann ich verstehen. So sehr sich diese Kritik gegen mich richtet, sage ich auch: Da eine

solche pauschalierende Aussage nicht gerechtfertigt ist, entschulde ich mich von dieser Stelle aus bei jenen Frauen und Müttern mit DDR-Biografie, für die das alles nicht zutrifft; denn eine solche pauschalierende Aussage haben sie nicht verdient.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Frau von Angern hat den dringenden Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ich würde Frau von Angern bitten zu warten, bis ich meine Ausführungen beendet habe.

Präsident Herr Steinecke:

Gut, damit habe ich meine Pflicht getan.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ich sage noch einen Satz dazu: So schwierig gelegentlich manche Kritiken für mich sind, weil sie auch sehr unfreundlich formuliert sind, betrachte ich das sogar als ein ermutigendes Zeichen; denn das ist eine Art Aufruhr des Gewissens und ein Beweis dafür, dass es in dieser Region Deutschlands eben keine sittliche Verwahrlosung gibt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Trotzdem müssen wir jetzt ordentlich damit umgehen. Ich will das auch nutzen, mich nicht etwa in die Ecke zu verkriechen, einzuziehen oder sonst etwas, sondern bewusst und offensiv damit umzugehen und dies auch weiter zu sagen, weil ich merke, dass diese Problematik, was ich gar nicht so vermutet hatte, in der innerdeutschen Debatte eine nicht geringe Rolle spielt.

Es gibt auch Gesprächspartner, die nahezu begierig darauf sind, endlich einen Satz zu bekommen, den sie gegen die DDR-Mentalität verwenden können. Dazu wüsste ich auch allerhand zu sagen, aber nicht in einem so unsachlichen Zusammenhang. Deswegen möchte ich an diesem Thema noch ein bisschen bleiben, weil es eine Bedeutung bekommen hat, die weit über die eigentliche Sache hinausgeht.

Weil mir dauernd das Ende der Redezeit angedeutet wird, vielleicht noch ein paar wenige andere Sätze. Diese Entwicklung wird weiter gehen und wird uns noch vor manche schwierige Frage stellen. Ich kann mich erinnern, dass noch bis in die ersten 60er-Jahre hinein auch in der Fachliteratur die Würde des Menschen mit der Unbeeinflussbarkeit der Weitergabe menschlichen Lebens begründet wurde. Dieser Satz ist seit Langem nicht mehr zu verwenden. Wir werden damit leben müssen, dass wir immer mehr Möglichkeiten haben, mit biologischem Material nicht nur zu experimentieren, sondern über die Weitergabe menschlichen Lebens bewusst zu entscheiden.

Das ist eine der wichtigsten ethischen Veränderungen in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Ich bin sehr dafür, dass wir uns verdeutlichen, dass mit diesen gezeigten Möglichkeiten auch der verantwortliche Um-

gang mit ihnen und die Missbrauchseindämmung steigen müssen. Das wird eine öffentliche Diskussion werden, das ist es sogar schon.

Für diejenigen, die überregionale Zeitungen lesen: Wir streiten uns zurzeit ein wenig über die Besetzung einer frei gewordenen Richterstelle am Bundesverfassungsgericht. Dabei handelt es sich um die Diskussion über einen Richter, der solche Fragen gestellt hat. Nur weil er solche aus meiner Sicht richtigen Fragen gestellt hat, soll er jetzt für dieses Amt nicht geeignet sein.

Über diese Diskussion werden wir auch an anderer Stelle noch reden müssen. Je mehr auch bei der Stammzellforschung möglich wird, umso mehr werden wir mit solchen Diskussionen konfrontiert. - Das ist heute nicht mein Thema.

Aber eines ist wichtig, und das will ich wenigstens zum Schluss noch sagen: Mit den gestiegenen Möglichkeiten - eine solche Entwicklung war auch die Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs, die in allen Ländern zu ähnlichen Auswirkungen geführt hat, was den Umgang mit werdendem Leben betrifft - muss auch der verantwortliche Umgang mit werdendem menschlichen Leben verbunden sein. Dieses Problem wird uns erhalten bleiben.

Aber ich muss bedauern, dass diese Äußerungen zu einer solchen überhaupt nicht induzierten und gewollten Interpretation geführt haben, und ich will wenigstens jetzt versuchen, den Schaden dadurch zu beseitigen, dass ich diese Diskussion offen begleite; denn wir müssen uns ihr stellen. Damit sind die Probleme der höheren Zahl von Tötungsdelikten noch nicht erklärt. Das muss ich ganz klar sagen. Aber in Einzelfällen gibt es solche Sachen. Ich bin gern bereit, denjenigen, die das näher wissen wollen, solche Fälle zu erzählen. Aber das ist alles keine Lösung, die man pauschalieren kann.

Eines will ich auch noch sagen, weil Herr Gallert darauf abgestellt hat: Es gibt auch dabei „Alles-Erklärer“. Dabei gibt es zwei Varianten. Die einen erklären alles mit sozialen Zusammenhängen, mit dem Bezug auf den sozialen Hintergrund. Außerdem gibt es noch die Psychoanalytiker, die alles im Konjunktiv erklären. Dabei ist man hinterher auch nicht schlauer. Aber das hilft uns nicht weiter bei der Lösung dieser Probleme.

Deswegen ist es wichtig, dass wir uns zunächst differenziert damit befassen und wenigstens die Fälle herausziehen, die durch gesetzliche fürsorgerische Maßnahmen und eine besser als bisher ausgebauten fürsorgerische Betreuung einer eventuellen Vermeidung zugänglich sind. Das haben wir in der nächsten Zeit vor, und damit werden wir Sie dann auch beschäftigen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Ministerpräsident, es gab von Frau von Angern den Wunsch zu einer Frage, die Sie beantworten möchten. Frau von Angern, Sie haben das Wort. Es gibt auch noch weitere Nachfragen. - Zwei Fragen wollen Sie beantworten, Herr Ministerpräsident.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, ich denke, es ist gut und angemessen, dass Sie sich Zeit für dieses Interview genommen haben, dass Sie es nicht nur am Telefon abgehan-

delt haben. Umso ernster nehme ich die Aussagen, die Sie in dem Interview getroffen haben, auch vor dem Hintergrund, dass Sie beide Interviews, sowohl die Kurz- als auch die Langfassung, autorisiert haben und natürlich dafür auch die politische Verantwortung übernehmen müssen.

Ich werde mich nicht an der Interpretation beteiligen, sondern ich werde mich an Ihren Wortlaut halten.

Sie sprachen von einer leichtfertigeren Einstellung zu werdendem Leben in den neuen Ländern infolge der DDR-Regelungen von 1972, nach denen die Frauen entschieden hätten, ohne sich auch nur einmal zu erklären. Ich frage Sie deshalb: Steht für Sie der Abbruch einer Schwangerschaft einer Kindstötung in rechtlicher wie in ethisch-moralischer Hinsicht gleich? Und falls ja, erklären Sie das bitte.

Ich frage Sie auch hinsichtlich der bewussten Verwendung des Wortes „leichtfertigerer“. Sie haben nicht die Grundform „leichtfertig“ verwendet, sondern die Steigerungsform „leichtfertiger“. Das impliziert, dass an einem anderen Ort - denklogisch die alten Bundesländer - ein leichtfertiger Umgang diesbezüglich vorstatten geht und wir es hier mit einem leichtfertigeren Umgang zu tun haben. Erklären Sie bitte die Verwendung dieses Wortes.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Auf die letzte Frage, die sich auf eine Wortexegese einlässt, sollte ich mich nicht allzu sehr einlassen. Aber ich will versuchen, Ihnen das zu erklären, was mir dabei wichtig ist.

Erstens. Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt. Deswegen gibt es da Unterschiede.

Zweitens. Der strafrechtliche Lebensschutz beginnt mit dem Beginn des vorgeburtlichen menschlichen Lebens.

Das ist Rechtslage. Das sind bewusst gewollte Unterschiede. Aber der Rechtsschutz des menschlichen Lebens beginnt mit der Existenz menschlichen Lebens. Darüber kann man lange diskutieren. Ich habe das jetzt nicht vor. Ganze Gynäkologentagungen haben sich damit befasst, wann dieser Zeitpunkt ist. Darüber können wir in einem anderen Zusammenhang reden.

Was die Frage leichtfertig betrifft: Ich habe in den späten 70er-Jahren einmal einen jungen Kollegen eine Doktorarbeit machen lassen. Ich habe ihm gesagt, er soll so genannte Motivationsanalysen machen bei 1 000 Frauen, die eine Schwangerschaft ausgetragen hatten, und bei 1 000 Frauen, bei denen eine Schwangerschaft abgebrochen wurde, um jeweils die sozialen Hintergründe usw. aufzuhellen.

Allein die Tatsache, dass er, um das Material für seine Doktorarbeit zu sammeln, mit jeder einzelnen Frau ein Gespräch führen musste, hat dazu geführt, dass etwa 10 % der Frauen, die mit dem Begehr eines Schwangerschaftsabbruchs zur stationären Aufnahme gekommen sind, ohne diesen Abbruch nach Hause gegangen sind und die Schwangerschaft ausgetragen haben. Das rechtfertigt für mich die Aussage, dass Beratungsgespräche gefehlt haben und dass es eben in Einzelfällen durchaus - 10 % etwa - leichtfertige Entscheidungen waren.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Bull, die letzte Frage. Mehr Fragen wollte Herr Ministerpräsident Böhmer nicht beantworten. Frau Bull, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, ich würde die Diskussion gern wieder auf eine politische Ebene nehmen. Sie haben sehr lange und ausführlich über tragische und hier noch länger zu diskutierende Einzelfälle geredet. Ihre Botschaft im Interview, ob interpretiert oder nicht, induziert oder nicht induziert, war eine andere.

Ihre Botschaft war: So etwas kommt dabei herum, wenn es eine liberale Schwangerschaftsregelung gibt. Oder - zweite Botschaft -: So etwas kommt dabei herum, wenn Frauen allein entscheiden. Dazu hätte ich gern eine klare politische Botschaft, eine klare politische Ansicht Ihrerseits, und zwar als Ministerpräsident dieses Landes.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ich will versuchen, auch diese Frage ernst zu nehmen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Eines will ich ganz deutlich sagen: Die Tatsache, dass Frauen am Ende diese Entscheidung allein treffen, halte ich für richtig. Ich war jahrelang in einer Kommission, wo ich als Kommissionsmitglied diese Entscheidung mit treffen musste. Ich war fast froh, als ich das nicht mehr machen musste.

Aber die Tatsache, dass man Frauen mit dieser Entscheidung allein lässt, halte ich für falsch. Deswegen bin ich der Meinung - weil Sie mich nach der politischen Wertung gefragt haben -, dass die jetzige Regelung, dass ein Beratungsgespräch vorausgehen muss, wo es auch darum geht, über Möglichkeiten zu informieren, damit möglicherweise eine Notlage behoben werden kann - wozu stellen wir denn die ganzen Gelder für Beratungstätigkeit usw. ein? -, sachgerecht und richtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für den Beitrag des Herrn Ministerpräsidenten. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen. Als erster Debattenrednerin erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Frau Budde für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem Wochenende gibt es eine heftige emotionale, aber in der Folge auch sehr grundsätzliche Debatte über den legalen Schwangerschaftsabbruch und Verbrechen an Kindern.

Ihre Äußerungen, Herr Ministerpräsident, haben viele Menschen und bei Weitem nicht nur Frauen tief empört. Dass es mir genauso geht, wissen Sie.

Ich will die drei Punkte nennen, über die es aus meiner Sicht zu reden gilt, die klarzustellen sind und zu denen ich ganz deutlich unsere Meinung sagen will.

Zum Ersten steht die Behauptung im Raum, Frauen wären schon zu DDR-Zeiten hier bei uns in den heutigen neuen Bundesländern leichtfertiger mit werdendem Leben umgegangen als in der damaligen Bundesrepublik, und dies aufgrund der vereinfachten Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das war die Botschaft, genau!)

Dieser These widerspreche ich aufs Schärfste.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bezweifle nicht die von Ihnen, Herr Ministerpräsident, genannten Fälle. Aber dies sind Einzelfälle. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Ich hätte erwartet, dass Sie dies hier und heute noch stärker klarstellen. Es gibt keine Gruppenmentalität der Frauen im Osten, die heißt, wir gingen leichtfertiger mit werdendem Leben um.

Ich hätte erwartet, dass Sie sich auch bei den Frauen entschuldigen, die zu DDR-Zeiten die Fristenregelung in Anspruch genommen haben,

(Beifall bei der LINKEN)

und nicht nur bei Frauen mit drei oder vier Kindern, die dies vielleicht nicht getan haben. Denn ich gehe davon aus, dass jeder dieser Entscheidungen, egal ob zu DDR-Zeiten oder heute, eine sehr individuelle persönliche Situation zugrunde liegt.

Die zweite Behauptung, die im Raum steht, ist der Verdacht, bei manchen wären Kindstötungen ein Mittel der Familienplanung. Jetzt muss auch ich ganz vorsichtig sein bei dem, was ich sage. Aber wenn überhaupt, nur als logischer Zusammenhang, wären Abbrüche als Mittel einer Familienplanung möglich, ohne dass ich auch nur - das will ich deutlich dazu sagen - irgendeiner Frau, einer Familie dies unterstellen würde, aber Kindstötungen ganz sicher nicht als Planungsmittel.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Aus den bekannt gewordenen Fällen hätte jeder wissen können, dass es in der Regel psychische, Partnerschafts- oder soziale Probleme waren und es keinesfalls - das haben Sie gesagt - immer nur die Frauen sind, die in solche Situationen treiben.

Die dritte Behauptung: Es wird eine zwangsläufige Verbindung geschlagen zwischen Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch in der DDR über eine unterstellte leichtfertigere Einstellung zum werdenden Leben im Osten und der Anzahl an Kindstötungen in den ostdeutschen Ländern heute. Das ist einfach falsch. Das ist nicht nur falsch, das ist aus meiner Sicht wirklich eine dreifache Beleidigung der Frauen in Ostdeutschland, und nicht nur der Frauen, sondern auch der Familien.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn dies so wäre, dann käme das aus meiner Sicht der Unterstellung gleich, wir wären hier ethisch und moralisch unterentwickelt. Der Ministerpräsident hat aus meiner Sicht nach dem, was ich den Zeitungsinterviews heute entnehmen konnte, klargestellt, dass er dies nicht so meint. Ich hatte heute ein deutlicheres Wort erhofft.

Ich will aber jenseits der aktuellen Diskussion, die wir heute im Landtag führen, fragen, wem wir die Diskussion eigentlich zu verdanken haben. Da kommt es aus meiner Sicht zu einer ganz grundsätzlichen Fragestellung.

Mir fallen spontan drei Namen ein. Ich will mich gar nicht davor drücken zu sagen, dass mir natürlich zuerst auch Manfred Stolpe einfällt, dessen Aussagen missverständlich sind.

Heftiger wird es dann bei Herrn Schönbohm, der sagt, die von der SED erzwungene Proletarisierung in ländlich strukturierten Räumen im Osten Deutschlands ist eine der wesentlichen Ursachen für die Verwahrlosung und Gewaltbereitschaft.

Und dann Töpfchen-Pfeiffer - natürlich, wem würde dieser Name nicht einfallen? -, der indirekt sagt, der gemeinsame Gang zum Töpfchen und die Ausgrenzung aller Fremden seien verantwortlich für den Rechtsradikalismus, und heute schlussfolgert: Babys leben im Osten gefährlicher. Da muss ich mich fragen - und das jenseits der aktuell geführten Debatte -: Welches Weltbild steht eigentlich hinter diesem Ost-West-Vergleich?

Es reicht nicht, dass die ostdeutschen Bundesländer aufgrund des extremen wirtschaftlichen Strukturwandels zum Experimentierfeld für Deregulierung, für Entindustrialisierung, für extreme Arbeitslosigkeit und zum Experimentierfeld für besondere Formen des demografischen Wandels geworden sind. Es kann schon der Eindruck entstehen, als wären wir hier im Osten eine besondere Spezies der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland, deren Verhalten es zu erforschen gilt, als hätte das Aufwachsen in der DDR sozusagen einen Gendefekt verursacht, der sich über die Generationen fortsetzt.

Deshalb müssen wir mit dem Thema ganz besonders vorsichtig umgehen. Der Blick zurück reicht nicht als Antwort, sondern wir müssen uns mit den aktuellen sozialen und gesellschaftlichen Problemen befassen. Das ist eine Daueraufgabe. Wir können diese Diskussion heute mit Sicherheit nicht erschöpfend führen. Sie wird für uns alle, die wir politisch gestalten, eine politische Daueraufgabe bleiben.

Es wird Bausteine geben, mit denen wir versuchen, schwierigen sozialen Problemen vorzubeugen und diese aufzufangen. Dazu gehört das im Werden befindliche Gesetz zum Kinderschutz und dazu gehören auch andere Maßnahmen.

Ich werde hier heute auch nicht die ethische Grundsatzdiskussion führen; auch sie braucht mehr Raum. Dass sich unsere Gesellschaft verändert, wissen wir alle. Dass eine Wertediskussion - und zwar nicht getrennt nach Ost und West, sondern insgesamt - dringend notwendig ist und dass wir sie hier noch intensiver führen müssen, auch das ist richtig. Aber der Platz heute reicht dafür nicht aus.

Sie wissen, meine Damen und Herren, dass im Ausschuss für Recht und Verfassung eine intensive Diskussion zur Legalisierung der anonymen Geburt geführt wird. Wenn man in die Protokolle schaut, sieht man, wie schwierig es ist, sich der Problemlage zu nähern. Auch die Frage der Reduzierung der Zahl von Kindstötungen bei einer Legalisierung ist ein Teil dieser Diskussion. Auch wenn ich mir persönlich noch nicht sicher bin, ob die Legalisierung der anonymen Geburt ein Teil der Lösung sein kann, werbe ich doch dafür, dass diese Diskussion sehr konstruktiv zu Ende geführt wird.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion ist aber die einzige Schlussfolgerung, die man aus den statistischen Erhebungen zu den bekannten Fällen von Kindstötungen

ziehen kann, die, dass es sich hierbei um Einzelfälle handelt, bei der jeder für sich aus der persönlichen, individuellen sozialen und psychischen Situation der Täter resultiert. Denn so tragisch jeder Einzelfall ist und so sehr wir alles dafür tun müssen, dass kein Kind getötet, mishandelt oder missbraucht wird, so wenig sind wir im Osten oder im Westen - ich will diese Trennung überhaupt nicht vornehmen - ein Land, in dem massenhaft Kinder getötet werden.

Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Wenn es um die Befindlichkeiten von Menschen geht, um ihre Würde und ihre persönliche Integrität, ihre Einstellung zu existenziellen Fragen wie Leben und Tod oder zum Umgang mit ungeborenem Leben, dann verbieten sich pauschale Aussagen. Einen leichtfertigen Umgang mit Antworten zu diesem Thema sollte sich kein politisch Verantwortlicher leisten. Das ist dem Ernst der Thematik und den Menschen in diesem Lande nicht angemessen und sollte in Zukunft nicht wieder Eingang in die politische Debatte in diesem Land finden. All jene, die sich berufen fühlen, die Debatte im Sinne der Wochenendäußerung zu vertiefen - ich habe heute einiges dazu lesen dürfen -, täten gut daran, sich zurückzuhalten. Das gilt für sächsische Kulturminister genauso wie für Erzbischöfe. Das sage ich ganz bewusst auch als Katholikin in diesem Raum.

Ein Satz noch zum Schluss. Im Gedenken daran, dass sich überwiegend Männer berufen fühlen, das Thema Schwangerschaft zu diskutieren - auch an den Erzbischof - ein Satz von Lore Lorenz: „Wenn Männer Kinder bekämen, wäre Abtreibung längst ein Sakrament.“

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Budde, es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Brakebusch. Sie wollen sie beantworten. - Frau Brakebusch, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Brakebusch (CDU):

Frau Budde, Sie haben sich sehr intensiv für die Frauen in der DDR-Zeit ausgesprochen. Ich muss natürlich gestehen, Sie sind etliche Jahre jünger als ich. Vielleicht haben Sie viele Dinge nicht so wahrgenommen. Aber ich muss schon sagen: Man muss differenziert an die Sache herangehen.

Es gibt viele Frauen, die tatsächlich sehr bewusst darüber nachgedacht haben: Kann ich jetzt ein Kind bekommen oder nicht? - Aber es gab auch viele Frauen, die einfach gesagt haben: Jetzt passt mir das Kind nicht. Ich lasse es mir abnehmen oder lasse die Schwangerschaft unterbrechen. - Nein, „unterbrechen“ - das habe ich eben gehört - ist nicht richtig. Eine Schwangerschaft kann man nicht unterbrechen; vielmehr ist es ein Schwangerschaftsabbruch.

Ich selber bin mit meinem zweiten Kind lange Zeit im Krankenhaus gewesen, weil ich der Gefahr ausgesetzt war, dieses Kind zu verlieren. Ich habe während dieser Zeit viele Frauen bei mir im Zimmer gehabt, die gesagt haben: Mein Gott, jetzt muss ich doch erleben, dass ich wieder ein Kind hinnehmen muss, weil das Vierteljahr noch nicht um ist. - Ich denke also schon, da muss man differenzieren und sagen: Zu DDR-Zeiten haben es sich tatsächlich sehr viele Frauen - nicht alle, aber sehr viele Frauen - mit dem ungeborenen Leben sehr leicht gemacht. - Mehr wollte ich an dieser Stelle nicht sagen.

Frau Budde (SPD):

Frau Brakebusch, ich teile Ihre Auffassung nicht. Ich teile sie überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich bin nicht gegen Differenzierung. Aber ich bin gegen Pauschalisierung.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Sie machen es doch genauso, die Pauschalisierung!)

Ich bin auch dagegen, dass man einen Unterschied zwischen der DDR und der Bundesrepublik macht. Dieser ist ja implizit gemacht worden, indem Sie gesagt haben, hier sei es besonders schlimm gewesen. Dann muss es ja woanders nicht so besonders schlimm gewesen sein. Ich wende mich gegen eine solche Unterscheidung, weil man statistisch überhaupt nichts vergleichen kann.

Es gab eine vereinfachte Fristenregelung in der DDR und es gab einen Tourismus nach Holland; das meine ich nur in dem Sinne negativ, weil den Frauen in der Bundesrepublik Deutschland alt nicht die Möglichkeit offen gestanden hat wie in der DDR. Es sind viele über die Grenze gegangen.

Deshalb kann man die Statistiken in Ost und West überhaupt nicht vergleichen und man kann daraus auch nicht den Schluss ziehen, ob es vermehrt so gewesen ist, dass die vereinfachte Fristenregelung in der DDR zu mehr Schwangerschaftsabbrüchen geführt hat, oder ob vergleichsweise mehr Frauen und Familien durch die Strafverschärfung im Westen dazu gebracht worden sind, nach Holland zu gehen und dort abtreiben zu lassen. Deshalb werde ich mich an solchen Vergleichen nicht beteiligen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Budde. - Jetzt kommen wir zu dem Debattenbeitrag der FDP. Frau Dr. Hüskens, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es macht keinen Sinn, darum herumzureden: Die Aussagen des Ministerpräsidenten im „Focus“ waren schlicht Mist, und das gleich in zweierlei Hinsicht: erstens inhaltlich; denn Sie haben versucht, Herr Ministerpräsident, die Abtreibungspraxis in der DDR und Kindstötungen in einen inneren Zusammenhang zu stellen. Ich halte es für unverantwortlich, illegale Abtreibungen als Ursache für die Tötung von Kindern heranzuziehen.

Einer Abtreibung geht immer eine Entscheidung voraus, in vielen Fällen die Entscheidung beider Partner. Es geht auch eine Beratung voraus, und es bedarf heute mehr als eines Termins beim Arzt.

Im Rahmen unserer - allerdings ergebnislosen - Diskussion über die Schwangerschaftsberatungsstellen habe ich eine ganze Reihe von Gesprächen mit dem dortigen Fachpersonal geführt. Dabei berichteten die Damen, dass es so ziemlich in allen Einrichtungen üblich ist, dass die eine oder andere von den Frauen, die zur Beratung erscheinen, den Eindruck vermittelt, sie hätte ganz

cool eine Entscheidung getroffen. In den Gesprächen würden aber sehr oft all die Zweifel und Probleme zutage treten, die Frauen zu einer solchen Beratung mitbringen und die diesen schwierigen Entscheidungen zugrunde liegen.

Abtreibung war und ist immer die Reaktion von Männern und Frauen auf partnerschaftlich schwierige Situationen, vor allem aber auf eine subjektiv wahrgenommene aussichtslose soziale und ökonomische Perspektive. Abtreibungen sind, egal wie man das moralisch bewertet, in einem bestimmten Rahmen und nach einem bestimmten Verfahren in Deutschland legal.

Meine Damen und Herren! Kindstötungen finden in einem völlig anderen Kontext und auch in ganz anderer Zahl statt, als dies bei Abtreibungen der Fall ist. Die Zahl der Abtreibungen liegt in Deutschland nach wie vor bei etwa 120 000 im Jahr. Die Zahl der Kindstötungen in Deutschland schwankt jährlich zwischen 17 und 34. Die Tötung eines Neugeborenen resultiert in der Regel aus einer Paniksituation der Mutter, aus einer psychischen Überforderung. Manche Frauen haben sogar ihre Schwangerschaft verdrängt, nicht nur vor ihrem Umfeld verheimlicht, und die Geburt konfrontiert sie, so ungewöhnlich das klingen mag, unvorbereitet mit dem Kind und mit der Verantwortung für das Kind.

Diese Reaktion lässt sich meiner Meinung nach in keiner Weise mit gesellschaftspolitischen Hintergründen erklären. Das gilt auch für einige Fälle der vorsätzlichen Tötung, etwa wenn Kinder bei einem Selbstmord der Eltern mit getötet werden oder wenn Eltern aufgrund seelischer oder geistiger Beeinträchtigung ihre Kinder töten.

Die verbleibenden wenigen Fälle werden von den Gerichten in Deutschland als Totschlag oder als Mord verurteilt. Es handelt sich um Verbrechen. In keinem Fall eignen sich diese Vorgänge, um den jungen Frauen in unserem Bundesland einen laxen Umgang mit menschlichem Leben zu unterstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Kurze, CDU, und von Herrn Tullner, CDU)

Zweitens. Ich finde es in höchstem Maße verwunderlich, dass Ministerpräsident und Staatskanzlei die Aussagen von Christian Pfeiffer zum Verhältnis von Kindstötungen im Osten und im Westen für bare Münze nehmen, obwohl die Kollegen in Erfurt diese Aussagen vorher schon als unbegründbar zurückgewiesen haben.

Meines Erachtens sind Christian Pfeiffers Aussagen, zumindest wenn sie irgendetwas mit ostdeutschen Bundesländern zu tun haben, ohnehin mit allergrößter Vorsicht zu genießen,

(Beifall bei allen Fraktionen - Zustimmung von der Regierungsbank)

auch wenn Herr Gallert ihm vorhin ebenfalls ein bisschen auf den Leim gegangen ist.

Allen Verlautbarungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, soweit sie nicht von dessen Leiter Christian Pfeiffer stammen, ist zu entnehmen, dass es derzeit nicht belegbar ist, dass die Tötung von Kindern in Sachsen-Anhalt oder in Brandenburg häufiger vorkommt als in Bayern oder in Niedersachsen. Dass Christian Pfeiffer, der ehemalige SPD-Justizminister von Niedersachsen, trotzdem die Behaup-

tung in die Welt gesetzt hat, im Osten sei das Risiko für Kinder, getötet zu werden, viermal höher als im Westen, ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Allerdings hat Herr Pfeiffer den Osten ohnehin zu seinem Feindbild erkoren und mit verschiedenen gewagten Diskussionen, etwa durch die Topfdebatte in Magdeburg - Frau Budde hat darauf schon hingewiesen - oder in dem für mich noch viel tragischeren Fall Josef aus Sebnitz in Sachsen und zuletzt eben mit seinen Kommentaren zu den Kindstötungen in Thüringen für Unruhe gesorgt. Vielleicht, Frau Budde, mahnen Sie Ihren Parteifreund einmal zur Mäßigung. Ich glaube, der braucht auch einmal ein klärendes Gespräch.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Es stört mich erheblich, dass er immer wieder scheinwissenschaftliche Äußerungen nutzt und versucht, die DDR für alle Probleme verantwortlich zu machen, die wir heute haben. Sie ist sicherlich für einige Probleme zuständig, aber nicht für alle und nicht für dieses.

Meine Damen und Herren! Um es noch einmal klar zu sagen: Die Fraktion der FDP hält die Aussagen des Ministerpräsidenten aus dem „Focus“ für falsch. Wir missbilligen vor allem die darin getroffene Aussage, Kindstötungen seien Ergebnis einer leichtfertigeren Einstellung zu menschlichem Leben. Kindstötung als Mittel der Familienplanung zu betrachten ist schon zynisch.

Meine Damen und Herren! Ich halte es darüber hinaus auch für angebracht, einmal einen Blick auf die Debatte in unserem Land zu werfen, die diese Aussage ausgelöst hat. Wenn man den ganzen Bericht liest, dann wird deutlich, dass sich der Ministerpräsident aufgefordert gefühlt hat, sich für einen stärkeren Kinderschutz einzusetzen und auch noch einmal klar zu machen, dass die Landesregierung ein Kinderschutzgesetz vorzulegen gedacht. Dies zu betonen war wohl der Anlass des Interviews des Ministerpräsidenten.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Ich gehe nicht davon aus, dass er die Debatte losstreten wollte, die wir jetzt führen.

Wir alle wissen ja, dass es hinter den Kulissen erheblichen Streit über dieses Gesetz gibt, weil es den Regierungsfraktionen zu dünn ist. Weil Ministerin Kuppe dabei jeder Hilfe bedarf, nutzt der MP auch ein Interview im „Focus“ um noch einmal klar zu machen, dass die Landesregierung dieses Gesetz will.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Deshalb finde ich es schon interessant, dass anschließend ausgerechnet die SPD nach zögerlichem Beginn mit Herrn Höppner die Aussagen des Ministerpräsidenten gar nicht genug kritisieren kann. Ich glaube, mit Ausnahme von Frau Kolb, die ja aus der Diskussion über die anonyme Geburt weiß, wie schwierig das Thema ist, haben sich sämtliche Leute zu Wort gemeldet, die in der SPD etwas zu sagen haben. Das Sozialministerium hat sich sogar daran erinnert, dass wir eine Frauenbeauftragte haben. Dann kann man sich zweimal melden.

Ich muss dazu ganz ehrlich sagen: Ich bin ziemlich überrascht, was Sie unter einer Koalition verstehen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung zur Rücktrittsforderung der Fraktion DIE LINKE machen. Ich kann das ja verstehen. Erstens. Die Äußerungen des Ministerpräsidenten sind indiskutabel. Zweitens. Die Regierung hat in den letzten Tagen den Eindruck eines Hühnerhaufens gemacht, und die Kollegen von der SPD wirkten ein bisschen wie losgelassene Hunde, die versuchen, das Ganze noch einmal voranzutreiben.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das stimmt!)

Aber wir werden uns Ihrer Forderung nicht anschließen, und zwar weil wir der Meinung sind, dass die Äußerungen in der Presse dafür nicht ausreichen. Wir betrachten lieber die tatsächlichen Leistungen des Ministerpräsidenten und der Minister in ihren Ämtern. Da liegt so einiges im Argen. Wenn wir daran den hohen Maßstab anlegen würden, der in den letzten Tagen in der Debatte angelegt worden ist, dann - das muss ich ganz ehrlich sagen - wäre diese Regierungsbank ziemlich leer.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Ich glaube nicht, dass Professor Böhmer der Erste wäre, der dann gehen müsste.

(Zustimmung bei der FDP - Frau Feußner, CDU, Herr Tullner, CDU, und Herr Dr. Brachmann, SPD, lachen)

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern, dass wir an eines den hohen Maßstab des heutigen Tages anlegen werden: an Ihr Gesetz zum Kinderschutz. Ich hoffe doch sehr, dass wir nach all den hehren Wörtern, die wir heute gehört haben, mit diesem Gesetzentwurf einen Schritt vorangehen. Es wird wirklich Zeit, dass das Sozialministerium endlich wieder einmal einen ordentlichen Gesetzentwurf vorlegt.

Frau Kuppe, ich hoffe für Sie und das Gesetz, dass der Ministerpräsident, wenn die Diskussionen schwierig werden - danach sieht es ja aus -, Sie nicht so im Regen stehen lassen wird wie Sie ihn in den letzten Tagen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Das war der Beitrag von Frau Dr. Hüskens für die FDP-Fraktion. - Als letztem Debattenredner erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Scharf das Wort.

Bevor aber Herr Scharf das Wort nimmt, begrüße ich auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Kastanienallee Halle. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Scharf, Sie haben das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Debatte, die das Land bewegt, gehört in das Parlament. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir uns heute hier zur Ausprache zusammengefunden haben.

Meine Damen und Herren! Ich finde es auch gut und richtig, dass nach einigen Irritationen in den letzten Tagen der Herr Ministerpräsident heute seine Auffassung in einer klar differenzierten Rede so dargelegt hat, dass, glaube ich, auch für den Letzten klar sein muss, wie er denkt. Ich kann mich damit zu einem erheblichen Teil identifizieren, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre - Herr Weigelt, CDU: Richtig! - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Gut, das ist nicht nur meine Aufgabe, das ist auch meine Auffassung.

Meine Damen und Herren! Wir haben aber natürlich auch festzustellen, dass es der Linkspartei offensichtlich eigentlich nicht um die Klärung dieses Themas geht.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja, Herr Scharf!)

- Ja, Herr Gallert, ich muss Ihnen sagen: Der Anlass war ihnen wahrscheinlich relativ egal, der ist ihnen zufällig über den Weg gelaufen, um zu versuchen, den Ministerpräsidenten hier in einem schrägen Licht darzustellen und ihn zu diffamieren.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das hat er schon selbst gemacht! Sehr erfolgreich! - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Frau Bull, der Ministerpräsident hat, denke ich, das klar gestellt, was klarzustellen war.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Nein, hat er nicht!)

Die Debatte haben aber Sie benutzt. Wenn Sie sich sogar noch ein Stückchen versteigen und vielleicht in wohlgesetzten Worten, aber eigentlich sehr grob definieren, dass die heutige Situation mit den Kindstötungen, über die wir zu sprechen haben, Ergebnis politischer Entscheidungen von heute sei, dann heißt das doch übersetzt ganz klar: Diejenigen, die hier in Sachsen-Anhalt politische Verantwortung tragen und die im Bund Verantwortung tragen, schaffen politische Bedingungen, die zu Kindstötungen führen. Das ist doch eigentlich der Satz, den Sie gesagt haben, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich darüber beschweren - ich komme nachher noch darauf zu sprechen, was man vielleicht so alles aus Statistiken ableiten kann oder nicht ableiten kann -, dann möchte ich dem entgegenhalten, dass das zumindest eine Aussage ist, die reine Ideologie ist und die durch keinerlei Tatsachen irgendwie begründbar wäre, meine Damen und Herren.

(Herr Tullner, CDU: Zynische Taktik!)

Es ist erlaubt, dass die Opposition das Thema aufgreift. Nun ist Frau Dr. Hüskens leider nicht da. Ich wollte ihr sagen: Die Nettigkeit, mit der sie vergiftete Pfeile auf die Koalition geschossen hat, war schon imponierend. Das hat sie schon sehr gut gemacht. Das muss man ihr an dieser Stelle einfach zubilligen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist nicht das Thema! Bleiben Sie ernst!)

Ich glaube, dass Frau Dr. Hüskens in der Lage ist, das Thema ernst aufzugreifen und ernsthaft zu behandeln.

(Frau Bull, DIE LINKE: Was Sie nicht sagen!)

Wir haben in dieser Hinsicht gewiss zum Teil unterschiedliche Vorstellungen gegenüber den Liberalen. Aber eine ernsthafte Behandlung ist erfolgt. - Sie ist bei Ihnen, meine Damen und Herren, jedoch nicht erfolgt. Auch darin, wie man seine Aufgaben als Opposition wahrnehmen kann, unterscheidet man sich.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Da haben Sie voll geschlafen!)

Zur Sache selbst. Meine Damen und Herren! Es ist ein bittererstes Thema. Kindstötungen sind schreckliche Ereignisse, aber sie sind - statistisch gesehen - zum Glück seltene Ereignisse. Das macht die Schwierigkeit in der wissenschaftlichen Behandlung aus.

(Unruhe bei der LINKEN)

Ich habe mir einmal die polizeiliche Kriminalstatistik angeschaut. Diese agglomiert nur die Zahlen der Fälle der Tötungen von Kindern im Alter von null bis sechs Jahren. Eine genauere Fallgruppendifferenzierung wurde darin nicht vorgenommen. In solchen Fällen kann der Interpret schnell in Versuchung geraten, Statistiken so oder so zu interpretieren und daraus etwas abzulesen, was sie im Einzelfall vielleicht gar nicht aufzeigen.

Ich als jemand mit einer mathematischen Ausbildung kann es mir schon anmaßen, von mir zu behaupten, ein wenig über Statistiken urteilen zu können. Ich bin mir bisher nicht im Klaren darüber, ob sich aus den Fallzahlen, die in der erwähnten polizeilichen Kriminalstatistik veröffentlicht worden sind, tatsächlich signifikante Unterschiede ableiten lassen oder nicht.

Es sind sehr niedrige Zahlen, meine Damen und Herren. Ich denke, es ist deshalb falsch, daraus statistische Zusammenhänge ableiten zu wollen. Ich selbst würde es mir überhaupt nicht anmaßen, vielleicht noch andere weltanschauliche und ethische Agglomerationen in Deutschland zu erheben und sie in Korrelation zu diesen Fallzahlen zu setzen; das geht nicht. Wer das macht, meine Damen und Herren, der begibt sich ins Abseits und der wird unwissenschaftlich.

(Unruhe bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Wer war denn das? Wer hat denn damit angefangen? - Herr Gallert, DIE LINKE: Eigentlich habe ich damit angefangen!)

Meine Damen und Herren! Das heißt aber nicht, dass man die aufgeworfenen Fragen nicht stellen darf; das, meine Damen und Herren, heißt es am Ende dann nicht.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Das sind doch wissenschaftliche Feststellungen!)

Das heißt auch nicht zu ignorieren, dass wir in Deutschland sehr unterschiedliche soziokulturelle Hintergründe haben, oder unberücksichtigt zu lassen, dass wir in den neuen Ländern und in den alten Ländern über 40 Jahre hinweg eine sehr unterschiedliche Geschichte erlebt haben und dass dadurch Prägungen entstanden sind, über die man nachdenken muss.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das muss man beiderseits differenzieren!)

Aber, meine Damen und Herren, man wird wahrscheinlich bei Hypothesen stehen bleiben müssen. Ich habe auch in den verkürzt wiedergegebenen Interviews mit dem Herrn Ministerpräsidenten an keiner Stelle gelesen, dass er über die Form der Hypothese hinausgegangen ist.

Das, meine Damen und Herren, haben Sie ignoriert. Das ist eine unzulässige Vergrößerung und das erschwert das Finden einer gemeinsamen Gesprächsgrundlage.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja! Ein paar Millionen haben das getan, Herr Scharf!)

Lassen Sie mich einige Rechtsauffassungen, die in diesem Zusammenhang erörtert werden müssen, im Zusammenhang darstellen.

Die kriminologische Forschung bezüglich der Tötungsdelikte an Kindern deutet darauf hin, dass die betreffenden Mütter in einem außergewöhnlichen Erregungszustand handeln. Dies ist bis zum Jahr 1998 als eigenständiger Straftatbestand der Kindstötung gemäß § 217 des Strafgesetzbuches behandelt worden. Seit dem Jahr 1998 sind diese Tötungsdelikte unter dem Straftatbestand des minderschweren Falles des Totschlags nach den §§ 212 und 213 des Strafgesetzbuches zu finden.

Es ist aber ganz klar: Es sind Ausnahmesituationen, die hier rechtlich behandelt worden sind, die ganz eindeutig vom Straftatbestand des Mordes rechtlich abgegrenzt werden. Ich denke, der Gesetzgeber hat schon ein sehr genaues Gespür dafür entwickelt, dass diese besonderen Tatbestände auch einer besonderen Behandlung bedürfen, meine Damen und Herren.

Nun stellt sich die schwierige Frage - diese möchte ich im Parlament schon einmal stellen -: Ist es möglich, dieses Handeln in die allgemeine ethische Diskussion um den Wert menschlichen Lebens einzubetten, oder führt dieser Versuch in die Irre? - Ich denke, meine Damen und Herren, man sollte sich in einer ruhigen Stunde diese Frage ruhig einmal stellen und sie an sich herankommen lassen. Wer diese Frage nicht an sich herankommen lässt, der sollte sich fragen, warum er dies tut, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich gehöre in der Bewertung eher zu den Unsicherer.

(Zuruf von der LINKEN)

Ich denke aber, wir sollten bei diesem schwierigen Thema die eigene Unsicherheit ruhig zugeben und dazu stehen, dass wir mit vorläufigen Antworten leben müssen und viele dieser vorläufigen Antworten sehr unbefriedigend sind.

Ich möchte an dieser Stelle einige wenige Fragen aufzeigen, die meiner Auffassung nach dazugehören, ohne dass ich Ursache-Wirkung-Beziehungen darstelle. Ich möchte nur das thematische Umfeld klar machen.

Die Frage, wann das menschliche Leben beginnt, ist unter uns höchst strittig. Unter welchen Bedingungen darf der Mensch über beginnendes Leben verfügen? - Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens gilt so nicht mehr. Unter welchen Bedingungen, meine Damen und Herren, darf der Mensch sich entwickelndes Leben aussönnen? Unter welchen Bedingungen ist menschliches Leben zu erhalten, das noch vor einigen Jahren mangels medizinischer Möglichkeiten keine Lebenschance gehabt hätte?

Ich denke in diesem Zusammenhang daran, dass sich der Bundestag mit einer Gesetzgebung zur Spätabtreibung quält. Er kommt dabei nicht voran. Dies nicht etwa, weil die Menschen, die darin sitzen, dumm sind, sondern weil es sich um ein Thema handelt, das die Menschen

innerlich zerreißt und bezüglich dessen die medizinischen Erkenntnisse zum Teil noch nicht auf einem solchen Niveau sind, wie es für eine sichere Entscheidung erforderlich wäre.

Wenn das Kind geboren ist, meine Damen und Herren, welche Kinderschutzbestimmungen brauchen wir, sodass Kindesgefährdungen rechtzeitig erkannt werden und, falls notwendig, rechtzeitig eingegriffen werden kann? Gibt es in unserer Gesellschaft einen hinreichenden Konsens über den Schutz des ungeborenen Lebens? Gibt es in unserer Gesellschaft einen hinreichenden Konsens über die Notwendigkeit einer kinderfreundlichen Gesellschaft? - Ich meine: Beides ist nur zum Teil zu bejahen. Das ist die Wirklichkeit.

Wir werden im Landtag übrigens in Kürze die Möglichkeit haben, uns mit einem Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern zu profilieren und diesbezüglich das uns als Landesgesetzgeber Mögliche zu tun. Ich denke, so unerfreulich einige Aspekte der Debatte in den letzten Tagen gewesen sind, eines passiert jetzt vielleicht doch: Wir werden ein ordentliches Kinderschutzgesetz bekommen, weil das Thema hier sensibilisiert worden ist. Wir alle sind aufgerufen, an dieser Gesetzesberatung so engagiert wie möglich mitzuarbeiten, damit sich das Gesetz hinterher sehen und messen lassen kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle noch einige Sätze zum DDR-Abtreibungsrecht sagen.

Die Volkskammer der ehemaligen DDR hat am 9. März 1972 aufgrund eines Beschlusses des Politbüros des ZK der SED per Beschluss des Ministerrates mit 14 Gegenstimmen bei acht Stimmenthaltungen das Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft verabschiedet. Darüber hat es meiner Erinnerung nach damals heftige öffentliche Diskussionen gegeben, obgleich diese vielleicht nicht die Breite der Öffentlichkeit erreicht haben. Aber in den Zirkeln, in denen ich damals als Student - ich will einmal sagen - groß geworden bin, haben wir schon heftig darüber diskutiert.

Ich habe mir in Vorbereitung meiner Rede einmal die Rede des damaligen Ministers für Gesundheitswesen Professor Mecklinger zu dem Gesetzentwurf durchgelesen. In der Begründung heißt es schon, dass mit dem Gesetz dem biologischen Zufall einer Schwangerschaft entgegengewirkt werden solle. Das führte der Minister für Gesundheitswesen der ehemaligen DDR damals aus.

Ich kann mich gut daran erinnern, dass weder zu DDR-Zeiten noch jetzt die Diskussion darüber, wann bzw. ob eventuell erst ab einem bestimmten Monat vollwertiges und deshalb zu schützendes Leben vorliegt, verstummt ist, meine Damen und Herren. Auch im geeinten Deutschland hatten wir dazu bis zum Jahr 1992 ein gespaltenes Recht.

Erst mit dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz für die gesamte Bundesrepublik, zu dem es zwischenzeitlich zwei Gesetzesfassungen gegeben hat, trat am 1. Januar 1996 das heutige Abtreibungsrecht, das in ganz Deutschland gilt, in Kraft. Meiner Auffassung nach hat sich der Bundestag die Entscheidung darüber nicht leicht gemacht. Ich gehe davon aus, dass heute wahrscheinlich keine andere Entscheidung im Bundestag getroffen werden würde, weil andere meinungsbildende Mehrheiten in Deutschland im Moment nicht möglich sind.

Ich will auch sagen, dass ich die gegenwärtige Rechtslage durchaus für akzeptabel halte - zumal ich selbst auch keine bessere Regelung wüsste, meine Damen und Herren. Deshalb aber zu sagen, die Sache sei ethisch und rechtlich eigentlich schon zu Ende diskutiert, würde ich mir nicht anmaßen. Wir haben hierbei in einer ganz schwer zu lösenden Frage eine rechtliche Einigung gefunden und müssen uns, denke ich, der Problematik dieser rechtlichen Einigung auch bewusst sein.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Es ist jedoch - das steht für mich unzweifelhaft fest - in den letzten Jahren zu einer deutlichen Verschiebung im ethischen Koordinatensystem gekommen.

1972 war gewiss eine Zäsur in der DDR. Die alten Bundesländer haben wenige Jahre später eine ähnliche Diskussion nachgeholt. Letztlich haben wir uns in einem vereinten Deutschland zu einer einheitlichen rechtlichen Auffassung durchgerungen, aber die unterschiedlichen ethischen Auffassungen stehen schon noch dahinter.

Wir sollten an uns auch die Frage herankommen lassen, die ich nicht abschließend beantwortete, ob diese ethische Verschiebung des Koordinatensystems tatsächlich Rückwirkungen auf das individuelle Verhalten der Einwohner eines Staates hat. - Ich denke einmal, das Recht folgt, wenn auch in großen Abständen, in gewissem Maße gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozessen; das hängt schon miteinander zusammen.

Meine Damen und Herren! Damit schließt sich der Kreis zu unserer Aktuellen Debatte.

Wenn diese Fragen, die ich nur angerissen habe, so ungemein schwierig zu behandeln sind, dann, meine Damen und Herren, hilft das Unterstellen schlechter Motive in dieser Debatte überhaupt nicht weiter.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wenn diese am schwersten zu beantwortenden Fragen in der Gesellschaft mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit diskutiert werden, was wir hoffen, dann haben wir im Parlament eine gewisse Vorbildwirkung. Wir können die Debatte hier vernünftig führen und können damit erreichen, dass die Debatte auch draußen vernünftig und ordentlich geführt wird.

Wir können es aber auch vergeigen. Wenn wir die Debatte hier vergeigen, wenn wir uns und unsere Motive nicht ernst nehmen und mit anderen Fragen in Zusammenhang bringen und dann vielleicht auch noch Machtfragen daran koppeln, nämlich dass der eine oder andere zurücktreten soll, dann, meine Damen und Herren, müssen wir uns nicht wundern, wenn die ethische Debatte in der Öffentlichkeit nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit geführt werden wird und letztlich nicht vorankommt.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich hoffe, dass die Debatte wenigstens zu einem geführt hat, nämlich dazu, dass dieses Thema jetzt und in Zukunft in diesem Parlament und hier in Sachsen-Anhalt ordentlich und vernünftig diskutiert wird und wir in Kürze in Sachsen-Anhalt zu einem ordentlichen Gesetz kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Scharf. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Tögel. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Scharf (CDU):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Herr Scharf, der Ausgangspunkt dieser Diskussion und auch des Interviews im „Focus“ war die vierfach höhere Häufigkeit der Kindestötungen in den neuen Ländern gegenüber der Häufigkeit in den alten Ländern - statistisch betrachtet.

Nun habe ich in den letzten Tagen in den vielfältigen Diskussionen und Beiträgen usw. nur an einer einzigen Stelle gelesen, dass das auch damit zusammenhängt, dass die Fälle von Kindestötungen erst dann in die Statistik eingehen, wenn sie entdeckt werden, und nicht dann, wann sie verübt wurden, und dass durch verschiedene Ursachen, zum Beispiel Neubauten und Umbauten usw., nach der Wende sehr viele Fälle von Kindestötungen in die Statistik eingegangen sind, die vor der Wende passiert sind, also kumulativ.

Ist Ihnen das bei Ihren statistischen Betrachtungen - deswegen frage ich Sie danach - auch aufgefallen? Oder könnte dies ein Grund sein, den vierfachen Unterschied zwischen Ost und West ein wenig zu relativieren?

Herr Scharf (CDU):

Herr Tögel, jetzt stellen Sie mich wirklich vor eine schwierige Frage. Ich habe weder in einem kriminologischen Institut gearbeitet, noch habe ich mich in einem medizinisch-statistischen Institut mit diesen Fragen beschäftigt. Ich habe mir nur die Tabellen angesehen.

Dabei fällt mir als Erstes die Agglomeration von null bis sechs Jahren auf. Dies zeigt schon, dass das, was der Strafgesetzgeber früher unter den Straftatbestand der Kindstötung gefasst hat, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Geburt erfolgen soll, in dem Zeitraum von null bis sechs Jahren eine von vielen Fallkonstellationen ist. Das heißt, über die letzte Frage, die auch zur Zuspritzung der Diskussion geführt hat, sagen die Pfeiffer-Statistiken gar nichts aus.

Ich will als Zweites unumwunden sagen - ich habe auch einmal jemanden herangesetzt, um nachzufragen -: Mir konnte nie jemand sagen, wie - wie es unter Mathematikern so schön heißt - die Vertrauensintervalle dazu sind; die gibt es noch nicht. Wahrscheinlich auch deshalb nicht, weil die Fallzahlen so klein sind. Das heißt, es sind alle aufgerufen, die mit diesen Zahlen arbeiten, sich zu vergegenwärtigen, wie dünn das statistische Material ist. Deshalb muss jeder - -

(Frau Bull, DIE LINKE: Wir sind nicht der Adressat! - Weitere Zuruf von der LINKEN - Heiterkeit bei der CDU)

- Ich sehe Sie nur zufällig an. Ich kann auch ständig wegsehen. - Meine Damen und Herren! Deshalb muss

man, wenn man sich diesen Fragen nähert, immer wissen, auf welch dünnem Eis man sich bewegt.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Eines will ich an dieser Stelle noch sagen: Auch wenn wir nicht genügend Statistiken haben, die ethische Diskussion müssen wir trotzdem führen und die können wir auch an Einzelfällen führen. Wir müssen sie nur vernünftig führen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Dazu rufe ich an dieser Stelle noch einmal auf.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Danke, Herr Scharf. Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens. Wollen Sie sie noch beantworten?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident, es ist keine Nachfrage, sondern eine Kurzintervention.

Präsident Herr Steinecke:

Dann intervenieren Sie bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich möchte nur nicht, dass es im Raum stehen bleibt. - Im Augenblick ist die Studie, über die wir hier alle reden, nicht fertig. Wenn Sie in Niedersachsen nachfragen, dann werden Sie darüber informiert werden, dass es eine Reihe von Fällen gibt, dass man schon ein paar ausgewertet hat, dass es aber noch kein Ergebnis gibt.

Mit Ausnahme des Leiters dieses Instituts - warum auch immer - sagt Ihnen dort jeder Mitarbeiter: Warten Sie bitte ab, bis wir die Auswertung dieser Studie haben. Dann können wir erst sagen, ob es irgendeine Signifikanz im Verhältnis zwischen den alten und den neuen Bundesländern, zwischen Norden und Süden und Osten und Westen gibt. Dann kann man ernsthaft über diese Fälle reden. Bis dahin geht das nicht.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Scharf, vielen Dank auch für Ihren Beitrag. - Die Fraktionsvorsitzende Frau Budde hat noch einmal um das Wort gebeten.

Ich begrüße vorher Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Eilsleben und Damen und Herren der Stadtverwaltung Aken auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Budde, Sie haben das Wort.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Debatte heißt auch deshalb „Debatte“, weil man debattieren soll. Das heißt nicht, dass nur jeder seinen Vortrag hält, sondern dass man auch reagiert.

Frau Hüskens, eine Koalition heißt nicht, dass man bei allem einer Meinung ist. Das brauche ich Ihnen, glaube

ich, nicht zu erklären. Damit haben Sie in der letzten Legislaturperiode einschlägige Erfahrungen gesammelt. Zu einer guten demokratischen Kultur gehört es nach meiner Auffassung, unterschiedlicher Meinung sein zu können, ohne sich gleich gegenseitig infrage zu stellen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich hätte nicht gedacht, dass ich Ihnen als Liberaler das erklären muss.

Wenn Sie den Satz, den ich gestern schon vor Fernsehkameras und auch ansonsten öffentlich gesagt habe, noch einmal hören möchten, dann können Sie ihn gern noch einmal hören: Wir und auch ich persönlich stehen ohne Wenn und Aber zum Ministerpräsidenten Professor Wolfgang Böhmer

(Zustimmung von der Regierungsbank)

und zu unserer Koalition, auch wenn in der heutigen Debatte grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen zu einem sehr sensiblen Thema sehr deutlich und sehr klar geworden sind. Dafür gibt es das Mittel der Debatte. An unserer Kritik ist deshalb nichts zurückzunehmen, aber Beißreflexe sind bei diesem ernsthaften Thema genauso unangebracht wie politisches Geplänkel.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Budde. - Der Fraktionsvorsitzende der Partei DIE LINKE Herr Gallert hat an dieser Stelle um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich will drei Dinge sagen. Erstens. Ganz kurz zu Herrn Scharf: Herr Scharf, ich verstehe das ja. Sie haben ein Problem. Wenn man intern ein Problem hat, dann löst man es in der Politik nicht selten mit erheblicher Aggressivität nach außen.

(Herr Gürth, CDU: Wie Sie heute!)

So erkläre ich mir natürlich auch, dass Ihre Rede

(Unruhe bei der CDU - Herr Stahlknecht, CDU: Dann haben Sie ständig Probleme! - Herr Tullner, CDU: Das ist wie Feuer und Wasser!)

permanent an uns gerichtet war und nicht so sehr an die eigenen Reihen.

(Unruhe)

- Durch Ihren Geräuschpegel untermauern Sie meine Behauptung. Das merken Sie hoffentlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens. Herr Böhmer, Sie haben auf zwei Fragen nicht geantwortet. Das bleibt im Raum. Die erste Frage: Ist die Schwangerschaftsunterbrechung so, wie sie in der DDR gehandhabt worden ist, Ausdruck eines leichtfertigen Umgangs mit Leben? Die zweite Frage: Ist der Umgang mit Schwangerschaftsunterbrechung Ursache für Kindstötungen heute? Diese beiden Fragen haben Sie nicht beantwortet und sie stehen nach wie vor im Raum. Das ist aus unserer Sicht die Konsequenz dieser aktuellen Debatte. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu dieser aktuellen Debatte. Beschlüsse in der Sache werden gemäß § 46 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Die aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen, meine Damen und Herren.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/946**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/1116**

Die erste Beratung fand in der 30. Sitzung des Landtages am 16. November 2007 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau von Angern. Ich erteile ihr das Wort. Anschließend erteile ich der Landesregierung das Wort. Danach folgen die Debattenbeiträge. - Frau von Angern, bitte schön.

Frau von Angern, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Ich bitte, der Berichterstatterin aufmerksam zuzuhören, damit wir die zweite Beratung des Gesetzes durchführen können. - Jetzt ist Ruhe eingekehrt. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau von Angern. Bitte schön.

Frau von Angern, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der 30. Sitzung des Landtages am 16. November 2007 an den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden. Der Ausschuss beschäftigte sich in der 47. Sitzung am 19. Dezember 2007 erstmalig mit dem Gesetzentwurf. Für die Beratung lagen dem Ausschuss ein Schreiben des Ministeriums der Finanzen, ein Schreiben des Landesrechnungshofes, ein Schreiben des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor.

Die Landesregierung signalisierte ihr Einverständnis mit dem Änderungsantrag und wies darauf hin, dass es nicht das Ziel des Gesetzes sei, die zukünftige Steuerschwankungsreserve aus neuen Schulden zu speisen. Des Weiteren wurde eine detaillierte Berichterstattung im Rahmen der folgenden Steuerschätzung angekündigt.

Aufgrund terminlicher Schwierigkeiten des Ministers wurde die Diskussion zum Gesetzentwurf in die folgende Ausschusssitzung verschoben. Der Finanzausschuss beriet den Gesetzentwurf daher abschließend in der 48. Sitzung am 30. Januar 2008.

Hierzu führte die Landesregierung aus, dass sie in der Steuerschwankungsreserve ein wichtiges Vorsorgeinstrument des Landes sehe. Vor der Ausschusssitzung sei es zu Gesprächen mit dem Landesrechnungshof und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gekommen, deren Folgen in dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalten seien.

Der Landesrechnungshof führte hierzu aus, dass zu den meisten Punkten eine Übereinstimmung gefunden worden sei, insbesondere - -

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren, ich bitte, den Schallpegel ein wenig zu senken. Wir wollen das verstehen können, was die Berichterstatterin hier sagt. - Bitte schön, Frau von Angern.

Frau von Angern, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Der Landesrechnungshof führte hierzu aus, dass in den meisten Punkten eine Übereinstimmung gefunden worden sei, insbesondere hinsichtlich der Regelung zu den Zuführungen und den Einnahmen, hinsichtlich einer klareren Trennung der Steuermehreinnahmen bzw. der Zuführung zur Steuerschwankungsreserve und dem Haushaltsüberschuss. Schließlich sei die Ausnahmeregelung für die Jahre 2007 bis 2009 hinnehmbar.

In der Einzelberatung über den Gesetzentwurf beschloss der Ausschuss die in der Synopse ersichtlichen Änderungen mehrheitlich. Abschließend beschloss der Ausschuss mit 7 : 3 : 0 Stimmen die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung.

Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung, die die Annahme des Gesetzentwurfes in der geänderten Fassung vorsieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Berichterstattung. - Ich erteile nun für die Landesregierung dem Minister der Finanzen Herrn Bullerjahn das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung zur Steuerschwankungsreserve vor. Frau von Angern hat schon erwähnt, dass wir eine sehr sachliche Debatte im Ausschuss hatten. An dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank all jenen, die daran mitgewirkt haben - ich denke, die Ausschussmitglieder werden es gemerkt haben -, dass der Entwurf maßgeblich überarbeitet wurde. Ich sage auch, der Entwurf wurde sehr gut weiterentwickelt und in manchen Bereichen qualifiziert, wie wir es im Entwurf noch nicht vorgesehen hatten. Dank an den Landesrechnungshof, aber auch an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, dass das zeitlich noch so geklappt hat.

Ich möchte noch einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Ich habe Sie schon oft mit diesem Drei-Säulen-Modell traktiert: erstens Konsolidieren, zweitens Vorsorgen und drittens Investieren. Die Konsolidierung sind wir

angegangen. Ohne neue Schulden auszukommen und die geplante Tilgung aufzunehmen, heißt die erste Säule umzusetzen. Bei der zweiten Säule Vorsorgen ist die Steuerschwankungsreserve der letzte Teil. Ich weiß, dass einige im Hause sagen, dass da noch etwas fehlt, nämlich die Neuverschuldung zu verbieten. Ich bin gespannt, welche Ergebnisse die Föderalismuskommision II erzielen wird. An sich ist mit der Steuerschwankungsreserve diese zweite Säule Vorsorge grundsätzlich abgearbeitet.

Wir können uns ab nächster Woche - auch geplant im Kabinett - mit der Säule Investieren beschäftigen. Die Landesregierung wird Ihnen im September die Ergebnisse zu diesem Thema vorlegen.

Noch einmal zu einigen Einzelheiten der Steuerschwankungsreserve. Es geht um eine Einnahmekontinuität. Wir wissen, dass das Wirtschaftswachstum enorme Steuereinnahmen bringt. Aber das wird nicht immer so bleiben. Es gibt Wirtschaftszyklen, die man über acht Jahre fortrechnet. Das heißt, wenn es einmal mehr gibt, wird es auch Zeiten geben, in denen es weniger Steuereinnahmen geben wird. Das zu glätten ist Aufgabe der Steuerschwankungsreserve.

Im kommunalen Bereich nennen wir das Rücklage. Andere Länder machen das ebenfalls. Unser Anliegen war es, eine Kontinuität zu schaffen und die Reserve unabhängig von der Tagespolitik zu strukturieren. Ich glaube und hoffe, dass das eine wesentliche Säule bleiben muss - egal, wie sich Regierung zusammensetzt -, weil bei Einnahmerückgängen meistens sofort hektisches Ausgabensparen beginnt, und das vor allem in so wichtigen Bereichen wie dem der Investitionen.

Was haben wir beschlossen? Es gibt eine Zuführungspflicht von mindestens 50 Millionen € pro Jahr und ein angestrebtes Volumen von 500 Millionen € in der Summe. Es ist geklärt worden, dass die Steuereinnahmen, wenn sie über den Ansatz hinausgehen, zu mindestens 50 % zusätzlich zugeführt werden. Ich war dem Ausschuss dankbar - hierbei auch unterstützt durch den Rechnungshof -, dass wir in den ersten drei Jahren - sprich mit dem Abschluss 2007 - alles, was an Überschüssen auch im Vollzug übrig bleibt, sofort zuführen können, damit die Steuerschwankungsreserve schon im derzeitigen Wirtschaftszyklus ihre Wirkung entfalten kann. In welcher Größenordnung das geschehen könnte, wissen wir nicht.

Ausgeschlossen ist, dass die Steuerschwankungsreserve mittels Krediten finanziert wird. Diese Debatte haben wir schon oft geführt. Ich glaube, es ist sinnlos, in Zeiten, in denen man keine neuen Schulden aufnimmt, zu sagen: Wir entnehmen aus der Steuerschwankungsreserve Geld und führen über eine Neuverschuldung wieder Geld zu. Das ist unsinnig. An dieser Stelle teile ich das, was schon oft zum Thema Soll- und Habenzinsen diskutiert wurde.

Wir wollen die erste freiwillige Zuführung ab dem Jahr 2009 vorsehen. Im Jahr 2010 gibt es eine Zuführungspflicht. Wir haben das für die Jahre 2008 und 2009 etabliert. Wir haben in der mittelfristigen Planung 50 Millionen € fortgeschrieben. Sie werden es sehen, wenn wir die nächste mittelfristige Finanzplanung im September 2008 vorlegen. Ich glaube, das ist ein guter Ansatz.

Ich wünsche mir eine breite Unterstützung, weil eine solche Konstruktion davon lebt, dass sie weit über Wahl-

perioden hinaus wirkt und eine gewisse politische Stabilität zur Grundlage hat. Andere Länder überlegen noch. Ich hatte immer zugesagt, wenn es in der Föderalismuskommision II zu Ergebnissen kommen sollte - was ich derzeit nicht sehe -, bin ich bzw. die Landesregierung sofort bereit, über bessere und weitergehende Regelungen zu diskutieren. Ich möchte aber nicht darauf warten, dass vielleicht gar nichts passiert oder es eine Regelung gibt, die keine Konsequenzen hat.

Ich denke, das Land Sachsen-Anhalt mit seinen zurückgehenden Einnahmen in den nächsten Jahren und der Annahme auf der Ausgabenseite, über die wir gerade diskutieren, kann es gut gebrauchen, beim nächsten Wirtschaftsabschwung eine Rücklage zu haben, auf die andere dann zurückgreifen können, um den Haushalt vernünftig zu steuern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen. Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Harms von der CDU das Wort.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Steuerschwankungsreserve, dieses kleine Wunder, soll konjunkturbedingte Einnahmeschwankungen ausgleichen. Die Folgen dieser Schwankungen sind uns aus den vergangenen Jahren bekannt und haben auch weitblickenden Finanzministern durchaus schon erheblich zugesetzt. Es geht um eine für uns völlig neue Frage, und zwar um die Frage: Wie behalten wir einen ausgeglichenen Haushalt?

In Vorbereitung auf diese Diskussion habe ich noch einmal intensiv in der mittelfristigen Finanzplanung nachgeschaut und habe dort einige Analysen zum zeitlichen Verlauf der einzelnen Einnahmearten gefunden. Ich möchte diese Zahlen nicht im Einzelnen vorlesen, weil sie jedem vorliegen; aber es wird in diesem Zusammenhang deutlich, dass diese Reserve nicht alle Probleme finanziertechnischer Art lösen wird, die wir in den nächsten Jahren vor uns haben werden.

Strukturfragen, die sich aus der Zeitschiene des Solidarpakts II, aus der Zeitschiene europäischer Förderprogramme oder auch aus der Bevölkerungsentwicklung ergeben, löst diese Rücklage nicht.

In § 2 wird im Detail erläutert, um welche Einnahmen, die als konjunkturabhängig bezeichnet werden, es hierbei geht. Das sind im Einzelnen die Steuereinnahmen direkt, der allgemeine Länderfinanzausgleich und die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen. In der Summe sind das Einnahmen von immerhin mehr als 5 Milliarden €. Das ist mehr als der halbe Haushalt und die Tendenz dieser Einnahmegruppe ist deutlich steigend.

Was wir nicht wissen, obwohl wir von konjunkturellen Schwankungen ausgehen: Wir wissen nicht, wie breit der Graben ist, der vor uns liegt, und wie tief dieser Graben ist. Deshalb ist die Zielgröße mit 500 Millionen € aus meiner Sicht verantwortungsbewusst festgesetzt worden.

Man kann aber davon ausgehen, dass die Reserve nur dann ihre Wirksamkeit entfalten kann, wenn sie zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme auch gefüllt ist. Die Füll-

lung innerhalb der nächsten Jahre ist im Gesetz ausführlich beschrieben. Wer aber versuchen möchte, das einmal auf dem Papier nachzurechnen, wie sich im Einzelnen in den nächsten Jahren diese so wichtige Reserve füllen wird, wird feststellen, dass wir dort vor einigen Unbekannten stehen.

Nichtsdestotrotz: Der Werkzeugkasten des Finanzministers hat in unser aller Interesse eine weitere Option mit dieser Reserve. Ich bitte deshalb um eine breite Zustimmung zu diesem Gesetz und darüber hinaus um eine zeitige Auffüllung dieser Reserve, damit sie uns dann helfen kann. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Debattenbeitrag, Herr Harms. - Ich rufe jetzt die FDP auf. Frau Dr. Hüskens, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts dieses Umstandes, dass wir alle grundsätzlichen Erwägungen zu diesem Thema eigentlich schon bei der Einbringung erläutert haben, und auch angesichts der ungebrochenen Begeisterung und Aufmerksamkeit zu diesem Thema will ich mich kurz halten.

Ich bin schon der Auffassung, dass durch die Beratung im Finanzausschuss der Gesetzentwurf verbessert worden ist. Ich halte vor allen Dingen für richtig, dass der Landtag jetzt in die Entscheidungsfindung stärker eingebunden ist.

Gleichwohl hat sich an unseren wesentlichen Kritikpunkten nichts geändert: Wann macht eine entsprechende Schwankungsreserve überhaupt Sinn? Unserer Auffassung nach nur im Zusammenhang mit einem Nettoneuverschuldungsverbot. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf daher nach wie vor ab. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Jetzt kommen wir zum Beitrag der SPD. Die Abgeordnete Frau Fischer hat das Wort. Bitte schön.

Frau Fischer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir werden diesen Gesetzentwurf natürlich nicht ablehnen. Das versteht sich, glaube ich, von selbst. Denn wir sehen in dem Gesetz zur Steuerschwankungsreserve für unser Land einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Finanzpolitik, weil es die Einnahmen stabilisiert, weil es damit den Landeshaushalt insgesamt stabilisiert und weil es auch unsere Ausgaben für die kommenden Jahre stabilisiert bzw. deren Stabilisierung dient.

Zur Stabilisierung der Einnahmen. Es steht in dem Gesetzentwurf und alsdann auch im Gesetz, dass es ab dem Jahr 2010 zur Pflicht wird, jährlich mindestens 50 Millionen € dieser Reserve zuzuführen. Es ist noch ein langer Weg bis dahin, es sind noch über zwei Jahre. Auch wenn wir in den Haushaltsplan 2009 schon ein Stück weit dafür eingetragen haben, ist es, denke ich,

wichtig, dass dieser Topf mit einer Summe von 500 Millionen € recht schnell gefüllt wird. Darüber sind wir uns, glaube ich, auch einig gewesen, damit wir, wenn wir diesen Weg einer Steuerschwankungsreserve gehen, auf die Rücklage für eventuelle Konjunktureinbrüche zurückgreifen können, wenn einmal die Steuereinnahmen nicht mehr so kommen, wie wir sie in den Haushalt eingestellt haben.

Sie können alle rechnen: Wenn das 50 Millionen € im Jahr sind, braucht es zehn Jahre, bis die 500 Millionen € erreicht sind. Daher gab es auch die Änderung im Gesetzentwurf, dass es die Möglichkeit geben kann, im Beleben mit dem Finanzausschuss auch die Überschüsse der Haushaltjahre 2007 bis 2009 zum Füllen der Steuerschwankungsreserve heranzuziehen. Das fanden wir einen sehr wichtigen Punkt, damit man erst einmal eine Summe X hat, die wir nicht beziffern können, für den Fall, dass wir es gebrauchen können.

Die Reserve dient also der Stabilisierung der Einnahmen und damit auch der Stabilisierung des Landeshaushalts insgesamt. Aber sie dient eben auch der Stabilisierung der Ausgaben, weil ein Haushalt Einnahmen und Ausgaben hat. Das wissen Sie alles.

Die Mittelfristplanung sieht praktisch eine bestimmte Einnahme vor und damit auch die Finanzierung der Kosten, also der Ausgaben. Wenn sich Steuermindereinnahmen breit machen oder die Zahlungen über den Länderfinanzausgleich nicht mehr so kommen können, weil die Steuereinnahmen zurückgehen, haben wir mit der Steuerschwankungsreserve die Möglichkeit, darauf zu reagieren, um auch unsere Ausgaben stabil zu halten und nicht jedes Jahr wieder der Frage nachzugehen: Wo müssen wir eventuell kürzen? Müssen wir das Geld hier wegnehmen oder müssen wir dort ein Programm weniger machen?

Das waren die wichtigen Punkte, vor allem - Frau Dr. Hüskens, damit haben Sie Recht -, dass wir den Finanzausschuss auf jeden Fall mit hineingenommen haben, der nicht nur informiert wird, sondern dann auch zu entscheiden hat, gerade auch dazu, was mit den Überschüssen passiert. Und wenn wir es denn wollen, kann dabei die Steuerschwankungsreserve mit gefüllt werden.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es wichtig ist, eine Steuerschwankungsreserve zu bilden. Die Ansicht, man könnte wieder neue Schulden aufnehmen, wenn die Steuereinnahmen einmal nicht so kommen sollten, ist nicht der richtige Weg.

Die andere Frage war: Mit unserer Steuerschwankungsreserve, mit dem Pensionsfonds und mit anderen Sachen haben wir Fonds und Rücklagen, in denen praktisch Geld „gebunkert“ wird; ich sage das in Anführungszeichen. Dieser Vorwurf kommt sehr oft. Sie wissen, wir hatten angedacht, einen Beirat für diese Sonderfonds zu bilden. Der Finanzminister hat einen Kapitalmarktausschuss vorgeschlagen, an dem auf jeden Fall die Fraktionen beteiligt sein sollten. Das ist der richtige Weg, um darüber informiert zu werden, was mit den Geldern passiert, wie die Entwicklung aussieht und wohin bei der Anlage die Reise geht.

Das waren die wichtigen Punkte. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf als einem wichtigen Schritt zur nachhaltigen Finanzpolitik - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Fischer, für Ihren Beitrag. - Letzte Debattenrednerin ist für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Klein. Bitte schön.

(Unruhe)

- Ich möchte noch einmal ganz freundschaftlich bitten, den Schallpegel etwas zu senken. Es ist sonst schwer zu verstehen, was uns die Debattenredner sagen wollen. - Herzlichen Dank.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs und auch heute sowie im Ausschuss für die Steuerschwankungsreserve geworben. Ich gebe zu, der Gedanke, in guten Zeiten Geld für schlechte zurückzulegen, hat einen gewissen Reiz; aber die Reserve löst das Problem als solches nicht.

Ich möchte deshalb heute nur noch einmal drei Punkte nennen, warum wir nach wie vor der Steuerschwankungsreserve ablehnend gegenüberstehen, auch wenn in dem nun vorliegenden Gesetzentwurf, wie es meine Vorförderinnen schon sagten, wichtige Bedenken berücksichtigt wurden, was vor allem die Mitwirkung des Parlaments betrifft.

Erstens. Sie selbst, Herr Minister, haben im November darauf hingewiesen, dass das Steueraufkommen als die wichtigste Geldquelle Schwankungen unterliegt, die zwar direkt mit dem wirtschaftlichen Zyklus zusammenhängen, die aber auch durch Steuerrechtsänderungen verursacht werden. Im Jahr 2001 gab es einen Einbruch bei den Steuern durch die Veränderung bei der Körperschaftsteuer, im Jahr 2007 gab einen Aufwuchs, weil die Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte erhöht wurde. Entscheidend für die Höhe der Steuereinnahmen war in den vergangenen fünf Jahren nicht so sehr der Wirtschaftszyklus, sondern in erster Linie die Steuerrechtsänderungen.

Eine Steuerschwankungsreserve ergibt aber aus unserer Sicht nur dann wirklich Sinn, wenn die Konjunktur genutzt werden kann, um für die Rezession vorzubauen. Steuersenkungen aber können nicht abgefangen werden. Dazu ist der geplante Puffer zu klein und einen größeren können wir uns als Land nicht leisten. Ich verweise hierzu nur auf die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform. Über andere Steuersenkungen wird bereits nachgedacht. Ich verweise nur auf das Gezere um die Erbschaftsteuer.

Zweitens. Die Steuerschwankungsreserve ist wirklich nur der Notgroschen. Aber viel mehr wäre auch nicht machbar, um maximal zwei Jahre ohne Neuverschuldung über die Runden zu kommen. Auch darauf haben Sie, Herr Minister, verwiesen. Die letzte Rezession dauerte fünf Jahre, bedingt auch durch die Steuersenkungspolitik.

Wir hätten es für sinnvoller gehalten zu überlegen, ob nicht einerseits die Tilgung von Schulden richtiger wäre, um die Höhe der Zinsen zu drücken, und andererseits zu versuchen, in Bereiche zu investieren, die auf lange Sicht eine zukunftsorientierte Wirtschaft ermöglichen. Dazu gehört nun einmal der Bildungsbereich.

Der Finanzminister hat zwar mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 eine Bildungsquote ausgewiesen, aber die

ersten Anhörungen in der Enquetekommission zeigen sehr deutlich die Defizite auf, die auf uns zu- und uns hoffentlich nicht überrollen. Inzwischen wissen wir, dass die Nachsorge auf allen Gebieten teurer ist. Ich bin mir durchaus im Klaren, dass gerade im Bildungsbereich über mehrere Jahre erst einmal Mehrausgaben notwendig wären.

Drittens. Ein Land ist nur so gut wie seine Kommunen. Ich habe schon ein Problem, wenn wir mit der Steuerschwankungsreserve beim Land einen Puffer bauen, während die Kommunen und insbesondere die Landkreise gegenwärtig nicht wissen, wie sie zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen sollen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deren Möglichkeiten sind durch die Regeln des Gemeindehaushaltungsrechts mehr als begrenzt. Aber die Aufgaben bleiben bzw. wachsen, wenn ich nur an die Kosten der Unterkunft, die Hilfen zur Erziehung und auch an die Einführung der Doppik denke.

Aus diesen Gründen lehnt DIE LINKE den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag. - Weitere Debattenbeiträge, meine Damen und Herren, gibt es nicht.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/1116. Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift - sie lautet: Gesetz über die Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt - und über das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammenzufassen. Wenn es keinen Widerspruch dagegen gibt, lasse ich jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen.

Wer dem Gesetz die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt ab? - Ablehnungen bei der LINKEN und bei der FDP. Das Gesetz ist damit beschlossen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 1.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde - Drs. 5/1133

Für die Fragestunde liegen Ihnen insgesamt acht Kleine Anfragen vor. Ich rufe als ersten Fragesteller den Abgeordneten Herrn André Lüderitz, Fraktion DIE LINKE, auf. Er stellt die **Frage 1**, die die **Wiederaufnahme des Elektrobetriebs der Rübelandbahn** betrifft. Die Antwort wird Herr Minister Dr. Daehre geben. Bitte schön, Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Wiederaufnahme des Elektrobetriebs bei der Rübelandbahn. Herr Verkehrsminister Dr. Karl-Heinz Daehre informierte am 8. August 2006 darüber, dass die Baumaßnahmen zur vorgesehenen Wiederaufnahme des elektrischen Zugbetriebs der Rübelandbahn planmäßig fortgeführt werden können. Das Land hat der Fels-Werke GmbH für Baumaßnahmen zur vorgesehenen Wiederaufnahme des elektrischen Zugbetriebs der

Rübelandbahn eine finanzielle Förderung von 411 000 € bewilligt. Die gesamten Mittel von mehr als 1 Million € sollen unter anderem eingesetzt werden, um verschlossene Weichen zu erneuern, vorhandene Bahnübergänge anzupassen und die Nutzung des Unterwerkes Blankenburg als Energieversorgungsstation zu gewährleisten.

Informationen aus dem Jahr 2007 besagen darüber hinaus, dass der Elektrobetrieb der Rübelandbahn zum 1. April 2008 wieder aufgenommen werden soll. Die unter Denkmalschutz stehende Strecke wurde in wesentlichen Teilen zur Nutzung im Industriebahnbetrieb zurückgebaut und dementsprechend ertüchtigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird der Termin 1. April 2008 zur Wiederaufnahme des Elektrobetriebes der Rübelandbahn eingehalten oder ist mit Verzögerungen - bis wann und warum? - zu rechnen?
2. Welche Absichten bestehen seitens der Bahn AG für die unter Denkmalschutz stehenden Bahnhofsgebäude in Blankenburg und Rübeland und in welchem Umfang ist es der Landesregierung möglich, kommunale Nutzungen zu unterstützen?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Frage. - Jetzt hat Herr Minister Dr. Daehre das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Lüderitz im Namen der Landesregierung wie folgt:

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat sich die Landesregierung seit 2003 mit allem Nachdruck nicht nur für den Fortbestand des Personen- und des Güterverkehrs auf der Rübelandbahn, sondern auch für die Beibehaltung des elektrischen Zugbetriebs eingesetzt. Ich will an dieser Stelle nicht alle Fassetten dieser Entwicklung noch einmal nachzeichnen, sondern nur darauf verweisen, dass zur Umsetzung dieser Zielstellung die Deutsche Bahn AG entsprechend der Landeszusage über mehrere Jahresscheiben verteilt bis 2005 Fördermittel erhalten hat. Damit erfolgte zunächst in einem ersten Bauabschnitt vor allem die Sanierung von Gleisen und Weichen sowie die Erneuerung von Bahnübergängen und signaltechnischen Anlagen.

Trotz planmäßiger Durchführung der Arbeiten und entsprechender Bereitstellung von Fördermitteln - diesen Umstand möchte ich nochmals klarstellen - bekundete die Deutsche Bahn AG im Jahr 2005 jedoch plötzlich kein Interesse mehr an der Fortsetzung des Vorhabens, das für den zweiten Bauabschnitt Maßnahmen zur Aufnahme des Elektrobetriebs auswies, sowie am Eigentum der Strecke und plante den Verkauf. Nur durch die intensiven Bemühungen des Landes konnte letztlich eine Übernahme der Netzinfrastruktur im Jahr 2006 durch die neu gegründete Fels-Netz GmbH, ein Tochterunternehmen der Fels-Werke, erreicht und damit die Umsetzung der Zielstellung zur Aufnahme des elektrischen Zugbetriebs sowie zum langfristigen Weiterbetrieb wieder gesichert werden.

Die vorgenannte Situation führte jedoch insgesamt leider auch zu Verzögerungen im Bauablauf am Vorhaben im Jahr 2007 wie ebenso der Umstand, dass es zur Verlän-

gerung der im Jahr 2006 ausgelaufenen Förderrichtlinie bis 2011 der Zustimmung durch die EU bedurfte. Bis zum Vorliegen dieser Zustimmung konnten Baumaßnahmen am Vorhaben aus förderrechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden. Von der EU wurde im Antragsverfahren auf diesen Umstand ausdrücklich verwiesen. Zwar erfolgte unmittelbar nach der erteilten Zustimmung der EU im Juli 2007 die Ausreichung weiterer Mittel zur Fortsetzung der Maßnahmen, aber die Wiederaufnahme des Elektrobetriebs zum 1. April 2008 - um auf die erste Frage zu antworten - ist nach Aussage der Fels-Netz GmbH derzeit nicht realisierbar.

Im Rahmen der Weiterführung der Maßnahme sind für das Jahr 2008 die restliche technische Sicherung von Bahnübergängen, Gleis- und Weichenerneuerungen, Oberleitungsarbeiten sowie der Neubau einer Stützwand an der Bundesstraße 27 in der Ortslage Rübeland geplant, sodass nach jetzigem Stand die Aufnahme des elektrischen Zugbetriebs frühestens im ersten Halbjahr 2009 möglich sein wird.

Bezüglich der zweiten Frage möchte ich zunächst anmerken, dass ich bereits früher dafür eingetreten bin, auf der Strecke einen Wochenendverkehr für Touristen wieder einzurichten. Für einen solchen Verkehr, der erfreulicherweise nach entsprechender Abstimmung zwischen den Beteiligten meiner Kenntnis nach nun erstmalig zu Ostern dieses Jahres geplant ist, müssen auch Bahnhöfe und Haltepunkte funktionsgerecht und auf heutige Kundenanforderungen ausgerichtet zur Verfügung stehen. Für den Bahnhof Rübeland, dessen Empfangsgebäude einschließlich des dazugehörigen Grundstücks von der DB AG an einen englischen Investor verkauft wurde, ist diesbezüglich die Zuwegung sowie die Nutzung der Bahnsteigflächen bzw. der Bahnsteige 1 und 2 gesichert. Diese Bahnanlagen wurden von der DB AG an Fels-Netz verpachtet und von dieser baulich in Ordnung gebracht. Welches Nutzungskonzept hingegen der neue Eigentümer für die Empfangsgebäude verfolgt, ist dem Land nicht bekannt.

Bezüglich des Bahnhofs Blankenburg ist festzustellen, dass dieser vom Land nicht im Kontext mit der Rübelandbahn, sondern als ein im Personennahverkehr genutzter Bahnhof auf der Strecke Halberstadt - Blankenburg gesehen wird. Gleichwohl wurde das Empfangsgebäude ebenfalls von der DB AG an einen englischen Investor verkauft. Auch hier sind dem Land die Pläne des Eigentümers für die künftige Nutzung nicht bekannt.

Eine Beurteilung hinsichtlich einer möglichen Unterstützung des Landes für die künftige Nutzung der beiden Bahnhöfe ist jedoch erst nach Kenntnis dieser Konzepte möglich und denkbar, wenn eine Qualitätserhöhung für die Nutzer des SPNV bzw. ÖPNV nachgewiesen wird. Ich füge noch an, dass wir in den nächsten Wochen sicherlich auch mit dem Investor dieses Konzept beraten und uns einbringen werden; denn ich denke, dass er auch ein Interesse daran hat, diese beiden Bahnhöfe sinnvoll zu vermarkten und sie vielleicht in dieses touristische Konzept mit einzubinden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Wir kommen zur **Frage 2**. Sie wird von der Abgeordneten Frau Birke Bull, DIE LINKE, gestellt und betrifft

das **Abstimmungsverhalten Sachsen-Anhalts auf der Kultusministerkonferenz**. Die Antwort wird der Kultusminister geben. Frau Bull, Sie haben das Wort. Bitte.

Frau Bull (DIE LINKE):

In der zwischen den deutschsprachigen Ländern BRD, Österreich, Schweiz und Liechtenstein abgestimmten Übersetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Artikel 24 Abs. 2, ist der Begriff „inclusive education“ mit „integrative Bildung“ übersetzt worden. Das stößt auf die Kritik von Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenbewegung und verschiedenen Fachverbänden gleichermaßen. Die Kultusministerkonferenz hat diesen kritisierten Übersetzungstext mit 13 : 3 Stimmen bestätigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Landesregierung Sachsen-Anhalts im Rahmen des Abstimmungsverfahrens der Kultusministerkonferenz verhalten?
2. Wie begründet sie ihr Abstimmungsverhalten?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister Professor Dr. Olbertz hat das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Birke Bull wie folgt, bitte aber um Verständnis, wenn ich die zweite Frage zuerst beantworte.

Die Kultusministerkonferenz hat über den von Ihnen erwähnten Übersetzungstext so und in Gänze gar nicht abgestimmt. Stattdessen hat das Sekretariat der KMK aber im August 2007 empfohlen, den Terminus „Integration“ zur Übersetzung des englischen Wortes „inclusion“ beizubehalten. In einem zweiten Schreiben wurde der Vorschlag unterbreitet, die Doppelübersetzung „Integration/Inklusion“ zu verwenden. Dazu sollten wir uns als Land - übrigens innerhalb von drei Arbeitstagen - äußern.

Gegen eine solche Doppelübersetzung gibt es verschiedene Gründe. Grundsätzlich gegen sie hatte sich auch der Sprachendienst des Auswärtigen Amtes geäußert. Sie erscheint deswegen nicht notwendig, weil der Artikel 24 völlig unabhängig von dieser Übersetzungsfrage an drei verschiedenen Stellen übrigens ganz klar deutlich macht, was inhaltlich angestrebt wird, nämlich vor allem die Entfaltung der Selbstgewissheit, der Persönlichkeit, der Begabung, der Kreativität und die wirkliche Teilhabe behinderter Menschen an einer freien Gesellschaft.

Da es nicht ganz einfach ist - ich glaube, auch für die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten -, einen solchen Disput zu bewerten, der natürlich auch ein akademischer Diskurs ist, habe ich eine Parabel erfunden. Der Begriff „Integration“ setzt voraus und geht von Kindern aus, die ausgesegnet sind und deshalb integriert werden sollen. Der Begriff „Inklusion“ dagegen geht von vornherein von Heterogenität und Diversität aus und entwickelt eine Pädagogik, die dies als einen Normalfall für alle bewertet. Das klingt zunächst überzeugend, macht

Integration in der Praxis aber nicht überflüssig, sondern setzt sie geradezu voraus.

Ein Beispiel: Wenn in einer Gruppe ein blindes Kind ist, dann kann man zunächst durchaus sagen, dass dieses Kind anders ist. Es hat ein besonderes Merkmal, das die übrigen Kinder nicht haben. Nun könnte ich entgegnen, dass dies nichts Besonderes sei; denn jedes Kind sei anders. Aber nicht jedes Kind ist blind.

Das heißt, egal wie ich es drehe oder wende, auch wenn ich Diversität und Heterogenität anerkenne, hebt sich dieses Kind hervor und ich kann ihm nicht helfen, wenn ich diesen Umstand ignoriere oder zerrede. Es bedarf besonderer Zuwendung für seine Integration.

Soll diese Integration mit dem Anspruch von Inklusion - und jetzt kommt es - gelingen, dann muss meine Aufmerksamkeit genauso den übrigen Kindern gelten; denn sie sollen dieses blinde Kind integrieren, ihm helfen, wo es nötig ist, aber auch von ihm lernen, wo es möglich ist. Von einem blinden Kind kann man übrigens eine Menge lernen.

Dasselbe gilt übrigens auch für die Diskussion um Kinder mit Migrationshintergrund. Sie zu integrieren, bedarf zugleich aber auch jedes Kindes. Das heißt, auch Kinder ohne Migrationshintergrund sind an dieser Stelle eine wichtige Zielebene der Integration; denn sie müssen in eine weltoffene, plurale und faire Gesellschaft integriert werden. Also darf sich auch dieser Integrationsgedanke nicht nur an das zu integrierende Kind mit Migrationshintergrund knüpfen, sondern muss sich an alle Kinder richten, die die Fähigkeit entwickeln müssen, sich gemeinsam in eine weltoffene, plurale, tolerante und faire Gesellschaft zu integrieren.

Wenn ich diesen Begriff von Integration verwende - und in diesem Sinne verwende ich den Begriff -, dann erübrigt sich eigentlich der Ersatzterminus. Denn es ist dann tatsächlich „inklusive“, um das Wort wieder zu verwenden, das im Deutschen übrigens wegen der Adjektivbildung immer wieder einmal Schwierigkeiten bereitet.

Denn der Umgang mit den Begriffen „inkludierende“ bzw. „inklusivende“ Pädagogik und den Begriffen „inklusiv“ und „exklusiv“ ist in unserem Sprechempfinden schwierig, und das wichtige Thema der Integration ist auch schwer vermittelbar, sofern ich das in diesen Kontext setze. Integration heißt „Einbindung“. Inklusion heißt „Einschließung“. Beide Begriffe haben an dieser Stelle im Grunde genommen dieselbe Intention.

Das heißt also, unter diesen Prämissen ist es sekundär, ob ich von „Integration“ oder von „Inklusion“ rede, zumal ein wissenschaftlicher Paradigmenstreit - ich hoffe nicht, ein akademischer Geltungsstreit; das ist nämlich noch etwas anderes - den Kindern herzlich egal sein dürfte, solange beide Termini auf das dasselbe Ziel hinauslaufen.

Zur zweiten Frage. Eine Abstimmung mit dem genannten Ergebnis von 13 : 3, auf welcher Ebene auch immer, ist uns nicht bekannt. Wir haben uns auch noch einmal bei der KMK vergewissert. Die Entscheidung über die Doppelbezeichnung - nur darum ging es - hat meines Wissens ein anders Ergebnis erbracht, nämlich eine weitaus höhere Anzahl von Ablehnungen.

Um konkret zu antworten: Wir selbst haben uns daran gar nicht beteiligt; wir haben die Frist verstreichen lassen, und zwar aus den Gründen, die ich zu erläutern versucht habe, weil es für uns eher ein Wortstreit ist. So-

lange wir allerdings Integration so interpretieren, wie ich es eben versucht habe - auch Sie sprechen ganz unbefangen in vielen Reden in den Ausschüssen von „Integration“ und der Notwendigkeit, das zu leisten -, und wenn dies mit dem Anspruch auf Inklusion geschieht, dann können wir weiterhin getrost von Integration reden.

- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister. Frau Bull wollte dazu noch eine Frage stellen. Bitte schön. - Herr Minister?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ich wollte dann wiederkommen.

Präsident Herr Steinecke:

Bleiben Sie doch stehen, dann verlieren wir nicht so viel Zeit.

Frau Bull (DIE LINKE):

Ich möchte das nicht zu einer akademischen Debatte machen. An dieser Stelle bin ich nicht weit von Ihnen entfernt. Mich interessiert aber Ihre Auffassung zur politisch-strategischen Diskussion in diesem Zusammenhang, weil wir gerade in bildungspolitischen Zusammenhängen zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Begriff „Integration“ - das haben Sie bereits angedeutet - auch ein Stück weit dadurch ruiniert ist, dass alles darunter zählt, um es einmal ein bisschen lax auszudrücken.

Insofern gibt es im politischen Bereich auch Stimmen, die sagen, wir brauchen einen neuen Begriff, um genau diesen Paradigmenwechsel, den Sie angedeutet haben, auch mit Begriffen zu signalisieren. Meine Frage: Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit, gerade in der bildungspolitischen Debatte diesen anzugehenden Paradigmenwechsel, den Sie angedeutet haben, auch mit einem Begriffswechsel zu begleiten?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Bull, Sie meinen, mit einem terminologischen Wechsel. Denn wenn ich sage, dass der Begriff im Wesentlichen übereinstimmt, dann - -

(Frau Bull, DIE LINKE: In Ihrer Auffassung! Nur in Ihrer Auffassung!)

- Ja, auch eine Auffassung, die ich - - Sie fragten nach politischer Strategiebildung usw. Das ist nicht nur meine Auffassung, das ist die Handlungsgrundlage in meiner politischen Verantwortung, den Terminus „Integration“ so zu verwenden.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass durch die Umbenennung eines komplexen Sachverhalts die Komplexität dieses Sachverhalts nicht sinnvoll beherrschbar ist. Denn wenn ich von „zu inkludierenden Kindern“ rede, dann komme ich in ein sprachlogisches Dilemma.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Wenn ich aber von „integrieren“ rede, dann weiß ich, wen ich gemeint habe. Wenn ich dann noch sage, nicht nur dieses Kind ist zu integrieren, sondern Integration ist eine Aufgabe für die lernende Gruppe in Gänze, von

beiden Seiten aus betrachtet, dann bin ich begrifflich bereits in der Ebene der Inklusion. Terminologisch würde ich aber gerne bei dem Wort bleiben, das sich eingebürgert hat und sich mitteilt.

Innerhalb dieser Begrifflichkeit gibt es eine sehr spannende Debatte, die ich mit Interesse verfolge und an der ich auch teilnehme.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Frage. - Bitte schön, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben ausgeführt - das kann ich auch unterstützen -, was Sie darunter verstehen. Auch in Ihrer Begründung haben Sie das zumindest am Anfang so gesagt. Sie haben an dem konkreten Beispiel mit dem blinden Kind deutlich gemacht, dass dieses Kind etwas Besonderes kann. Sie haben Gott sei Dank gesagt, auch die anderen können von diesem Kind lernen. Genau darum geht es uns. Es ist nämlich weder in der Verwaltung noch woanders deutlich, dass man auch von behinderten Kindern sehr viel lernen kann. Das meinte meines Erachtens auch Frau Bull, wenn sie sagte, mit einem Begriffswechsel wollen wir das deutlich machen.

Ich könnte einfach sagen: Das blinde Kind hört mit Sicherheit wesentlich mehr und wesentlich besser als viele andere. Das Kind hat auch etwas ganz Besonderes, sehr viel Positiveres. Das ist, glaube ich, in unserem Sprachgebrauch und auch in unserer Wirklichkeit wenig bekannt bzw. wird wenig akzeptiert. Deshalb würde ich die Bitte äußern, dass genau dieser Punkt, dass man gegenseitig lernen kann und gegenseitig lernen muss, um eine entsprechende soziale Kompetenz zu erwerben, ein ganz wichtiges Ziel ist.

Präsident Herr Steinecke:

Das war mehr eine Intervention oder eine Klarstellung. Wollen Sie antworten?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ja. - Es ist tatsächlich so, dass wir jetzt über zwei verschiedene Dinge reden. Reden wir über einen terminologischen Anspruch, müssen wir klären, wie wir das Projekt, das wir im Auge haben, nennen wollen. Dabei kommen wir ganz schnell in die Untiefen akademischer Geltungsstreitigkeiten, die in Bezug auf die Ernsthaftigkeit des Themas bis zu einer wirklich problematischen Schwelle getrieben werden können. Wenn wir aber begrifflich nachdenken, reden wir von den Ansprüchen an gelingende Integration. Diese wiederum sind unter anderem inklusiver Natur. Das kann man gern tun.

Eine kurze Episode, wenn ich darf: Wir haben einen blinden Klavierstimmer. Er hat uns einmal zu sich nach Hause eingeladen, um etwas abzusprechen. Wir öffneten die Tür zu einer Diele - „Vorsaal“ sagt man in Magdeburg, glaube ich -, und hinter uns ging die Tür wieder zu. In der Diele war kein Fenster. Meine Frau und ich standen im Stockdunkeln. Wir wussten nicht, was wir machen sollten. Daraufhin sagte dieser Klavierstimmer: Ach, Entschuldigung, Sie brauchen ja Licht! - Dabei ist mir klar geworden, dass ich derjenige war, der eine Prothese

benötigte, ein Hilfsmittel, um mich zu orientieren, nicht dieser Klavierstimmer.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen habe ich ganz bewusst gesagt, Integration funktioniert nur, wenn voneinander gelernt wird und nicht nur eine einseitige Zuwendung erfolgt, die immerhin vorher Ausgrenzung voraussetzt. Das stimmt schon. Das gehört für mich aber alles in einen intelligenten und aufgeklärten Begriff - wahlgemerkt: Begriff - von Integration.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Gürth, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Bevor ich zur nächsten Frage komme, begrüße ich Damen und Herren des Jugendförderzentrums Gardelegen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zur **Frage 3**. Sie betrifft die **Einhaltung der vorgeschriebenen Hilfsfrist im Rettungsdienst** und wird vom Abgeordneten Herrn Markus Kurze gestellt. Antworten wird Ministerin Frau Dr. Kuppe. Bitte schön, Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist im Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in den Jahren 2003 bis 2006 gewährleistet worden?
2. Hat es in diesem Zeitraum Fälle gegeben, in denen diese Frist nicht eingehalten wurde, und, falls ja, wie viele Fälle waren dies?

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Frau Ministerin.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Markus Kurze für die Landesregierung wie folgt.

Zunächst stelle ich Folgendes voran: Zu dem von Ihnen, Herr Kurze gewünschten Zeitraum 2003 bis 2006 kann ich für die Jahre 2003, 2004 und 2005 heute keine Angaben dazu machen, ob die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist laut Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt gewährleistet wurde. In der für die Vorbereitung der Antwort auf die Kleine Anfrage verbliebenen Zeit waren die Zahlen von den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht zu erhalten.

Die Landkreise und die kreisfreien Städte erfüllen die Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis. Das ist also von Anfang an eine kommunalisierte Aufgabe gewesen. Aufgrund dessen übt das Land über den Selbstverwaltungsbereich der Kommunen eine Rechtsaufsicht aus; das heißt, es prüft,

dass die Selbstverwaltungsbehörden nicht gegen Recht und Gesetz verstößen.

Wenn das Ministerium durch Beschwerden, Hinweise oder auch durch Berichte in den Medien erfährt, dass die Versorgungsplanung der Gebietskörperschaften nicht stimmt oder mangelhaft ist, werden die Kommunen aufgefordert zu berichten. In der Auswertung wird beurteilt, ob der Kommune eine Änderung der Versorgungsplanung aufgegeben werden muss.

So wurde im Jahr 2004 im Landkreis Stendal wegen der Probleme mit der notärztlichen Versorgung vom Standort Tangerhütte aus eine Überprüfung veranlasst. Diese ergab jedoch nicht, dass der Landkreis die gesetzlichen Vorgaben für die Hilfsfrist missachtete.

Im Jahr 2006 wurde die notärztliche Versorgung im Landkreis Salzwedel überprüft. Dies führte dazu, dass der Landkreis die Einrichtung eines weiteren Notarztstützpunktes veranlasste.

Aufgrund einer kürzlich eingegangenen Petition eines Bürgers an den Landtag sind die Verhältnisse in einer Region des Salzlandkreises überprüft worden. Hierbei ergaben sich keine Defizite in der Versorgungsplanung des Landkreises.

Zu Frage 1: Die im Gesetz festgeschriebene Hilfsfrist als planerische Größe beträgt für Rettungswagen zwölf Minuten, für Notärztinnen und Notärzte 20 Minuten. Die Standorte der Rettungsfahrzeuge sind so zu planen, dass unter gewöhnlichen Bedingungen diese Hilfsfrist in 95 von 100 Fällen eingehalten werden kann.

Für das Jahr 2006 sind Zahlen zur Gewährleistung der Hilfsfrist in Sachsen-Anhalt abgefordert worden. Diese ergeben, dass die Hilfsfrist für Rettungswagen zu rund 84 % und die Hilfsfrist für Notarzteinsatzfahrzeuge zu rund 87 % erfüllt worden ist.

Dennoch beträgt die durch das Landesverwaltungsamt für 2006 ermittelte durchschnittliche Hilfsfrist, also der statistische Mittelwert, für Rettungswagen 9,5 Minuten und für Notarzteinsatzfahrzeuge zwölf Minuten. Damit ist nach dieser Berechnungsweise die vorgeschriebene Hilfsfrist von zwölf Minuten für Rettungswagen und von 20 Minuten für Notarzteinsatzfahrzeuge jeweils deutlich unterschritten worden. Man muss also beide Berechnungen zugrunde legen.

Zu Frage 2: Wie den von mir genannten Prozentzahlen zu entnehmen ist, wurde im Jahr 2006 die gesetzliche 95%-Grenze unterschritten, beim Einsatz der Rettungswagen um elf Prozentpunkte und beim Einsatz geeigneter Ärztinnen und Ärzte um acht Prozentpunkte. Bei diesen Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte, da die Verhältnisse in den Landkreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich sind.

Die Gründe für die Nichteinhaltung der 95%-Untergrenze sind vielfältig. Dies kann beispielsweise wochenlang bestehenden Straßenbaustellen geschuldet sein, oder es kann daran liegen, dass wegen einer Häufung von Notfällen der erbetene Rettungswagen schon im Einsatz ist und ein Rettungswagen von einer benachbarten Rettungswache angefordert werden muss.

Im Zuge der Kreisgebietsreform sind die Versorgungsziele von den Rettungsdiensträgern neu festgelegt worden, teilweise allerdings erst Ende 2007. Daher können sich für das Jahr 2007 die Verhältnisse im Vergleich zum Jahr 2006 geändert haben. Seitens meines Ministeriums ist beabsichtigt, auf jeden Fall Anfang 2009, also in ei-

nem Jahr, die Einhaltung der Hilfsfristen zu überprüfen. Dann liegen in den Kommunen über ein volles Jahr hinweg die Erfahrungen mit den neuen Versorgungszielen nach § 7 des Rettungsdienstgesetzes vor.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung.

Wir kommen zur **Frage 4**. Sie betrifft **öffentliche Gebäude auf Wahlplakaten** und wird vom Abgeordneten Hendrik Lange gestellt. Die Antwort wird der Minister des Innern Herr Hövelmann geben. Bitte schön, Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Hält es die Landesregierung für rechtlich unbedenklich, wenn auf Wahlwerbeplakaten von Parteien oder Einzelbewerberinnen bzw. -bewerbern im Detail erkennbar öffentliche Gebäude wie zum Beispiel Schulen oder Kasernen als Motive verwendet werden?
2. Wenn nein, welche rechtlichen Bedenken sprechen aus Ihrer Sicht dagegen?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die Beantwortung der vorvergangenen Frage will ich in meiner Antwort ohne Fremdwörter auskommen. Ich darf die Frage des Abgeordneten Lange im Namen der Landesregierung wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Ja. Das für die Wahlwerbung eingesetzte Mittel, hier die Darstellung von öffentlichen Gebäuden, erscheint objektiv nicht geeignet, den Wahlberechtigten zu dem angesuchten Verhalten zu zwingen. Damit liegt ein Verstoß gegen den Grundsatz der Wahlfreiheit und damit ein Wahlfehler von vornherein nicht vor.

Zu Frage 2: Eine Beantwortung erübrigt sich aufgrund der bejahenden Antwort zu Frage 1.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Wir kommen jetzt zur **Frage 5**. Die Abgeordnete Frau Dr. Klein fragt zur **Vergabe von Zuwendungen und Verwendungsnachweisprüfungen in der Förderung des Landessportbundes**. Die Antwort wird Frau Dr. Kuppe geben.

Zuvor aber begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Seeland-Sekundarschule Nacherstedt. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dr. Klein, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und in welchen zeitlichen Abständen erfolgt der Nachweis über die zweckentsprechende Verwen-

- dung von Zuwendungen im Rahmen der Förderung des Landessportbundes?
2. Trifft es zu, dass im Falle des Landessportbundes eine erneute bzw. anschließende Vergabe von Fördermitteln ohne vorherige Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgte?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Dr. Kuppe, Sie beantworten jetzt die Frage für die Landesregierung. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordnete! Ich beantworte die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klein für die Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales, und dem Landessportbund Sachsen-Anhalt besteht ein Vertrag über die Förderung und Beleihung des Landessportbundes. Der Vertrag gilt für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2008. Die budgetierte Förderung des Landessportbundes ist ein Modellprojekt des Landes zur Umsetzung neuer Steuerungsmodelle. Dabei steht die Orientierung an Erfolgskennziffern im Vordergrund. Die klassische Verwendungsnachweisprüfung sollte zurückgeführt werden.

Aufgrund dieses Vertrages hat der Landessportbund bis zum 30. September des jeweiligen Folgejahres einen zahlenmäßigen Nachweis vorzulegen, welcher das finanzielle Jahresergebnis, gegliedert nach Einnahmen und Ausgaben, letztere wiederum getrennt nach Personal- und Sachkosten, ausweist. Belege sind dem Nachweis nach konkreter Aufforderung beizufügen.

Die zahlenmäßigen Nachweise bestehen aus der Darstellung der Verwendung der Mittel auf der Grundlage des Haushaltplanes des Landessportbundes und der Ansätze der Einzelprojekte sowie dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung. Tätigkeits-, Lage-, Abschluss- und Prüfungsberichte sind beizufügen. Der Landessportbund hat dabei zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren und zweckentsprechend eingesetzt wurden, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Den jährlichen Erfüllungsstand der Erfolgskennziffern aus der auf dem Vertrag beruhenden Zielvereinbarung hat der Landessportbund dem Ministerium für Gesundheit und Soziales bereits zum 15. Juli des Folgejahres vorzulegen.

Zu 2: Die Förderung des Landessportbundes und damit auch die Prüfung der Verwendungsnachweise obliegt seit dem 1. Januar 2004 dem Landesverwaltungsamt und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zutreffend ist, dass die Prüfung der Verwendungsnachweise aufgrund fehlender personeller Ressourcen dort zeitweise in Verzug geraten ist. Maßnahmen zur Sicherstellung einer zeitnahen Verwendungsnachweisprüfung sind zwischenzeitlich ergriffen worden.

Laut Zuwendungsvertrag, also dem vierjährigen Budgetierungsvertrag, erfolgen die Zahlungen ab Januar eines jeden Jahres. Die Verwendungsnachweise für das Vor-

jahr sind - wie bereits darstellt - bis zum 30. September des Folgejahres vorzulegen und werden im Anschluss daran geprüft. Sollten sich aus der Prüfung der Verwendungsnachweise Rückforderungen ergeben, werden diese mit den vertraglich anfallenden Zahlungen verrechnet.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Die **Frage 6** stellt der Abgeordnete Herr Harry Czeke von der Fraktion DIE LINKE bezüglich der **Bundesratsabstimmung zum Lissabon-Vertrag**. Die Antwort wird Herr Staatsminister Robra geben. Bitte schön, Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Am 15. Februar 2008 hat der Bundesrat eine Stellungnahme zum Vertrag von Lissabon ziffernweise abgestimmt. Zuvor hatte im November 2007 die Europaministerkonferenz eine im Interesse der Bundesregierung schnelle Ratifizierung des Vertrages an die Bedingung geknüpft, zunächst die innerstaatliche Mitsprache in EU-Angelegenheiten von Bundestag und Bundesrat zu klären. Dies ist offenbar noch nicht geschehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat das Land Sachsen-Anhalt am 15. Februar 2008 im Bundesrat abgestimmt (bei Abweichungen bitte ziffernweise angeben, also: Allgemeine Bewertung, Gottesbezug im Vertrag, Militärpolitik usw.)?
2. Im Vertrag von Lissabon wurde Artikel 87 Abs. 2 Buchstabe c geändert, der die staatlichen Beihilfen für die neuen Bundesländer in fünf Jahren durch Kommissionsbeschluss aufheben kann. Wie steht die Landesregierung zu diesem Passus?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Staatsminister Robra, Sie beantworten die Frage. Bitte schön.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Das in der Vorbemerkung unterstellte Bedingungsgefüge hat es so nicht gegeben.

Zu 1: Sachsen-Anhalt hat der Stellungnahme des Bundesrats in Bundesratsdrucksache 928/07 in allen Punkten zugestimmt. Eine ziffernweise Darstellung des Abstimmungsverhaltens erübrigt sich mithin.

Zu 2: Mit dem künftigen Artikel 107 Abs. 2 Buchstabe c des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird der bisherige Artikel 87 Abs. 2 Buchstabe c des EG-Vertrages geändert. Nach der neuen Vertragsbestimmung kann der Rat, nicht die Kommission, wie es in der Frage unterstellt worden ist, fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Vertrages auf Vorschlag der Kommission einen Beschluss erlassen, mit dem dieser Buchstabe aufgehoben wird.

Bereits in den Verhandlungen zum europäischen Verfassungsvertrag war von verschiedenen Seiten die Forderung erhoben worden, die Vertragsbestimmung zum Beihilferegime aus Anlass der Teilung Deutschlands

ganz zu streichen. Dem hat die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern widersprochen. Als Kompromiss, der bereits im Entwurf des Verfassungsvertrages enthalten war, also nicht neu aus Anlass der letzten Revision des Verfassungsvertrages hineingekommen ist, kam die Überprüfungsklausel zustande, die erstmalig fünf Jahre nach Inkrafttreten des geänderten Vertrages greift.

Es konnte somit erreicht werden, dass die auch mit Rücksicht auf eine sehr restriktive Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in ihrer Reichweite umstrittene Vertragsbestimmung nicht automatisch wegfällt, sondern dass es hierzu eines gesonderten Ratsbeschlusses bedarf. - Danke schön.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Die **Frage 7** stellt der Abgeordnete Veit Wolpert von der Fraktion der FDP zur **Datenerfassung bei Jugendstrafverfahren**. Die Antwort wird Frau Justizministerin Professor Dr. Kolb geben. Bitte schön, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion durch die Bundesregierung wurde deutlich, dass in weiten Bereichen bei Jugendstrafverfahren in den neuen Bundesländern und insbesondere in Sachsen-Anhalt bisher flächendeckend keine Daten erhoben werden und die neuen Bundesländer deshalb bisher keinen Eingang in die Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes gefunden haben. Weiterhin kann man feststellen, dass offensichtlich Sachsen-Anhalt als einziges Bundesland keine Daten hinsichtlich der Anwendung von Jugendstrafrecht bzw. Erwachsenenstrafrecht bei Heranwachsenden erhebt.

Eine gesicherte Datenbasis bei Jugendstrafverfahren ist aber notwendig, damit sachlich fundiert über das Thema Jugendstrafrecht diskutiert werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird in Sachsen-Anhalt als einziger Bundesland nicht erhoben, bei wie vielen Heranwachsenden Jugendstrafrecht bzw. Erwachsenenstrafrecht angewendet wird?
2. Wird die Landesregierung in Zukunft Daten hinsichtlich der Verurteilung und Aburteilung von Jugendlichen erheben, damit auch Sachsen-Anhalt zumindest mittelfristig Eingang in die Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes finden kann?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Professor Kolb, Sie beantworten jetzt die Frage des Abgeordneten. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage von Herrn Wolpert beantworte ich sehr gern, weil sie mir auf der einen Seite Gelegenheit gibt, ein gewisses Missverständnis gerade zu rücken. Auf der anderen Seite gibt sie mir die Gelegenheit, zu einem Thema, von dem man denkt, dass es relativ einfach umzusetzen ist, nämlich die Einführung einer Statistik, auch einmal darstellen

zu können, mit welchen Tücken die praktische Umsetzung tatsächlich belegt ist.

Herr Wolpert hat es selbst gesagt. Die Kleine Anfrage nimmt Bezug auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der FDP. Aus der Antwort der Bundesregierung ist dann der Schluss gezogen worden, im Land Sachsen-Anhalt werde als einzigem Bundesland gegenwärtig keine Strafverfolgungsstatistik geführt. Dadurch werde unter anderem nicht erhoben, bei wie vielen Heranwachsenden das Jugendstrafrecht angewandt werde.

Die Schlussfolgerung ist allerdings nicht ganz richtig oder, um es genauer zu sagen, nicht ganz aktuell, da sich die Antwort der Bundesregierung nur auf die Daten der Strafverfolgungsstatistik für die Jahre 2005 und 2006 bezieht. Demgegenüber würden - wie die Bundesregierung ausdrücklich hervorhebt - bundesweit statistische Angaben aus der Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2007 noch nicht vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die beiden Fragen wie folgt.

Zu 1: Im Land Sachsen-Anhalt ist die Strafverfolgungsstatistik durch AV vom 18. Januar 2007 eingeführt worden. Sie wird damit erstmals für das Jahr 2007 erhoben. Von einer früheren Einführung der Strafverfolgungsstatistik war unter anderem aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken hinsichtlich des Grundrechts auf informative Selbstbestimmung abgesehen worden. Mittlerweile sind durch die Änderung bei der technischen Erfassung und bei der Übermittlung der Daten diese Bedenken allerdings ausgeräumt worden.

Die Strafverfolgungsstatistik zählt nun Abgeurteilte, bei denen ein Strafverfahren aufgrund gerichtlicher Entscheidung rechtskräftig oder sonst endgültig abgeschlossen worden ist. Neben den rechtskräftig Verurteilten werden auch andere Entscheidungen, wie beispielsweise Freispruch, Einstellung des Strafverfahrens, Absehen von einer Strafe oder die Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung, erfasst. Im Rahmen der Strafverfolgungsstatistik wird auch erfasst, bei wie vielen Heranwachsenden das Jugendstrafrecht angewandt worden ist.

Aufgrund dieser AV erzeugen die Staatsanwaltschaften seit dem 1. Januar 2007 Datensätze für diese Strafverfolgungsstatistik. Diese Datensätze werden unter Nutzung der EDV-Geschäftsstellenautomationsprogramme nach bundeseinheitlichen Kriterien erzeugt und monatlich an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt zur Auswertung übermittelt.

Aufgrund technischer Schwierigkeiten bei der Übermittlung und Programmierung konnte eine Auswertung der Datensätze im Statistischen Landesamt und damit die Erstellung der Jahresstatistik für 2007 bisher noch nicht erfolgen. Soweit diese Schwierigkeiten den Bereich der Übermittlung von den Staatsanwaltschaften zum Statistischen Landesamt berühren, sind die Staatsanwaltschaften derzeit damit befasst, im Zusammenwirken mit dem Statistischen Landesamt die Probleme zu beheben. Am 15. März, also in der übernächsten Woche, wird es dazu eine Dienstbesprechung der Staatsanwaltschaften mit dem Statistischen Landesamt geben.

Soweit die Schwierigkeiten die Programmierung betreffen, hat das für die Programmierung der Strafverfolgungsstatistik bundesweit federführend zuständige Statistische Landesamt Baden-Württemberg bereits vor ge-

raumer Zeit mitgeteilt, dass sich die Auslieferung der Tabellierungsprogramme im Zuge der Neuprogrammierung zum Berichtsjahr 2007 verzögert. Nach dem derzeitigen Planungsstand werden die Programme erst Ende Mai 2008 in den statistischen Landesämtern vorliegen, sodass die Aufbereitung und damit auch die Auswertung für das Berichtsjahr 2007 voraussichtlich nicht vor Juni 2008 abgeschlossen werden kann.

Dies ist zugegebenermaßen ein Zustand, der unbefriedigend ist. Aber er betrifft nicht nur Sachsen-Anhalt, sondern andere Bundesländer sind davon genauso betroffen.

Damit werden in Sachsen-Anhalt zwar die Daten zur späteren Erstellung der Strafverfolgungsstatistik erhoben. Sie können jedoch im Moment noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Auch eine parallele Erstellung der ausgewerteten Datensätze durch die Staatsanwaltschaften ist nicht möglich, weil dort entsprechende Analyseprogramme nicht vorhanden sind. Man hatte sich auch aus Kostengründen darauf verständigt, dass das zentral beim Statistischen Landesamt gemacht wird.

Ich komme damit zur zweiten Frage. Wie bereits ausgeführt, werden schon heute - das heißt, beginnend mit dem Jahr 2007 - Daten hinsichtlich der Aburteilung einschließlich der Verurteilung von Jugendlichen im Rahmen der Strafverfolgungsstatistik erfasst. Sobald das Statistische Landesamt die Daten zur Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2007 aufbereitet hat, wird die Jahresstatistik dem Statistischen Bundesamt zur Zusammenstellung der bundesweiten Strafverfolgungsstatistik übermittelt, sodass dann erstmalig auch die Daten aus Sachsen-Anhalt Eingang in diese bundesweite Statistik finden werden. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Wolpert. - Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Das sind ja große Schwierigkeiten, Frau Ministerin. Haben Sie irgendeine Einschätzung, wann diese Daten vorliegen werden? Müssen wir bis 2008 warten?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Wir haben ja bereits 2008.

(Herr Wolpert, FDP: 2009?)

Ich habe gesagt, im Juni 2008 werden die Daten ausgewertet sein, sodass sie dann an das Bundesamt übermittelt werden. Wie lange das Bundesamt dann für die Zusammenstellung der bundesweiten Auswertung braucht, kann ich leider schwer einschätzen. Ich hoffe, dass die Strafverfolgungsstatistik für 2007 Ende des Jahres komplett vorliegt. Im nächsten Jahr wird alles besser.

(Heiterkeit bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Hoffen wir also auf das nächste Jahr.

Die **Frage 8** stellt der Abgeordnete Herr Gerald Grünert von der LINKEN zu dem Thema **Bestätigung der beantragten Leader-Projekte**. Die Antwort wird Frau Ministerin Wernicke geben. - Bitte schön, Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Nach internen Informationen beabsichtigt - beabsichtigte, muss man jetzt schon sagen - das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, die neu zuzulassenden Interessengruppen/lokalen Aktionsgruppen für die Leader-Phase 2007 bis 2013 Mitte Februar 2008 zu bestätigen.

Danach müssen die Landkreise das Regionalmanagement europaweit ausschreiben. Somit ist davon auszugehen, dass erst nach Einrichtung des Regionalmanagements Projektanträge gestellt werden können. Dies bedeutet, dass frühestens im Spätsommer 2008 eine Entscheidung zu erwarten ist. Damit ist das zweite Förderjahr fast vorbei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen und Regelungen hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt getroffen, um die für 2008 geplanten finanziellen Mittel noch fristgemäß bereitzustellen und zweckentsprechend zur Anwendung zu bringen?
2. Mit welchen Instrumenten sorgt das Land im Rahmen des Leader-Programms dafür, dass die Projekte der Naturparke als Modellregionen für regionale Entwicklung in den LAG-Regionen eine hervorgehobene Stellung innehaben?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Wernicke, Sie beantworten die Frage. Bitte.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, die von allgemeinem Interesse sein dürfte.

Im Juli des letzten Jahres hatten wir landesweit zur Beteiligung am Leader-Wettbewerb 2007 bis 2013 aufgerufen. 23 Interessengruppen hatten sich beworben. Vor wenigen Tagen, am 18. Februar, konnte ich 20 Gruppen zulassen. Die Entscheidung über die Zulassung zur Leader-Förderung erfolgte auf der Grundlage der Qualität der eingereichten Entwicklungskonzepte. Lediglich drei Gruppen sind um Überarbeitung gebeten worden. Sie wollen ihre Konzepte spätestens bis zum 31. März dieses Jahres nachreichen.

Zum Inhalt der Leader-Konzepte kann ich zusammenfassend sagen, dass die Gruppen für ihre ländlichen Gebiete Folgendes für wichtig halten: die Daseinsvorsorge und die soziale Infrastruktur, die Stärkung der Wirtschaft sowie den ländlichen Tourismus, natürlich unter Beachtung der Belange des Naturschutzes. Damit lehnen sich die Gruppen an die Empfehlungen der Allianz für den ländlichen Raum an.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Herrn Grünert wie folgt.

Zu 1: Im Einleitungstext zu Ihren Fragen, Herr Abgeordneter, äußern Sie die Sorge, dass mit der Förderung von Leader-Vorhaben erst im Spätsommer 2008 begonnen werden kann. Zur Begründung verweisen Sie auf einen möglichen Zeitverzug durch die europaweite Ausschreibung der Leader-Managerstellen. Diese Sorge kann ich nachvollziehen; denn die Leader-Manager sollen ja das Fördergeschäft, wenn ich das so sagen kann, in die

Hand nehmen. Um Zeitverlusten vorzubeugen, haben wir uns deshalb auf eine Übergangsregelung verständigt. Der Weg sieht so aus:

Unsere Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten werden zunächst gemeinsam mit den Leader-Gruppen abstimmen, welche Einzelvorhaben aus diesen doch recht umfangreichen Projektlisten über die zur Verfügung stehenden klassischen Fördermaßnahmen - Dorferneuerung, Dorfentwicklung, ländlicher Wegebau -, aber auch über die Boden- und Flurneuordnung finanziert werden können.

Ich habe die Ämter gebeten, mit den Gesprächen umgehend anzufangen, damit der Beginn des Fördergeschehens nicht verzögert wird. Aber ich muss dazu sagen: Gegenwärtig läuft noch das Mitzeichnungsverfahren für die Richtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung, kurz RELE genannt. Der Landesrechnungshof hat mir versichert, die Mitzeichnung in den nächsten Tagen abzuschließen. Unmittelbar danach werden wir das Startsignal für das Förderverfahren geben.

Zu 2: Eine hervorgehobene Stellung der Naturparke im Rahmen von Leader gibt es nicht, auch nicht innerhalb der jeweiligen lokalen Aktionsgruppen. Das würde der Grundidee von Leader widersprechen. Es gilt der von der Europäischen Kommission vorgegebene Bottom-up-Grundsatz.

Aus der Wettbewerbsgleichheit aller Gruppen ergibt sich für die Umsetzung von Leader-Vorhaben zwar für die Naturparke kein Vorteil, aber meines Erachtens auch kein Nachteil. Jeder zugelassenen Gruppe wurde auf der Grundlage eines Verteilerschlüssels ein Mindestbetrag aus dem ELER reserviert. Grundlage dafür ist die Vorgabe der Europäischen Kommission, mindestens 5 % der ELER-Mittel für Vorhaben von Leader-Gruppen einzusetzen.

In Sachsen-Anhalt sind dies rund 44,4 Millionen €, was einem Anteil von 5,4 % am Finanzplan des EPLR entspricht. Darauf haben die Gruppen zwar keinen Rechtsanspruch, aber auf der Grundlage dieses finanziellen Orientierungrahmens können sie ihre Vorhaben in den nächsten Jahren zeitnah planen. Das sehe ich als einen großen Vorteil an, aus dem letztlich auch die Naturparke ihren Nutzen ziehen werden.

Vier Naturparkträger waren bereits in der letzten Förderphase bei Leader-Plus erfolgreich. Sie haben mit ihren Vorhaben bewiesen, dass sie nicht nur für die Naturparke, sondern auch für die ganze Region denken und sich im Interesse der Region einbringen. Ich bin zuversichtlich, dass das auch so weitergeht.

Ich habe allen Akteuren, auch denen aus den Naturparks, empfohlen, das Angebot der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten anzunehmen, jetzt die vorbereitenden Gespräche zu führen und schon mit dem Start in die Förderphase aus der Fülle der beschriebenen Ideen realistische und nachhaltige Vorhaben für die Förderung auszuwählen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Weitere Fragen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD
- **Drs. 5/945 neu**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres
- **Drs. 5/1126**

Die erste Beratung fand in der 30. Sitzung des Landtages am 16. November 2007 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Jens Kolze. Daran wird sich die vereinbarte Debatte anschließen. Herr Kolze, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den in der Drs. 5/945 neu vorliegenden Gesetzentwurf in der 30. Sitzung am 16. November 2007 zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Inneres überwiesen. Mit der Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes wird das Ziel verfolgt, § 7 Abs. 2 zu streichen.

Der Innenausschuss befasste sich in der 34. Sitzung am 14. Februar 2008 mit diesem Gesetzentwurf. Die Fraktion DIE LINKE beantragte hierzu, eine Anhörung aller Institutionen durchzuführen, die als Mitglieder der Stiftungsbeiräte im Stiftungsgesetz genannt sind.

Die Regierungsfraktionen kamen nach einer kurzen Auszeit zu dem Ergebnis, dem Anhörungsbegehr nicht zu folgen, weil gerade die Äußerungen der in dem Gesetzentwurf benannten Institutionen zum Anlass genommen wurden, das Gedenkstättenstiftungsgesetz zu ändern und § 7 Abs. 2 zu streichen. Außerdem konnte davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der Anhörung nur das wiederholt werden würde, was bereits in den vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen vorgebracht worden war.

Nach einer kurzen Aussprache verabschiedete der Innenausschuss mit 7 : 5 : 0 Stimmen die Ihnen in Drs. 5/1126 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Die Landesregierung hat auf einen Beitrag verzichtet. Wir kommen also gleich zu der Debatte der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Herrn Professor Dr. Paqué auf. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wurde Ende November 2007 in dieses Hohe Haus eingebracht. In meiner Rede dazu habe ich seinerzeit im Namen der FDP-Frak-

tion die anderen Fraktionen herzlich gebeten, im Interesse der Sache Konsequenzen zu ziehen. Konkret haben wir die LINKE politisch und Frau Tiedge persönlich aufgefordert, den Weg für ein unbelastetes Beiratsmitglied frei zu machen. Die Fraktion DIE LINKE und Frau Tiedge haben das abgelehnt.

Konkret haben wir damals die Regierungsfraktionen der CDU und der SPD aufgefordert, wie die FDP ihre Mitarbeit in dem Stiftungsrat ruhen zu lassen und damit eine politische Lösung zu erzwingen, übrigens zusammen mit anderen Mitgliedern des Beirats, die bereit waren, das Gleiche zu tun.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben dies abgelehnt. Das Ergebnis liegt uns vor. Der Gesetzentwurf wird inhaltlich unverändert als Beschlussempfehlung eingebracht, obwohl ich bei einer Reihe von Gesprächen mit Kollegen der Regierungsfraktionen durchaus den Eindruck gewonnen habe, dass das Interesse an einer politischen statt an einer juristischen Lösung groß ist. Es erfolgten aber danach keine weiteren Reaktionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist in den vergangenen drei Monaten nicht besser geworden. Er hat noch immer einen schlechten Geruch, nämlich den Geruch eines Einzelfallgesetzes, das allein deshalb verabschiedet werden soll, um im Nachhinein ein einzelnes politisches Problem zu lösen, das mit einer einzelnen bekannten Person zusammenhängt.

Der schlechte Geruch hat sich aufgrund der Debatte im Innenausschuss sogar noch verstärkt. Mein Kollege Guido Kosmehl hat dort überzeugend begründet, dass das Zweileseungsprinzip bei der Verabschiedung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes im Jahr 2006 nicht verletzt war. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat diese Position mehrheitlich geteilt. Dies zeigt, auf welch dünnem Eis die Begründung dieses Gesetzentwurfes steht.

Sie, sehr geehrter Herr Kollege Scharf, haben im November bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes gesagt, dass wir alle einen Schuss frei hätten, um einen Fehler zu korrigieren, den wir gemeinsam begangen hätten, nämlich die Wahl von Frau Tiedge in den Stiftungsrat. Es sieht stark danach aus, dass dieser Schuss daneben geht. Wir jedenfalls, die FDP-Fraktion, können diesem Verfahren nicht zustimmen.

Im Übrigen kann der Weg, den Sie wählen, auch zeitlich zu einem recht langen Ausschluss des Landtages von der Mitwirkung im Stiftungsrat führen. Überprüfungen zur Stasitaktivität - das wissen wir alle - können sich über Monate und vielleicht sogar über Jahre hinziehen. Wir brauchen aber möglichst schnell einen auch seitens des Landtages politisch voll funktionsfähigen Stiftungsrat, um endlich vernünftig mit der so wichtigen Arbeit beginnen zu können.

Dies gilt umso mehr, meine Damen und Herren, nachdem die Stiftung überaus holprig gestartet ist. Dieser holprige Start - das sage ich ganz klar - ist vor allem auch auf das Innenministerium zurückzuführen, das nicht wirklich um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bemüht war. Insbesondere die nassforsche Art - das sage ich hier ganz deutlich -, in der Staatssekretär Erben die Sitzungen geleitet hat, war und ist dem Ernst des Stiftungsinhalts nicht im Geringsten angemessen.

(Beifall bei der FDP)

Man kann nur hoffen, dass sich das in der Zukunft ändert. Jedenfalls war es nicht dazu angetan, in den kniffligen Fragen, die sich ja in dem Stiftungsrat stellten, Konsens zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Vor fast genau einem Monat, am Sonntag, dem 27. Januar 2008, an dem Tag des Erinnerns an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz, stand an dieser Stelle im Landtag aus Anlass dieses Tages der gebürtige Halberstädter Gabriel Bach, ein deutscher Jude, der mit seiner Familie im Jahr 1938 nach Palästina auswanderte und später als Generalstaatsanwalt im Eichmann-Prozess in Jerusalem diente.

Meine Damen und Herren! Gabriel Bach hielt an diesem 27. Januar eine große Rede. Ich erinnere mich ganz genau daran, dass er gegen Ende seiner Rede auf das heutige Deutschland zu sprechen kam. Er drückte Respekt aus vor einem Land und seinen Menschen, die gelernt hätten, ihrer Geschichte ehrlich ins Auge zu sehen.

Meine Damen und Herren! Diese Worte von Gabriel Bach sind nicht nur ein Kompliment. Sie sind eine Verpflichtung auch für diesen Landtag. Im Gedenken an die Opfer der Diktaturen auf deutschem Boden müssen wir ehrlich sein, und zwar gleichermaßen, was die Opfer des Nationalsozialismus und die Opfer des DDR-Sozialismus angeht.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle nochmals an alle Beteiligten appellieren, aus ihren Schützengräben herauszukommen und das Problem zu lösen: mit einer personellen Neubesetzung und ohne fragwürdige Gesetzesänderungen.

Es geht nicht mehr darum, dass hierbei irgendeine Partei, irgendeine Fraktion oder irgendein Abgeordneter sein Gesicht wahrt. Wenn es schon um die Wahrung eines Gesichtes geht, dann allein um das Gesicht der Opfer, und zwar der Opfer beider Diktaturen auf deutschem Boden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Redebeitrag, Herr Professor Paqué. - Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Schindler das Wort. Bitte schön.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt jetzt in zweiter Lesung ein Gesetzentwurf vor, der, wie wir soeben gehört haben, nicht umstritten ist, sich aber an der Realität orientiert.

Realität ist, dass die vom Landtag, also von uns, eingerichtete Gedenkstättenstiftung derzeit nicht richtig arbeitet. Auf die Gründe dafür möchte ich nicht noch einmal eingehen; denn sie sind jedem bewusst und sie sind bei der Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag mehrfach dargestellt und erörtert worden. Zu oft waren sie Gegenstand öffentlicher Diskussionen, obgleich sie von jedem unterschiedlich bewertet werden.

Betenen möchte ich zwei Aspekte, auf die es uns bei der Vorlage des Gesetzentwurfes ankommt und die deutlich machen, warum dieser notwendig ist: zum einen - wie Sie es gerade festgestellt haben - die Opferperspektive, zum anderen die Handlungsfähigkeit der Stiftung.

Meinen Ausführungen dazu möchte ich den Stiftungszweck voranstellen. Der § 2 Abs. 1 des Gedenkstättenstiftungsgesetzes lautet - ich zitiere -:

„Zweck der Stiftung ist es, durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weitergetragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.“

Die Stiftung soll demnach dazu beitragen, das Wissen um die Verbrechen der Menschenrechtsverletzungen während der Zeit des Nationalsozialismus, während der sowjetischen Besatzungszeit und während der SED-Diktatur aufzuarbeiten und weiterzugeben.

Dann frage ich: Woher kommt dieses Wissen? - Diese Frage bringt mich - ebenso wie Sie - zu den Opfern; denn die Opfer sind es, die uns dieses Wissen vermitteln. Sind es nicht die Opfer, die Erfahrungen und Erinnerungen weitergeben, weil sie die Menschenrechtsverletzungen selbst gespürt haben? Sie können uns berichten. Sie waren dabei. Sie waren Opfer. Sie sind die Zeitzeugen und sie sind ein wichtiger Bestandteil der Geschichtsaufarbeitung. Wir müssen, wenn wir die Opfer respektieren, auch ihre Perspektive respektieren und diese Perspektive ernst nehmen.

Wenn sie uns dann etwas Wichtiges mitteilen in Form von Gesprächen, E-Mails oder Anrufen, uns zum Beispiel darüber informieren, dass die Arbeit in der Stiftung mit dem derzeitigen Personenkreis nicht möglich sei, dann müssen wir handeln. Mittlerweile ist die Situation so festgefahren, dass beide Seiten nicht mehr aufeinander zugehen können oder es nicht mehr wollen. Wir, die wir diese Stiftung errichtet haben, haben deshalb den Auftrag, darauf hinzuwirken, dass ein Zusammenarbeiten wieder möglich wird.

Die Opfer und ihre Verbände haben uns aufgefordert, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, wenn nichts anderes geht. Aus ihrer Sicht ist der vorliegende Gesetzentwurf ein richtiger Schritt; denn anders geht es leider nicht - auch wenn wir uns das wünschen und hier nochmals zu einem Appell auffordern. Mit der Abberufung der Mitglieder des Stiftungsrates wollen wir einen Neuanfang ermöglichen.

Ich habe soeben den Stiftungszweck zitiert. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir derzeit eine Stiftung haben, die im Stillstand verharrt. Wir haben den gesetzlichen Auftrag, dieses nicht so zu belassen.

Wir sollten der Stiftung die Möglichkeit geben, ihrem Zweck entsprechend inhaltlich zu arbeiten und insbesondere die Geschichte aufzuarbeiten. Daran haben wir alle ein Interesse.

Wir haben die Gedenkstättenstiftung errichtet, nachdem alle Versuche, Hindernisse zu überwinden und einvernehmlich eine Lösung zu finden, nicht zum Erfolg führten. Tragen wir die Verantwortung dafür, Voraussetzungen dafür zu schaffen, der Stiftung wieder eine inhaltliche Arbeit zu ermöglichen. Wir wollen und brauchen eine Stiftung, die arbeitet, die funktions- und handlungsfähig ist. Nicht mehr und nicht weniger streben wir an.

Deshalb dieser Gesetzentwurf. Mit ihm machen wir den Weg dafür frei. Unser Ziel muss es sein, auf Dauer eine

vernünftige Stiftungsarbeit im Interesse der Opfer, der Opferverbände und unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Klein. Wollen Sie diese beantworten, Frau Schindler?

Frau Schindler (SPD):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Frau Schindler, ich habe nur eine kleine Nachfrage, weil Sie sagten, der Stiftungsrat arbeite nicht. Nun weiß ich zufällig, dass der Stiftungsrat den Haushalt beschlossen hat. Ist das keine Arbeit?

Frau Schindler (SPD):

Den Haushalt, ja; aber eine inhaltliche Arbeit wurde nicht geleistet. Ich habe mich mit unserem Stiftungsratsmitglied verständigt und habe dabei in Erfahrung bringen können, dass zwar im letzten Jahr eine Sitzung stattgefunden hat, seitdem aber keine weitere. Von inhaltlicher Arbeit des Stiftungsrates kann also nicht die Rede sein.

(Unruhe bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Herrn Kosmehl. Frau Schindler, wollen Sie diese auch noch beantworten?

Frau Schindler (SPD):

Ja, ich mache das.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Kosmehl.

(Zuruf von der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Es war ein Umlauf-Beschluss! - Frau Rente, DIE LINKE: Ja, aber trotzdem!)

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, ich warte vielleicht erst einmal ab, bis die Kollegen ihr Anliegen im Zwiegespräch geklärt haben.

Präsident Herr Steinecke:

Jetzt hat der Abgeordnete Herr Kosmehl das Wort. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin Schindler, ich hätte gern von Ihnen noch zwei Aussagen. Erstens. Sind Sie wie Ihr Kollege Rothe bei der Einbringung des

Gesetzentwurfes in der letzten Legislaturperiode der Auffassung, dass der Landtag auch Mitglieder in den Stiftungsrat entsenden soll?

Zweitens. Wenn das so ist, wie beurteilen Sie es, dass Sie mit der Verabschiedung Ihres Gesetzentwurfs dafür sorgen, dass der Landtag zumindest für eine gewisse Dauer von der Mitwirkung im Stiftungsrat ausgeschlossen wird?

(Frau Budde, SPD: Sie hat doch erklärt, warum, und zwar sehr deutlich!)

Frau Schindler (SPD):

Bei der Einbringung oder bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfs war die Aussage von Herrn Rothe richtig und natürlich auch erwünscht. So war dann auch mehrheitlich der Beschluss des Landtages, und zwar, dass eingeführt wird, dass auch Landtagsabgeordnete in dem Stiftungsrat vertreten sind. Die Gründe dafür, warum das derzeit nicht möglich ist, habe ich erläutert.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Von der Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Herr Gallert das Wort. Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte anwesende Abgeordnete! Um es gleich am Anfang klar und deutlich zu sagen: Die Fraktion DIE LINKE wird diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir werden dies aus denselben Gründen tun, mit denen wir ihn schon in der ersten Lesung abgelehnt haben.

Wir sind in den letzten Wochen verstärkt gefragt worden, ob wir gegen ein solches Gesetz juristisch vorgehen werden. Darüber hat meine Fraktion noch nicht entschieden. Es geht uns heute ausschließlich um die politische Bewertung.

In der Zeit seit der ersten Beratung hat es zwei Punkte gegeben, die deutlich machen, dass bei diesem Gesetz mit sehr unterschiedlichen Maßstäben gemessen wird. Ich möchte dazu zwei Seiten intensiv beleuchten; eine Seite ist bereits durch meine beiden Voredner - vielleicht unbeabsichtigt - intensiv beleuchtet worden. Es geht um die Frage: Wie stehen die Verbände der Opfer zu dieser Stiftung?

Wir alle wissen, dass zwei Verbände, die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und der Bund der stalinistisch Verfolgten e. V., die Forderung gestellt haben, Gudrun Tiedge solle aus dem Stiftungsrat verschwinden; vorher machten sie nicht mit. In diesem Gesetz wird jetzt ihren Wünschen entsprochen, sodass sie wieder mitarbeiten können.

Interessant war - das habe ich bei der ersten Lesung noch einmal deutlich dargelegt -, dass das mitnichten die einzigen Opferverbände sind, die in dieser Stiftung nicht mitarbeiten. Die Mehrheit der Verbände der Opfer aus der Zeit von 1933 bis 1945 will in dieser Stiftung genauso wenig mitarbeiten. Sie haben ihre Mitarbeit ausdrücklich eingestellt.

Ich habe damals dafür plädiert, eine Lösung zu suchen, die vielleicht allen Verbänden die Möglichkeit gibt, die

Arbeit der Gedenkstättenstiftung mit zu realisieren. Ich habe im Ausschuss ausdrücklich darauf hingewiesen und habe im Namen unserer Fraktion eine Anhörung beantragt, um wenigstens einmal zu hören, warum sie, und zwar für beide Perioden, vor und nach 1945, in dieser Stiftung nicht mitarbeiten wollen.

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Das lässt tief blicken, das lässt sehr tief blicken. Für die einen wird ein Gesetz geändert, damit eine Person den Stiftungsrat verlässt, die dort ihrer Meinung nach absolut nicht hingehört, und die anderen werden nicht einmal im Ausschuss angehört. Wir fragen sie nicht einmal, warum sie in dieser Stiftung nicht mitarbeiten wollen, um ihnen vielleicht einen Weg zu zeigen, um bei uns wieder anzukommen.

Ich sage ausdrücklich, das sind so unterschiedliche Bewertungskriterien bei der Beurteilung von Opferverbänden, dass wir das an keiner Stelle akzeptieren können. Das ist für uns der erste Grund dafür, dass wir diesem Gesetz auf keinen Fall zustimmen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die einen ändert man das Gesetz, die anderen hört man nicht einmal an.

Zweitens. Ich habe der Rede von Herrn Scharf bei der ersten Lesung sehr genau zugehört. Darin hat er ausgeführt: Klar, dass die Sicht der Opferverbände wichtig ist, aber im Parlament wird natürlich bewertet, man wertet. Dann hat er versucht, mit der Biografie eines jüdischen Mitbürgers, der vorher Verfolgter des NS-Regimes war und dann Mitarbeiter des MfS, zu erklären, dass es richtig ist, dass man auch diejenigen, die dort entsendet werden, auf die Stasizugehörigkeit überprüfen muss.

Das ist eines der Kriterien, weswegen zum Beispiel der Zentralrat der Juden nicht mitmacht. Wenn man hier Gabriel Bach erwähnt, dann müsste man den Fakt zumindest erwähnen, dass der Zentralrat der Juden wegen dieser Stasi-Überprüfung seine Mitarbeit verweigert.

Die Rede von Herrn Scharf bedeutet im Grunde genommen: Deren Sicht auf die Dinge ist falsch, und unsere Sicht, dass sie sich überprüfen lassen müssen, ist richtig. Eine solche Differenzierung macht nur dann Sinn, wenn man umgekehrt der Meinung ist, dass die Forderung der Verbände, die ich vorhin genannt habe, nämlich Opfer des Stalinismus und stalinistisch Verfolgte, nun wiederum richtig ist, dass Gudrun Tiedge in diesem Stiftungsrat nicht sitzen darf.

Damit kommen wir zu einem weiteren Punkt von doppelter Moral und doppelter Bewertung. Das war ganz interessant, und zwar an einer ganz anderen Stelle. Ich meine die Auseinandersetzung um den OB-Kandidaten in Stendal. Dazu haben wir sehr interessante Ausführungen in der Presse gehabt.

Auf einmal haben wir einen CDU-Landesvorsitzenden, der in der Presse mit der Äußerung zitiert wird: „Nach 18 Jahren muss man auch einmal anerkennen, dass sich jemand ändern kann.“ - Herr Webel weiter: „Den Lebenslauf von Holger Hövelmann akzeptieren wir auch.“

Wohl wahr - aber den von Frau Tiedge offensichtlich nicht.

(Unruhe bei der CDU)

Ich sage ausdrücklich, das ist nicht nur ein Problem der Parteien. Ich habe mich mit den Opferverbänden in Verbindung gesetzt. Ich habe mit den Vertretern gespro-

chen. Ich habe auch mit Herrn Ruden gesprochen, ob es aus dem Verband der Opfer des Stalinismus und dem Verband stalinistisch Verfolgter eine Position zum Beispiel zum Stendaler OB-Wahlkampf gibt. Er sagte, er müsse erst einmal recherchieren. Dann hat sich herausgestellt, nein, die gibt es nicht.

Ich habe Herrn Stiehl gefragt: Herr Stiehl, an dieser einen Stelle sind Sie unwahrscheinlich konsequent, an der anderen Stelle gibt es nicht einmal eine Position dazu?
- Nein, die gibt es nicht, das müssen wir nicht machen.

Ich sage noch einmal ausdrücklich, das sind sehr, sehr unterschiedliche Bewertungskriterien, mit denen man an diese Dinge herangeht. Diese unterschiedlichen Bewertungskriterien untergraben die Glaubwürdigkeit - auch von Gedenkstättenstiftungsarbeit. Deswegen sind wir gegen dieses Gesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir beantragen zu diesem Gesetz eine namentliche Abstimmung.

(Oh! bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Der letzte Debattenredner ist der Abgeordnete Herr Kolze von der CDU. Sie haben das Wort, bitte.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Gallert, es drängt sich mir der Eindruck auf, dass es für Sie immer nur eine Wahrheit gibt, und das ist die ihre.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei der Frage der Anwendung von Maßstäben möchte ich Ihnen empfehlen: Kehren Sie einmal vor Ihrer Tür, dort haben Sie sehr viel Arbeit zu liegen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Gleichfalls!)

Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat durch die Bestrebung zur Aufhebung des bisherigen § 7 Abs. 2 für sehr viel Aufheben gesorgt, zuletzt in der Sitzung des Innenausschusses. Immer wieder ist sehr scharf geschossen worden. In der letzten Sitzung stand im Vordergrund, gegebenenfalls eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, die dann aber mehrheitlich abgelehnt worden ist.

Bislang war es und ist bei den meisten politischen Themen und bei den Debatten im Innenausschuss auch noch gute Sitte, Anhörungen, sobald sie von einer Fraktion beantragt werden, durchzuführen. In diesem Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren, war es anders. Sicherlich sind wir immer bestrebt, verschiedene Auffassungen und Sichtweisen in unsere Entscheidung einfließen zu lassen. In diesem speziellen Fall mussten wir dazu aber keine eigene Anhörung mehr durchführen.

Das Ergebnis, welches wir in dem hier vorliegenden Gesetzentwurf vor uns haben, resultiert bereits daraus, dass Opferverbände und Opfer, also diejenigen, die auch zu einer Anhörung geladen worden wären, bereits Stellung genommen und sich klar positioniert haben. Dieser Gesetzentwurf ist Ausfluss aus dem, was uns in

vielen Gesprächen, E-Mails und Briefen vorgetragen worden ist. Eine Anhörung bringt uns in diesem Fall aus meiner Sicht nicht weiter.

Ganz im Gegenteil. Wir hätten einen Termin angesetzt, Anzuhörende eingeladen, die Anhörung durchgeführt und dann in einer späteren Ausschusssitzung einen Beschluss erarbeitet. Das hätte vor dem Hintergrund, dass der Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung, die in unserem Land sehr wichtig ist, bereits seine Arbeit niedergelegt hat und vor einer endgültigen Entscheidung sicherlich nicht wieder aufgenommen hätte, sehr viel Zeit geraubt.

Uns ist wichtig, dass der Stiftungsrat einwandfrei - auch ohne Vorbehalte gegen Einzelne - arbeiten kann. Was wir auch nicht wollen, ist eine Aufspaltung der Gedenkstättenstiftung in eine Zeit von 1933 bis 1945 und danach.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Wir haben Gott sei Dank wieder ein geeintes Land und damit eine Geschichte und viele Opfer, die in dieser geschichtsträchtigen Zeit zu leiden hatten. Wir wollen eine einheitliche Gedenkstättenstiftung.

Die LINKE versteht sich darin, im Rahmen der Suche nach Opfern Frau Tiede als Opfer hinzustellen. Bereits in der letzten Landtagssitzung, in der Frau Tiede von ihrem Recht Gebrauch gemacht hat, eine sicherlich nicht unumstrittene persönliche Erklärung abzugeben, wurde sie in Bezug auf diese Gesetzesänderung sehr in den Vordergrund gerückt. Sicherlich ist für die Gesetzesänderung ausschlaggebend, dass Frau Tiede eine Tätigkeit als IM innehatte und auch als Jugendstaatsanwältin in der DDR gearbeitet hat. Ihr war es anheimgestellt, aufgrund dieser Vergangenheit, gegen die sich sehr viele Opferverbände gerichtet haben, ihre Arbeit im Stiftungsrat niederzulegen. Hiervon, meine Damen und Herren, hat sie keinen Gebrauch gemacht.

Aber - das möchte ich betonen - es geht nicht um Frau Tiede und um eine Gesetzesänderung, die auf ihrer Person und auf ihrer Vergangenheit beruht. Wir wollen vielmehr grundsätzlich nicht mehr, dass ein Stiftungsrat ohne Überprüfung zusammentreten kann und somit Opfern von Gewaltherrschaften ein Dorn im Auge sein könnte.

Der Vorwurf einer „Lex Tiede“ geht damit völlig fehl. Hiergegen möchte ich mich auch noch einmal ausdrücklich verwahren.

Menschen, die seinerzeit, wenn auch nur mittelbar, dazu beigetragen haben, Menschenrechtsverletzungen zu begehen, sollten nicht im Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung sitzen. Dieses muss für Opfer wie eine Farce wirken.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetz zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, um eine zuverlässige Arbeit des Stiftungsrates auch in Zukunft sicherzustellen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kolze. Es gibt zwei Nachfragen, einmal von dem Abgeordneten Herrn Kosmehl und einmal von Frau Dr. Klein. Wollen Sie sie beantworten?

Herr Kolze (CDU):

Ja, bitte.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kosmehl und anschließend Frau Dr. Klein.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Kolze, ich frage Sie - auch deutlich für das Protokoll -: Ist die CDU-Fraktion der Auffassung, dass Mitglieder des Landtages Teil des Stiftungsrates sein sollen?

Die zweite Frage: Wie schätzt die CDU-Fraktion, wie schätzen Sie es ein, dass mit dem heutigen Gesetzesbeschluss die Mitglieder des Landtages, und zwar nur die Mitglieder des Landtages, über einen längeren Zeitraum von der Mitwirkung im Stiftungsrat ausgeschlossen werden?

Herr Kolze (CDU):

Kollege Kosmehl, zum einen hätten wir gern einen anderen Weg gewählt. Uns ist dieser Weg ein Stück weit durch die LINKE aufgekettet worden. Es hätte eine andere Möglichkeit gegeben. Natürlich sollen die Mitglieder des Landtages im Stiftungsrat mitarbeiten. Leider war diese Verfahrensweise unumgänglich.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Dr. Klein, bitte Ihre Frage.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Kolze, Sie sagten, dem Ausschuss lagen die Stellungnahmen schriftlich vor. Lagen auch Stellungnahmen vom Zentralrat der Juden vor, vom Verband der Euthanasiegeschädigten und Zwangssterilisierten? Wenn ja: Könnten Sie diese eventuell unserer Fraktion zur Verfügung stellen? Von uns hat niemand diese Stellungnahmen.

Wann fanden die Gespräche mit den Opferverbänden statt, insbesondere mit denen, die ich eben genannt habe? Wie möchten Sie die Lösung für die Stiftung haben, um alle Opferverbände einzubeziehen?

Herr Gallert hat nachdrücklich darauf verwiesen, dass einige Opferverbände, insbesondere der Zentralrat der Juden, unter bestimmten Bedingungen nicht mitarbeiten. Wenn es Ihnen nicht gelingt, diese Verbände einzubeziehen, haben wir dann nur noch eine Stiftung, die einen Zeitraum bearbeitet.

Herr Kolze (CDU):

Sehr verehrte Kollegin, Sie scheinen mir nicht zugehört zu haben. Ich habe nicht gesagt, dass dem Ausschuss etwas vorgelegen hat, sondern ich habe gesagt, dass uns als Fraktion per E-Mail, in persönlichen Gesprächen und schriftlich entsprechende Stellungnahmen zugegangen sind. Ich gehe davon aus, dass die Verantwortlichen Wege finden werden, alle Opferverbände zu integrieren. - Danke schön.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Darf ich noch eine Nachfrage stellen?)

Präsident Herr Steinecke:

Er möchte keine Frage mehr beantworten. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das sehe ich nicht. Damit sind

wir am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren.

Es ist eine namentliche Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Drs. 5/1126 beantragt worden. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich, deutlich mit Ja zu antworten, wer es ablehnt, mit Nein. Wer sich der Stimme enthalten möchte, antwortet mit Enthaltung. Herr Lange wird den Namensaufruf vornehmen und Herr Sturm wird das Abstimmungsverhalten schriftlich fixieren.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Nein
Herr Barth	-
Herr Bergmann	Ja
Herr Bischoff	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	-
Herr Bommersbach	Ja
Herr Bönisch	Ja
Herr Borgwardt	Ja
Herr Born	Ja
Herr Dr. Brachmann	Enthaltung
Frau Brakebusch	-
Herr Brumme	Ja
Frau Budde	Ja
Frau Bull	Nein
Herr Bullerjahn	Ja
Herr Czeke	Nein
Herr Daldrup	Ja
Frau Dirlich	Nein
Herr Doege	-
Herr Dr. Eckert	Nein
Herr Felke	Ja
Frau Feußner	Ja
Frau Fiedler	Nein
Herr Dr. Fikentscher	Ja
Frau Fischer	Ja
Herr Franke	Enthaltung
Herr Gallert	Nein
Herr Gebhardt	Nein
Herr Geisthardt	Ja
Frau Gorr	-
Herr Graner	Ja
Frau Grimm-Benne	Ja
Herr Grünert	Nein
Herr Gürth	Ja
Herr Güssau	Ja
Frau Hampel	Ja
Herr Harms	Ja
Herr Hartung	Ja
Herr Hauser	Enthaltung
Herr Heft	Nein
Herr Henke	Nein

Herr Höhn	Nein
Frau Hunger	Nein
Frau Dr. Hüskens	Nein
Frau Dr. Klein	Nein
Herr Kley	Nein
Frau Knöfler	-
Herr Dr. Köck	Nein
Herr Kolze	Ja
Herr Kosmehl	Nein
Herr Krause	Nein
Frau Dr. Kuppe	Ja
Herr Kurze	Ja
Herr Lange	Nein
Herr Lüderitz	Nein
Herr Madl	Ja
Herr Mewes	Nein
Herr Miesterfeldt	Ja
Frau Mittendorf	-
Herr Prof. Dr. Paqué	Enthaltung
Frau Dr. Paschke	Nein
Frau Penndorf	Nein
Herr Poser	-
Herr Dr. Püchel	-
Herr Radke	-
Herr Reichert	Ja
Frau Reinecke	Enthaltung
Frau Rente	Nein
Frau Rogée	-
Herr Rosmeisl	Ja
Herr Rothe	-
Herr Rotter	Ja
Frau Rotzsch	Ja
Herr Scharf	Ja
Herr Dr. Schellenberger	Ja
Herr Scheurell	Ja
Frau Schindler	Ja
Frau Schmidt	Ja
Herr Schröder	Ja
Herr Schulz	Ja
Herr Schwenke	-
Frau Dr. Späthe	Ja
Herr Stadelmann	Ja
Herr Stahlknecht	Ja
Herr Steinecke	Ja
Herr Sturm	Ja
Frau Take	Ja
Herr Dr. Thiel	Nein
Herr Thomas	Ja
Frau Tiedge	Nein
Herr Tögel	Ja
Herr Tullner	Ja
Herr Weigelt	Ja
Frau Weiß	Ja

Frau Wernicke	Ja
Herr Wolpert	Nein
Herr Zimmer	-

Präsident Herr Steinecke:

Befindet sich noch jemand im Raum, der nicht aufgerufen worden ist? - Frau Brakebusch, wie stimmen Sie?

(Frau Brakebusch, CDU: Mit Ja!)

- Frau Brakebusch stimmt mit Ja. - Herr Doege?

(Herr Doege, SPD: Ja!)

Ist noch jemand im Saal, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das sehe ich nicht. Dann ist die Abstimmung abgeschlossen. Ich unterbreche die Sitzung für die Auszählung, bitte Sie aber, im Raum zu bleiben.

Unterbrechung: 13.20 Uhr.

Wiederbeginn: 13.22 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die genannte Drucksache bekannt geben. Für das Gesetz stimmten 52 Abgeordnete, mit Nein stimmten 28. Es gab fünf Enthaltungen. Zwölf Abgeordnete waren nicht anwesend. Das Gesetz ist damit angenommen worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt. Wir gehen jetzt in die Mittagspause. Wir treffen uns hier um 14.30 Uhr wieder. Guten Appetit!

Unterbrechung 13.23 Uhr.

Wiederbeginn: 14.32 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Es ist 14.32 Uhr und wir setzen die Sitzung fort. Ich muss bedauernd feststellen, dass mindestens zwei Ausschüsse jetzt tagen. Ich halte das für eine Unart.

(Herr Kosmehl, FDP: Der Innenausschuss hat abgebrochen, Herr Präsident!)

- Abgebrochen? Gut.

(Herr Kosmehl, FDP: Unterbrochen!)

- Das ist fast noch schlimmer, weil Sie alle wieder hinauslaufen.

(Herr Kosmehl, FDP: Nein, bis zur nächsten regulären Sitzung in zwei Wochen! Also wir werden lauschen!)

- Okay.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1086**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres
- Drs. 5/1127

Die erste Beratung fand in der 33. Sitzung des Landtages am 24. Januar 2008 statt. Ich bitte Herrn Rothe, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf in der Drs. 5/1086 in der 33. Sitzung am 24. Januar 2008 in den Ausschuss für Inneres zur Beratung überwiesen.

Mit der Änderung des Wahlgesetzes soll Vorsorge für den Fall einer gemäß Artikel 60 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt möglichen vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode geschaffen werden. Die in diesem Fall zu verkürzenden Fristen sollen durch das zuständige Ministerium per Verordnung so festgelegt werden, wie es die Bestimmung des Termins der Neuwahl durch den Landtag erfordert.

Außerdem werden aufgrund der bereits erfolgten Verlängerung der Wahlperiode des Parlaments auf fünf Jahre Fristenregelungen im Verfahren zur Bewerberaufstellung und zu Berichtspflichten der Landesregierung angepasst.

Schließlich beseitigt die Wahlrechtsnovelle die Zulässigkeit von Listenvereinigungen als Träger von Wahlvorschlägen bei Landtagswahlen.

Der Innenausschuss hat sich in der 34. Sitzung am 14. Februar 2008 mit dem Gesetzentwurf befasst. Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Ohne Aussprache verabschiedete der Ausschuss mit 9 : 0 : 2 Stimmen die Ihnen in der Drs. 5/1127 vorliegende Beschlussempfehlung an den Landtag.

Ergänzend möchte ich darüber informieren, dass im Ausschuss seitens der FDP-Fraktion im Hinblick auf die nunmehr für 2009 geplante Berichterstattung zur Bevölkerungsentwicklung in den Wahlkreisen die Bitte geäußert worden ist, dass die Koalition rechtzeitig vor der Beschlussfassung zur Wahlkreiseinteilung die Opposition informiert und einbezieht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Es ist vereinbart worden, auf eine Debatte zu verzichten. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab. Wenn niemand widerspricht, lasse ich über die selbständigen Bestimmungen, die beiden Paragrafen, die Gesetzesüberschrift - Sechstes Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - und das Gesetz in seiner Gesamtheit in einem Zuge abstimmen. Wer stimmt zu? - Koalition und FDP, also die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Linksfaktion enthält sich der Stimme. Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

„IBA Stadtumbau 2010“ - als Kompetenzforum im Stadtumbau nutzen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1124

Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Thomas Felke, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein wenig schade, dass der Plenarsaal derart leer ist, denn ich denke, dass das Thema es verdient hätte, von einer größeren Zahl von Abgeordneten entsprechend wahrgenommen zu werden. Es ist eine Vielzahl von Städten, die sich bekanntermaßen an dem Projekt „IBA Stadtumbau 2010“ beteiligen. Viele von denen, die jetzt abwesend sind, haben vielleicht sogar in ihrem eigenen Wahlkreis das eine oder andere Projekt und werden deshalb das eine oder andere leider nur im Protokoll nachlesen können.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich denke, dass es eine gute Idee war, die am Ende der dritten Wahlperiode vom Direktor der Stiftung Bauhaus Dessau, Professor Akbar, und dem damaligen Bauminister Dr. Heyer entwickelt worden ist, im Jahr 2010 eine internationale Bauausstellung unter dem Motto „Stadtumbau“ durchzuführen. Ich begrüße es außerordentlich, dass die darauf folgende Landesregierung diese Idee aufgegriffen und weiterentwickelt hat, denn auch das ist kein Automatismus. Das muss man an dieser Stelle noch einmal deutlich festhalten.

Eine IBA an sich ist dabei nichts völlig Neues. Es gab dafür Vorläufer sowohl in den 80er-Jahren in Berlin als auch in den 90er-Jahren mit der IBA Emscher-Park im Ruhrgebiet. Neu aber ist unser Ansatz für ein ganzes Bundesland und neu ist vor allem das Thema, der Umgang mit Schrumpfungsprozessen und mit Leerstand. Dabei besitzt das Thema zweifellos eine internationale Dimension.

Im Jahr 2006 gab es unter anderem auch in Halle die Ausstellung „Schrumpfende Städte“. Dabei wurde eine Weltkarte präsentiert, die für mich außerordentlich interessant war. Dort waren die Städte dargestellt - weltweit waren es mehr als 350 mit mehr als 100 000 Einwohnern -, die in den letzten 50 Jahren einen Bevölkerungsverlust von mehr als 10 % hinzunehmen hatten. Unter anderem waren das 59 Städte in den USA, 27 Städte in Großbritannien, seit 1990 aber auch verstärkt im ehemaligen Ostblock, 93 Städte in Russland und 41 in der Ukraine.

Zurück nach Sachsen-Anhalt! 17 Städte beteiligen sich mittlerweile mit eigenen spannenden Projekten bei uns an dem Projekt „IBA Stadtumbau 2010“. Leider kann ich hier nicht auf alle eingehen, obwohl das zweifellos viele verdient hätten. Herausragend für mich sind beispielsweise die Städte Eisleben und Aschersleben, zum einen der Umgang mit dem Weltkulturerbe - im Übrigen gerade mit dem Landesarchitekturpreis 2007 gewürdigt - in Form eines konzeptionellen Stadtumbauplans mit integrierter

Denkmalpflege, zum anderen der zugegebenermaßen unkonventionelle Umgang mit Baulücken entlang von Durchgangsstraßen in Form der so genannten Drive-through Gallery.

Die Organisation des Projekts IBA liegt in den Händen der Stiftung Bauhaus Dessau und der Landesentwicklungsgesellschaft Saleg. Die Projekte selbst aber wurden vor Ort in den einzelnen betroffenen Städten entwickelt, häufig mit Beteiligung der direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Dabei sind Fragen der Zukunftsfähigkeit und der Identität von ganz entscheidender Bedeutung. Dies lässt sich auch an einer Vielzahl von Einzelprojekten ablesen, zum Beispiel an dem hohen Stellenwert, den das Thema Bildung in verschiedenen Beiträgen genießt, so in den Beiträgen der Stadt Bernburg oder auch mit dem Projekt Bestehornpark in Aschersleben.

Dabei eigene Wege zu gehen, originäre Potenziale zu nutzen, Akteure vor Ort zusammenzuführen ist der Ansatz, der in vielen Städten verfolgt wird. Das Ziel ist es, Beispiele, Werkzeuge zu entwickeln, die auch auf andere Städte übertragbar sein könnten.

Schon heute profitieren alle 44 so genannten Stadtumbau städte in Sachsen-Anhalt von diesen Erfahrungen, indem zweimal pro Jahr zu einer Städtenetzkonferenz geladen wird. Der Prozesscharakter spiegelt sich auch in den Konferenzen des IBA-Büros, die gezielt den internationalen und nationalen Austausch pflegen, und in den jährlichen Überprüfungen durch den Lenkungsausschuss wider.

Wichtig erscheint mir auch der Hinweis, dass es für die IBA keinen eigenen Fördertopf gibt. Mit der vorrangigen Nutzung der Programme des Stadtumbaus Ost werden auch wichtige Beiträge für die derzeit laufende Evaluation sowie Argumente für die Weiterführung dieses Programms über das Jahr 2009 hinaus geliefert.

Meine Damen und Herren! Nichts ist freilich so gut, dass es nicht noch etwas besser gemacht werden könnte. Lassen Sie mich deshalb auch auf einige Probleme eingehen, die ich sowohl bei den Kommunen als auch beim Land und vielleicht auch beim IBA-Büro sehe.

Bei den Kommunen muss man sicherlich bei dem einen oder anderen Projekt hinterfragen, inwieweit es insbesondere in kleineren Städten durch die eigenen Kräfte, durch die eigene Verwaltung gestemmt werden kann oder ob es nur mit externer Hilfe gelingen kann, die Projekte zu einem guten Abschluss zu führen.

Darüber hinaus war für viele Städte auch über einen längeren Zeitraum hinweg nicht eindeutig absehbar, wie sich die finanzielle Unterstützung der einzelnen Maßnahmen darstellt. Hierbei gibt es spätestens seit Anfang dieses Monats mit der Einbindung der EU-Mittel und der Möglichkeit, den kommunalen Beitrag bis auf 14 % abzusenken, eine entsprechende Klarheit. Ich denke, das ist sicherlich ein Argument, das bei der einen oder anderen Stadt zu einem grundsätzlichen Überdenken führen wird und das vielleicht auch von der einen oder anderen kritischen Äußerung Abstand nehmen lässt, die es in den zurückliegenden Monaten bei der Positionierung einzelner Städte zur IBA gegeben hat.

Auf Landesebene möchte ich unterstreichen, dass das Projekt IBA ausdrücklich immer so angelegt war, dass es nicht ein einzelnes Projekt eines Ministeriums, konkret des Ministeriums für Landesentwicklung und Ver-

kehr ist, sondern dass es ausdrücklich als ein ressortübergreifendes Projekt zu verstehen ist. Das heißt, dass sich, bezogen auf die einzelnen Projekte, auch die anderen unmittelbar betroffenen Ministerien entsprechend einbringen sollen.

Dass das nicht überall in dem erforderlichen Maß gelingt, bedauere ich sehr. Als Vorsitzender des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr habe ich seit zwei Jahren die Möglichkeit, an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teilzunehmen. Ich habe dieses Problem dort deutlich angesprochen. Ich bin der Meinung, dass es diesbezüglich noch einen Nachholbedarf einzelner Ressorts gibt, um das Projekt IBA wirklich zu dem zu machen, was es zweifellos ist, nämlich ein Projekt der Landesregierung insgesamt.

Gestatten Sie mir noch einige wenige Worte zur Arbeit des IBA-Büros. Auch hierbei kann man mitunter den Eindruck gewinnen, dass sich eine gewisse Kluft auftritt zwischen dem, was zweifellos an Fachwissen mit entsprechenden Argumentationen von den Experten im IBA-Büro geleistet wird, und dem, was vor Ort in den einzelnen Städten umzusetzen gewünscht wird.

Hierbei muss man sicherlich konstatieren, dass wir im Jahr 2010 Projekte vorweisen wollen, die einer entsprechenden Fachöffentlichkeit vorgeführt werden sollen. Aber letztlich sollte es auch so sein, dass das, was mitunter vom IBA-Büro diskutiert wird, dass es also reichen könnte, ausschließlich mit Studien und Expertisen das einzelne Projekt darzustellen, uns zu wenig sein sollte, dass es vielmehr greifbare Projekte und vorzeigbare Maßnahmen geben sollte.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Mit den angesprochenen Problempunkten möchte ich auch schon die Überleitung dahin gehend herstellen, dass diese Aspekte auch noch einmal deutlich im Ausschuss behandelt werden sollten, was meiner Meinung nach in den zurückliegenden Monaten und Jahren nicht in dem wünschenswerten Maße erfolgt ist. Aber wenn man sich anschaut, dass dieses Projekt im Jahr 2010 als eines der herausragenden Projekte der Landesregierung überhaupt herausgestellt werden soll, ist es, denke ich, unbedingt erforderlich, auch aus diesem Haus ein deutliches Signal auszusenden, auch als Unterstützung für die Kommunen, die sich hierbei engagieren.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich denke, wir haben viel erreicht, wenn wir nach intensivem Nachdenken und der Einholung von Expertenwissen mit konkreten Projekten im Jahr 2010, was das Thema Stadtumbau angeht, sagen können: Schauen Sie nach Sachsen-Anhalt! An diesem Land kommt niemand vorbei, der sich mit dem Thema Stadtumbau befassen will. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Felke. - Nun erteile ich Herrn Minister Daehre das Wort.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Felke, herzlichen Dank für die einleitenden Worte und für die Begründung des

Antrages von CDU und SPD. Sie haben das meiste von dem, was ich sagen wollte, schon vorweggenommen, obwohl Sie - davon gehe ich aus - meine Rede nicht kannten. Aber das zeigt, dass wir alle doch sehr nahe an diesem Thema sind. Besonders wenn man bedenkt, dass der Vorsitzende bei vielen Beratungen des Lenkungsausschusses dabei ist und dass Frau Weiß in den Jahren von 2002 bis 2006 als Vorsitzende des Ausschusses den Landtag dort vertreten hat, ist es gerechtfertigt, dies zu betonen.

Meine Damen und Herren! Die IBA 2010 ist eigentlich der Ausblick zur Bewältigung der Probleme, die wir aufgrund des demografischen Wandels, aufgrund des Klimawandels und aus vielen anderen Gründen vor uns haben und die damit zusammenhängen, dass die Städte schrumpfen, dass wir von innen nach außen sanieren und von außen nach innen abreißen müssen. All das, was wir auf die Agenda gesetzt haben, muss nun auch inhaltlich umgesetzt werden.

Das ist nicht ganz einfach, denn auch dies ist neu in der Geschichte. Wir haben bisher immer nur Städte erlebt, die sich vergrößert haben. In jedem Jahrhundert war das der Fall. Nach Zerstörungen wurden die Städte nicht kleiner, sondern sie sind immer wieder gewachsen, wurden immer größer. Jetzt haben wir erstmals ein Phänomen zu verzeichnen, das besonders uns im Osten sehr stark betrifft.

Aber aus internationalen Veröffentlichungen und auch aus dem, was ich selbst mitgeteilt bekomme, weiß ich, dass wir dieses Problem nicht nur in Sachsen-Anhalt oder in Ostdeutschland insgesamt haben - Herr Felke sagte es schon -, sondern dass der demografische Wandel auch in Japan und in Italien eine riesige Rolle spielt. Das heißt, wir müssen uns global darauf einstellen, dass es bestimmte Teile auf der Welt gibt, wo die Bevölkerungszahl abnimmt und wo man sich mit diesem Thema auseinandersetzen muss.

Diese Internationale Bauausstellung, die einen völlig neuen Charakter hat, ist auch ein Versuchsfeld, auf dem wir sehen wollen, wie die individuellen Unterschiede zwischen den Städten und den Bürgern gemeinsam bewältigt werden können. Es ist ein Unterschied, ob ich eine internationale Bauausstellung in Köthen organisiere oder ob ich eine internationale Bauausstellung in Halle, Magdeburg oder Dessau durchführe, um unsere größeren Städte zu nennen.

Diese Verschiedenheit der Städte ist uns natürlich bekannt. Diese Unterschiede machen sie andererseits auch liebenswert. Diesbezüglich gibt es keinen Gleichklang, sondern jede Stadt für sich allein ist etwas Besonderes. Dabei wollen wir auch das eine oder andere Zeichen setzen, wenn bei uns die internationale Fachwelt erscheint und sich anschaut, wie es mit der Baukultur in Sachsen-Anhalt aussieht, mit der Baukultur, die wir nicht nur in den vergangenen Jahrhunderten zu verzeichnen hatten. Wir wollen auch zeigen, wie wir mit den Problemen umgehen, wobei uns interessiert, was die Architekten, Ingenieure und Einwohner in 100 oder 150 Jahren zu dem sagen werden, was wir Anfang dieses Jahrhunderts geleistet haben.

Ich darf noch einmal das Beispiel Köthen erwähnen. Wenn wir es schaffen, Köthen nicht nur über Bach bekannt zu machen, sondern auch mit Hahnemann in Verbindung bringen und der Weltöffentlichkeit zeigen, dass die Homöopathie hier ihre Wurzeln hat, und wenn es uns

dann aufgrund der Internationalen Bauausstellung gelingt, die größte Bibliothek zum Thema Homöopathie in der Welt von Hamburg nach Köthen zu verlagern, dann, meine Damen und Herren, ist das für Köthen und auch für Sachsen-Anhalt insgesamt ein riesiger Imagegewinn.

Dass jetzt Hunderte von Homöopathen aus der ganzen Welt nach Köthen kommen und sich die Homöopathen plötzlich mit dem Thema Stadtumbau aus ihrer Sicht beschäftigen, sollte man einmal erwähnen. Ich habe anfänglich darüber geschmunzelt. Aber ich denke, auch von dieser Seite her können wir lernen. Nun will ich hier nicht über Homöopathie philosophieren. Aber Homöopathie hat eines nachhaltig: mit wenig - da meine ich die Fördergelder - viel machen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es muss auch eine Kunst sein, dass man mit wenig Geld Nachhaltigkeit erzeugt und daran glaubt.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dieser Dreiklang sollte uns bei dieser Sache verbinden; denn mit viel Geld kann ich viel machen. Aber mit wenig Geld Nachhaltigkeit zu erzeugen ist schwierig.

(Zuruf von Frau Take, CDU)

Liebe Frau Take, unser Köthen ist uns so lieb und so viel wert,

(Heiterkeit bei der CDU)

dass wir dort natürlich nicht nur mit homöopathischen Fördergeldern arbeiten. Aber der Gedanke, meine Damen und Herren, weil es so ist - -

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Ich will auch dieses noch sagen. Die Internationale Bauausstellung muss auch dazu beitragen, dass wir uns bei städtebaulichen Veränderungen zweimal fragen, ob die Nachhaltigkeit gegeben ist; denn im Jahr 2017 wird hier mit Sicherheit ein anderer Bauminister stehen und sagen, Daehre hatte im Jahr 2007 noch viel Geld zur Verfügung.

Darum müssen wir uns bei jeder Maßnahme im Bereich des Stadtumbaus wirklich die Frage stellen, ob die Nachhaltigkeit gegeben ist. Deshalb sollten wir vielleicht lieber etwas langsamer bauen, aber dann etwas auf den Weg bringen. Ich denke, dazu ist die IBA geeignet. Wir haben in diesem Fall riesige Projekte umzusetzen.

Ich sage aber auch eines: Es muss nicht alles im Jahr 2010 fertig sein. Das würde einerseits das Motto implizieren, die brauchen ja gar nichts mehr. Ein bisschen brauchen wir schon noch. Andererseits sollte man auch zeigen, dass wir hier eine internationale Bauausstellung durchführen, bei der wir nach wie vor mit der Bevölkerung über den besten Weg diskutieren. Es gibt phantastische Beispiele - Eisleben sei hier nur genannt -, bei denen die Bevölkerung in diese ganze Umgestaltung einbezogen ist. Ich denke, da haben wir eine ganze Menge auf den Weg zu bringen.

Ich darf zum Schluss zwei Anmerkungen machen. Wir haben 17 Städte. Wenn der Lenkungsausschuss zustimmt, dann werden wir wahrscheinlich noch zwei Korrespondenzstandorte mit aufnehmen. Das wird zum einen Schönebeck sein, weil Schönebeck eine ähnliche

Philosophie wie Dessau hat, nämlich einen grünen Gürtel entlang der Elbe. Zum anderen werden wir Naumburg aufnehmen. Naumburg hat ein hochinteressantes Projekt, das wahrscheinlich auch mit homöopathischen Mengen auskommt, aber sich dem Thema Jugend stellt. Wie gehen wir mit dieser ganzen Sache um? - Ich denke, Naumburg hat ein ganz tolles Projekt entwickelt. Aber letztlich muss der Lenkungsausschuss entscheiden, ob wir diese beiden Städte als Korrespondenzstandorte mit aufnehmen. Ich sage von dieser Stelle aus: Jawohl, wir sollten es machen. Je mehr wir das auf breite Schultern stellen, umso besser ist es.

Dann noch eines. Deshalb bin ich froh, dass sich der Landtag jetzt dieser Aufgabe mit stellt. Meine Damen und Herren! Im Jahr 2010 können wir 20 Jahre Stadtanierung, 20 Jahre städtebaulicher Denkmalschutz, 20 Jahre Baukultur im Sachsen-Anhalt des 21. Jahrhundert und 20 Jahre Wiedervereinigung Deutschlands zeigen.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 2010 haben wir die Verpflichtung zu sagen, was wir in den 20 Jahren Positives erreicht haben, und können den Vergleich zum Jahr 1990 ziehen. Dann ist auch ein Stück Dankbarkeit an alle angesagt, die sich am Prozess des Aufbaues Sachsen-Anhalts beteiligt haben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb herzlichen Dank, dass Sie dieses Thema aufgegriffen haben.

Der Ministerpräsident dieses Landes ist Vorsitzender des Kuratoriums der Internationalen Bauausstellung. Im Lenkungsausschuss sind alle Kollegen des Kabinetts mit vertreten. Nochmals: Ich hoffe, dass wir auch bei der Umsetzung auf die Solidarität der Kollegen rechnen können. Der Kultusminister ist bereit. Er hat schon seine Schatullen groß geöffnet.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Landwirtschaftsministerin ist mit Weißenfels also auch dabei.

Meine Damen und Herren! Das war vielleicht eine etwas spaßige Anmerkung. Aber ich wollte damit zum Ausdruck bringen, dass es nicht darum geht, dass ein Ministerium, ein Minister oder ein Ausschuss etwas tut. Sondern es geht darum, das Spiegelbild Sachsen-Anhalts, das, was wir in den letzten 20 Jahren gemeinsam geschaffen haben, der Öffentlichkeit zu zeigen. Wenn uns dann internationale Gäste wie Japaner und Italiener besuchen und begeistert sind und das Bauhaus zusammen mit der sachsen-anhaltischen Landesentwicklungsgesellschaft etwas auf den Weg bringt, dann können wir das nur positiv begleiten.

Ich bin davon überzeugt, Herr Felke, dass es noch kritische Anmerkungen gibt und dass wir noch etwas verbessern können. Deshalb hoffe ich, dass wir dieses Projekt gemeinsam mit den Ausschüssen tragen und kritisch, aber auch mit Selbstbewusstsein sagen: Jawohl, hier haben wir gemeinsam etwas für das Land Sachsen-Anhalt auf den Weg gebracht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Bevor wir die Beiträge der Fraktionen hören, habe ich die Freude, Schüle-

rinnen und Schüler der Europaschule „Carl von Clausewitz“ aus Burg bei Magdeburg auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause - Minister Herr Dr. Daehre: Der Wirtschaftsminister hat gesagt, er öffnet auch seine Schatulle! Danke! - Frau Fischer, SPD: Jetzt wissen wir, wo das ganze Geld ist!)

Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Inhalt des Antrags ist wichtig. Darin stimme ich Herrn Felke völlig zu. Er ist auch zustimmungsfähig. Er wirft allerdings ob seines Anlasses und seiner sehr pathetischen Sprache Fragen auf. Der Duktus des Antrags erinnert in seiner gewollten Erhabenheit an Präambeln völkerrechtlicher Verträge. Weshalb lässt sich der zuständige Ressortchef so huldvoll um eine Debatte zum Thema bitten?

(Herr Gürth, CDU: Ist das die Prosa am Ende der Rede?)

Als fachlich anerkannter Minister bedarf er doch eigentlich keines Stichwortgebers. Wenn in der Bauwirtschaft Referenzen notwendig werden, bemüht man sich eigentlich immer um neue Aufträge. Dort sind Referenzen ein anerkanntes Mittel, um aus einem Wettbewerb als Sieger hervorzugehen. Im Bieterwettstreit bedeuten Referenzen nicht weniger als die Erbringung von Nachweisen über konkret abgerechnete Leistungen. Hier kann mit Fug und Recht sehr viel vorgewiesen werden.

Warum also ein solcher Antrag? Soll vom Fehlen der bereits in der letzten Wahlperiode vom damaligen Oppositionsvertreter Thomas Felke angemahnten Regierungserklärung zum Stadtumbau abgelenkt werden? Sind die vor zwei Jahren aufgezählten Gründe für deren Notwendigkeit nun obsolet geworden? - Im Gegenteil. Über aktuelle Themen wie den Einsatz von PPP-Mitteln, Mindestprojektgrößen bei Aufwertungsmaßnahmen, die notwendige Verlängerung des Stadtumbau, die Förderung des Abrisses von Denkmälern und die Verbesserung der Planungssicherheit für Kommunen wäre gründlich zu beraten. Herr Felke, ich stimme Ihnen zu. Ich hoffe, dass wir das im Ausschuss auch vornehmen können.

Aber wenn die Landesregierung unter Nr. 1 des Antrags gebeten wird, sie möge doch - Zitat - „IBA-Projekte als gemeinsame Aufgabe im Rahmen der Förderprogramme auch materiell ressortübergreifend ... unterstützen“, wird es merkwürdig. Immerhin gibt es ein Budgetrecht des Landtages, das Sie natürlich durch die Einstellung von Haushaltsmitteln für das IBA-Büro oder für Fördermaßnahmen im letzten wie auch im laufenden Haushaltspunkt ausgeübt haben.

Es wird noch merkwürdiger, wenn die von Manfred Maas, dem Geschäftsführer der Investitionsbank, vor zwei Wochen im Wirtschaftsausschuss erläuterte vorläufige Jahresbilanz herangezogen wird. Bei seinen Ausführungen zur künftigen Ausrichtung der IB verwies er besonders deutlich auf die - ich zitiere - „Notwendigkeit bei der Unterstützung der Prozesse der inhaltlichen Abstimmung zwischen den Ressorts der Landesregierung“. Er nannte genau ein Beispiel, nämlich die fehlende Koordinierung zwischen den Ressorts bei der Förderung des barrierefreien Bauens im ländlichen Raum und im Stadtumbau.

Noch mehr des Merkens würdig ist der Bezug zum Koalitionsvertrag. Zitat:

„Die Internationale Bauausstellung ... ist als wesentliches Begleitvorhaben zum Stadtumbau und bedeutsames Kommunikationsprojekt für Standortmarketing sowie zur Verwirklichung der IBA-Projekte durch ressortübergreifende Kooperation zu unterstützen.“

Aha.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Der Landtag wird also gebeten, mit den Stimmen der Opposition Inhalte des Koalitionsvertrages zu beschließen. Brauchen Sie es jetzt schon?

(Zurufe von der CDU)

Während hier im Plenarsaal schon - Zitat - „die internationale Vermarktung gewonnener Kompetenzen“ - das ist Punkt 2 des Antrags - und „die länderübergreifende Wirkungsanalyse des Stadtumbaus“ - das ist Punkt 3 des Antrags - erörtert werden sollen, warten wir im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr noch immer auf Basisdaten. Noch im letzten Monat konnte der Minister noch nicht einmal über die eigenen Pläne und Kriterien für den Einsatz von 18,2 Millionen € aus den Zuschüssen für Investitionen für Maßnahmen der Wohnraumförderung berichten. Wohlgemerkt: Das waren Mittel aus dem Haushalt des vergangenen Jahres.

(Herr Schröder, CDU: Dann ist der Antrag richtig!)

Sie sollten unter anderem für das barrierefreie Bauen oder für die energetische Gebäudesanierung verwendet werden. Der Minister der Finanzen gelangte in seinem Bericht zum Haushaltsvollzug 2007 auch wegen der nicht abgeflossenen Investmittel zu der Anmerkung, dass - Zitat -

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

„die zu bildenden Ausgabenreste zu einer nicht geringen Belastung des Haushaltes 2008 führen.“ Gewiss wird der Finanzminister mit diesem Problem umzugehen wissen.

Wichtiger sind zwei andere Aspekte. Erstens. Fragt der Koalitionsantrag nach den Ursachen dafür? - Nein. Was kann oder muss das Land - auch in Abstimmung mit anderen - künftig unternehmen?

Zweitens. Bleibt es bei den nicht abgeflossenen Investmitteln in Höhe von 18,2 Millionen €? - Mit dieser Summe und den üblichen Faktoren der Folgeinvestitionen von Förderungen hätten Bauaufträge ausgelöst werden können, durch die etwa 1 200 Arbeitskräfte ein ganzes Jahr lang regulär auf dem Bau hätten beschäftigt werden können. Für dieses Jahr steht der gleiche Betrag zur Verfügung, der hoffentlich abfließen wird. Damit verdoppelt sich die Zahl auf fast 2 500 Arbeitskräfte. Diese Zahl entspricht annähernd 10 % aller gewerblich Beschäftigten im Bauhauptgewerbe Sachsen-Anhalts oder der von Minister Haseloff per Kommunal-Kombi geplanten Beschäftigungseffekte.

Und was machen wir? - Wir reden über Kompetenzvermarktung und ähnliche Luftschlösser - Verzeihung -, anstatt vorhandenes Geld für Hunderte betriebliche Existenz und Tausende Arbeitsplätze einzusetzen.

(Herr Gürth, CDU: Sie haben IBA überhaupt nicht verstanden!)

Dort liegen die Probleme im Lande. Nun verstehen Sie hoffentlich meine zu Beginn der Rede geäußerte Ironie. Viel freundlicher konnte ich mich nicht ausdrücken. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Sie reden am Thema vorbei!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Henke. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle muss ich dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten Henke sagen: Recht haben Sie, haben Sie doch angekündigt, unserem Antrag zuzustimmen; denn dann haben Sie die Möglichkeit, sich mit einzubringen und zu diskutieren. Die Fragen, die Sie hier aufgeworfen haben und die doch solche Knackpunkte für Sie darstellen, habe ich in der Vergangenheit in den Ausschussberatungen - ich war immer anwesend - vermisst.

Herr Henke, lassen Sie uns doch einmal ein Stück weit die freudige Botschaft ins Land hinaussenden, dass wir parteiübergreifend etwas haben, was die Stadträte und die Bürgermeister in all den beteiligten Städten landauf, landab zum Thema ihrer Pressearbeit machen, dass sie es als Erfolg für dieses Land verkaufen können, dass hier eine Initiative gestartet worden ist, die wirklich Früchte trägt und durch die darüber hinaus nicht nur städtebauliche Defekte aus der Vergangenheit beseitigt werden, für die sicherlich der eine mehr und der andere weniger Verantwortung übernehmen möchte.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Das ist so. Sehr geehrte Frau Bull, Sie können sich dazu melden.

(Heiterkeit - Frau Bull, DIE LINKE: Meine Sympathien schlagen Ihnen entgegen!)

Auch wir haben Verantwortung für die Vergangenheit, natürlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das hatte ich als Handwerksmeister schon zu DDR-Zeiten; das ist richtig.

Zurück zum Thema. Wir wollen eben nicht nur städtebauliche Defekte beseitigen, sondern auch lohnenswerte Inhalte vorzeigen. Ich nenne zum Beispiel den Campus in Wittenberg, wodurch wirklich Jugend in die Stadt gezogen wird. Ich bin dem Ausschuss dankbar dafür, dass ich in Berlin am Deutschen Institut für Urbanistik ein Seminar besuchen durfte: Die kinderfreundliche Stadt - kinderfreundliches Bauen. Ich werde im Ausschuss darüber berichten.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Felke, Ihnen danke ich ausdrücklich für die Einbringung unseres gemeinsamen Antrages, und Herrn Minister Dr. Daehre danke ich für die Zusage, im Ausschuss ausführlich zu diesem Thema Bericht zu erstatten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Seit der Regierungsübernahme durch die CDU, zunächst in Koalition mit der

FDP und jetzt mit der SPD, gibt es einen spürbaren Aufwärtstrend in unserem Land. Mit der Internationalen Bauausstellung „Stadtumbau in Sachsen-Anhalt 2010“ hat unser Land die Chance für eine weitere Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir wollen erstmals ein ganzes Bundesland zum Thema einer internationalen Bauausstellung machen und das mit einer ganz anderen, den Herausforderungen der Zeit gemäßen Aufgabenstellung. Die Entwicklung von Beispielen für eine moderne und zukunftsfähige Stadt unter den Vorzeichen der hinlänglich bekannten demografischen Entwicklung haben wir uns zum Ziel gesetzt. Das ist eine Zielstellung, die nur zu erreichen ist, wenn sich alle beteiligten Akteure im Land - Kommunen, Eigentümer, Bauherren - mit Ideen, Kreativität und Sachverständ einbringen.

Die Internationale Bauausstellung ist dabei als ein Labor zu verstehen, in dem verschiedene Werkzeuge des Stadtumbaus exemplarisch zur Erprobung und Anwendung kommen. Die IBA-Projekte müssen deshalb eine besondere Förderung und Unterstützung durch die Landesregierung - hiermit meine ich alle Verantwortungsbereiche - erfahren; denn wir wollen nicht nur bauen und die Baukultur zeigen, sondern auch Inhalte im Rahmen der Bauausstellung 2010 vorzeigen können.

Jetzt blinkt die Lampe, was mich ganz durcheinander bringt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das bedeutet nur, dass die Redezeit gleich zu Ende ist.

(Heiterkeit)

Herr Scheurell (CDU):

Das ist nicht schön; denn es gibt gerade zu diesem Thema unendlich viel zu sagen. Es würde jedem leicht fallen, dazu auch ohne Redekonzept vorzutragen.

Ich möchte nur noch eines erwähnen. Erst gestern hat eine japanische Delegation die IBA-Stadt Sangerhausen besucht, um für japanische Städte Rückschlüsse ziehen zu können. Wir wollen die Vermarktung unserer Erfahrungen international gerade durch die Bauausstellung befördern.

Das Folgende, was ich hier noch aufgeschrieben habe, lasse ich jetzt einmal weg. Eines aber möchte ich Ihnen noch mitteilen: Unser Abgeordneter Herr Kolze aus Dessau hat für Sie alle eine Mappe mitgebracht, die morgen bei Ihnen im Postfach sein wird, um Sie über die aktuellen Stände und Themen zu informieren und auch den letzten Abgeordneten auf die Reise zur Internationalen Bauausstellung mitzunehmen und Ihnen allen die Möglichkeit zu geben, in den Städten und Wahlkreisen sachkundig zu berichten. So müssen Sie dies nicht aufgrund von Informationen von Ihren Bürgermeistern dem Hörensagen nach tun. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scheurell. - Nunmehr spricht für die FDP-Fraktion Herr Wolpert. Bitte.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Scheurell, das Engagement des Kollegen Kolze in allen Ehren. Aber ich gebe dem Antragsteller Recht, dass wir die Erörterungen nicht anhand des Prospektes von Herrn Kolze führen sollten, sondern dass wir sie im Ausschuss vertiefen sollten.

(Beifall bei der FDP - Zurufe)

Ich sage vorweg: Auch die FDP wird sich dazu durchringen, diesem Antrag zuzustimmen,

(Zustimmung bei der CDU)

auch wenn wir ein wenig die Ironie teilen und fragen: Wozu ein solch lobhudeInder Antrag?

Aber, meine Damen und Herren - das sei Ihnen von der LINKEN noch einmal gesagt -, so überflüssig finden wir die Gelder, die in die IBA gesteckt werden, nicht. Mit Ausgang des 20. Jahrhunderts haben sich weltweit dynamische gesellschaftliche Prozesse fortgesetzt, die allgemein unter dem Namen Globalisierung zusammengefasst werden. Diese Prozesse haben sich mit dem Ende des Kalten Krieges um ein Vielfaches beschleunigt. Deutschland wird zwar gern vorgeworfen, stets und ständig die Entwicklung zu verschlafen. Hält man aber einmal inne und blickt zurück, ist festzustellen, dass Deutschland an dem Prozess der Globalisierung aktiv teilgenommen und davon auch profitiert hat.

Deutschland ist eine Wohlstandsgesellschaft mit all den Vor- und Nachteilen. Diese Entwicklung hat mit dem Fall der Mauer auch die neuen Länder getroffen, wobei die Wucht des Aufpralls wesentlich höher war als in den alten Ländern, weil es hier zusätzlich die Transformation einer sozialistischen Gesellschaft in eine freiheitlich-demokratische zu bewältigen galt.

Die Anforderungen der Globalisierung erfassen alle Bereiche des menschlichen Miteinanders, von der Wirtschaft mit neuen Arbeitswelten über die Bildung und Kultur bis hin zu individuellen Mobilitätsanforderungen. Eine Folge des Wohlstands ist die Individualisierung der Gesellschaft mit weiteren Folgen für die Familie und das soziale Miteinander. Allen Wohlstandsgesellschaften ist gemein, dass ihre Geburtenraten schrumpfen. Das ist auch der Grund, warum Italien und Japan so interessiert auf uns blicken.

Die demografische Entwicklung stellt insbesondere Sachsen-Anhalt vor große Herausforderungen und hier wiederum die Städte unseres Landes. Vom Wohnungsleerstand bis zur Verödung der Stadtzentren, von dem Flächenbedarf für Ansiedlung und individuellen Eigenheimbau bis zur Vernetzung mit Infrastruktur von Straße und anderen Verkehrswegen bis hin zur Datenautobahn bleibt es ein weites Feld der Probleme.

Stadtentwicklung, insbesondere städtebauliche Entwicklung ist also eines der wichtigen Felder, auf denen die Antworten auf die Globalisierung und auf die demografische Entwicklung zu finden sind. Arbeits- und Wohnwelten, Freizeit und Versorgungswünsche infrastrukturell so miteinander in Einklang zu bringen, dass eine Lebensqualität entsteht, die Sachsen-Anhalt lebens- und liebenswert macht, ist die Kunst der städtebaulichen Entwicklung.

Dafür braucht man ein Mittel, um herauszufinden, wie man das macht. Dabei hilft es nicht, den Vergleich zu

bringen, wie viele Arbeiter auf dem Bau damit beschäftigt werden könnten. Diese Entwicklung geht fehl. Nur etwas zu bauen, damit die Leute beschäftigt sind, wird nicht zielführend sein.

Die IBA ist als Mittel gedacht, das herauszufinden. Welche Wege sind tauglich, genau diese Anforderungen zu erfüllen? Die IBA ist der Versuch, durch das Zusammenfassen verschiedener Förderinstrumente, insbesondere des Förderprogramms Stadtumbau Ost des Bundes und des Landes, den Anreiz und die finanzielle Grundlage für die Städte zu schaffen, die neue Wege ausprobieren wollen.

Meine Damen und Herren! Es ist somit auch ein Experiment. Am Ende des Jahres 2010 wird festgestellt werden, was tauglich war und was nicht tauglich war. Dabei ist auch der Misserfolg möglich. Vielleicht ist diese Möglichkeit der Grund dafür, dass die IBA gleich mit vier Gremien als Steuerinstrument ausgestattet ist: ein Lenkungsausschuss mit 19 Mitgliedern und ständigen Gästen, ein Kuratorium mit 24 Mitgliedern, ein Büro in Dessau und eine interministerielle Arbeitsgruppe. Ich hoffe, dass ein Erfolg des Projektes nicht an dieser Struktur scheitert.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD scheint dem Motto zu folgen: Tue Gutes und rede darüber.

(Herr Schröder, CDU: CDU!)

Die FDP-Faktion stimmt dem Antrag zu. Es lassen sich aber schon einige Fragen stellen.

Die Evaluierung wird alljährlich vom Lenkungsausschuss vorgenommen. Also wird man in der Lage sein zu berichten. Punkt 1 des Antrages ist im Übrigen aber so gefasst, dass ihm schon zugestimmt werden kann.

Was genau allerdings unter Punkt 2 des Antrages zu verstehen ist und was dann wirklich vermarktet werden soll und welchen Nutzen das haben soll, ist mir aus dem Beitrag von Herrn Felke noch nicht klar geworden. Das wird aber im Ausschuss vielleicht noch zu regeln sein.

Punkt 1 des Antrages trübt ein wenig die Begeisterung, weil ich mich schon frage: Wenn es so ist, dass die ressortübergreifende Unterstützung nicht da ist, was hat dann die interministerielle Arbeitsgruppe die ganze Zeit gemacht?

Punkt 3 des Antrages ist zuzustimmen, aber das ist ja das Projekt selbst. Das ergibt sich zumindest aus dem ersten Halbsatz. Es wäre komisch, dem nicht zuzustimmen, weil das der Sinn der Sache war.

Meine Damen und Herren! Spannend sind die Projekte allemal. Dazu kann ich mir allein das Projekt ansehen, das Bitterfeld-Wolfen in meiner Heimat betrifft. Das lief unter dem Motto: „Die Chemie stimmt. Netzregion Bitterfeld und Wolfen.“ Man ist also mit zwei Städten und der Region angetreten, um Mehrfachstrukturen in der Region zu beseitigen, Ressourcen gemeinsam zu nutzen und das Handeln zu vernetzen.

Meine Damen und Herren! Schon vor dem Jahr 2010 ist die Vernetzung so weit gelungen, dass aus diesen beiden Städten eine große gemeinsame Stadt entstanden und damit schon ein Erfolg des Projektes sichtbar geworden ist.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Franke, FDP)

Es mag vielleicht nicht nach Japan zu exportieren sein, aber für Sachsen-Anhalt ist es ein Gewinn, die viertgrößte Stadt im Land gefunden zu haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Minister Herr Dr. Daehre: Aber das habt ihr mir zu verdanken!)

- Darüber, was dein Anteil war, können wir noch einmal separat streiten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Herr Thomas Felke hat auf einen weiteren Beitrag verzichtet. Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1124 ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Damit ist das so beschlossen worden. Der Antrag ist angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines besonderen Altersteilzeitzuschlages für Polizeivollzugsbeamte und zur Änderung anderer beamtenrechtlicher und landesbesoldungs- und versorgungsrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/1128

Ich bitte den Minister des Innern Herrn Holger Hövelmann, den Gesetzentwurf einzubringen. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der fiskalischen und auch der demografischen Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt in den kommenden Jahren wird es zwingend erforderlich sein - jetzt erzähle ich Ihnen nichts Neues -, den Stellen- und Personalbestand auch in der Landesverwaltung anzupassen. Gemäß dem von der Landesregierung beschlossenen Personalentwicklungskonzept Sachsen-Anhalt 2007 bis 2020 ist der Stellenbestand, ausgehend von rund 62 000 Stellen bezogen auf das Haushaltsjahr 2007, bis Ende des Jahres 2011 auf 55 000 Stellen zu reduzieren. Ein von der Stellenreduzierung betroffener Sektor wird dabei unter anderem der Polizeibereich sein. Auch insofern erzähle ich Ihnen nichts Neues.

Die Erreichung dieses Ziels wird nur unter Ausschöpfung aller personalwirtschaftlichen und personalpolitischen Möglichkeiten zu erreichen sein. Die durch die Föderalismusreform I bewirkte weitgehende Übertragung der Gesetzgebungskompetenz im öffentlichen Dienstrecht auf die Länder, insbesondere in den Bereichen Besoldung und Versorgung, eröffnet dem Landesgesetzgeber die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Erschließung neuer Instrumente zur Personalkosteneinsparung und auch zum Stellenabbau.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Polizei leistet damit ihren Beitrag zur Konsolidierung des Landshaushalts: durch verbesserte Abbauinstrumente hin

auf dem Weg zu einem Personalbestand, der dem Bundesdurchschnitt entspricht. In der Folge wird die Optimierung der inneren Struktur der Polizei hin zur weiteren Vergrößerung des Anteils des gehobenen Dienstes ebenfalls auf Bundesdurchschnitt verfolgt und ein Teil der vorgezogenen Einsparungen zur Reduzierung des Altersdurchschnitts eingesetzt. An dieser Stelle besteht dringender Handlungsbedarf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Materieller Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfes ist zum einen die Einführung eines besonderen Altersteilzeitzuschlages für die Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes. Zum anderen wird für diesen Personenkreis auf eigenen Antrag ein als Ruhestand ausgestaltetes Frühpensionierungsmodell befristet eingeführt. Die vorgesehene Erhöhung des Altersteilzeitzuschlages um 5 Prozentpunkte auf 88 % der Nettobesoldung für die neu in die Altersteilzeit gehenden Polizeivollzugsbeamten und -beamten korrespondiert mit der bisherigen beamtenrechtlichen Altersteilzeitregelung. Deren Anwendbarkeit soll unter Beibehaltung aller übrigen Modalitäten durch den vorliegenden Gesetzentwurf um weitere zwei Jahre, also bis 31. Dezember 2011, verlängert werden.

Die mit dem Antrag auf Ruhestand im Polizeivollzug verbundenen versorgungsrechtlichen Regelungen wie der Verzicht auf Minderung des Ruhegehaltssatzes wegen vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst, die Anrechnung der Vorrhestandszeit als ruhegehälftsfähige Dienstzeit, die vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes bis zum Beginn des Ruhestandes und das Vorziehen der für die Beamtinnen und Beamten mit besonderen Altersgrenzen vorgesehenen einmaligen Ausgleichszahlung sind wesentlich für die Attraktivität und somit auch für die Wirksamkeit dieses neuen Stellenabbauinstrumentes.

Verehrtes Hohes Haus! Aufgrund der Attraktivität der beabsichtigten gesetzlichen Regelung ist mit einer großen Inanspruchnahme insbesondere der verbesserten Altersteilzeit zu rechnen, die einen erheblichen vorzeitigen Personalabbau nach sich ziehen würde. Aus diesem Grund hat das Ministerium des Innern mit dem Ministerium der Finanzen vereinbart, der Landesregierung vorzuschlagen, als Ausgleich 100 zusätzliche Einstellungen von Polizeianwärtern in das Jahr 2008 vorzuziehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Frau Fischer, SPD: Sehr zu begrüßen!)

Diese, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der bisherigen Planung erst in den Jahren 2012 ff. vorgesehenen Einstellungen dienen einer sachgerechten Personalentwicklung und insbesondere der notwendigen schrittweisen Verbesserung der Altersstruktur im Polizeivollzugsdienst. Die durch die zeitlich vorgezogenen Einstellungen entstehenden Mehrkosten - das sei den Finanzern ausdrücklich gesagt - werden durch die zu erwartenden Einsparungen aus der Inanspruchnahme der vorliegenden gesetzlichen Regelung mehr als ausgeglichen,

(Herr Tullner, CDU: Na! Das werden wir ja sehen!
Das werden wir dann auch prüfen!)

sodass unter dem Strich durchaus mit einer Ersparnis für den Landshaushalt gerechnet werden kann.

(Herr Tullner, CDU: Das gucken wir uns einmal an! - Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzesvorhaben soll darüber hinaus die EG-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in Landesrecht umgesetzt werden. EU-Ausländer können hier nach die Laufbahnbefähigung und damit den Zugang zu einer Tätigkeit als Beamtin oder Beamter auch aufgrund einer Ausbildung erwerben, die sie im EU-Ausland absolviert haben.

Der Gesetzentwurf enthält ferner einige Gesetzesänderungen, die die ärztliche Feststellung der Dienstfähigkeit landesweit vereinheitlichen und damit auch effektivieren soll. Bislang sieht unser Beamten gesetz hierfür die Heranziehung der Amtsärzte vor. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses kennen die Kritik an dieser Verfahrensweise, wie sie es auch in einem Bericht an die Landesregierung zusammengefasst haben.

Für die Feststellung der gesundheitlichen Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern sowie Beamtinnen und Beamten des Landes soll fortan ausdrücklich die Inanspruchnahme einer zentralen ärztlichen Untersuchungsstelle vorgesehen werden. Kommunale Dienstherren können auch weiterhin den amtsärztlichen Dienst bei den Landkreisen und kreisfreien Städten in Anspruch nehmen.

Die zentrale ärztliche Untersuchungsstelle wird an den bestehenden und für seinen Bereich bewährten polizeiärztlichen Dienst mit Sitz am Standort der Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt hier in Magdeburg angebunden. Die Polizeiärzte werden diese Zuständigkeiten ab dem 1. April 2008 wahrnehmen können.

Von der Zentralisierung der ärztlichen Untersuchung versprechen wir uns eine Verbesserung der Qualität der ärztlichen Gutachten zur Beurteilung der beamtenrechtlichen Dienstfähigkeit,

(Frau Weiß, CDU: Warum ausgerechnet eine Zentralisierung?)

auf deren Grundlage letztlich die zuständigen Verwaltungsbehörden über die Dienstfähigkeit zu entscheiden haben. - Das hat überhaupt keinen negativen Beigeschmack, Frau Weiß.

(Frau Weiß, CDU: Ja?)

Hierbei geht es darum, dass wir die Qualität der ärztlichen Gutachten verbessern wollen.

Weitere Regelungen in dem Gesetzentwurf betreffen Korrekturen an einzelnen Vorschriften, vor allem am Landesbesoldungsgesetz, über die insbesondere im Finanzausschuss zu beraten sein wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, wird das -

(Frau Weiß, CDU, unterhält sich mit Herrn Borgwardt, CDU)

- Jetzt wird es noch einmal interessant, Frau Weiß.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Halberstadt!)

Wie Sie wissen, wird das Landesbeamten gesetz infolge der Föderalismusreform umfassend zu novellieren sein.

(Frau Weiß, CDU: So ist es!)

Das Ministerium des Innern arbeitet intensiv an diesem umfangreichen Gesetzgebungs vorhaben, das noch Ende dieses Jahres den Landtag erreichen soll.

Den vorliegenden Änderungsentwurf hat die Landesregierung vorgezogen, um insbesondere die Instrumente zur Reduzierung von Personalstellen und Personalkosten im Polizeihaushalt zügiger zur Anwendung zu bringen.

(Frau Weiß, CDU: Wenn Sie das noch können!)

Es ist auch dringend notwendig. Wir brauchen neue Einstellungskorridore für junge, gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten. Ich möchte Sie deshalb darum bitten, in den Ausschüssen eine entsprechende Beratung über den Gesetzentwurf durchzuführen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der Fraktion der FDP. Ich erteile Herrn Kosmehl das Wort. Zuvor begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Rathenau-Gymnasiums Bitterfeld auf der Südtribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Hövelmann, vielleicht können wir es zur Übung machen, künftig darauf zu verzichten, den Landtag zu ermahnen, zügige Beratungen durchzuführen,

(Herr Tullner, CDU: Was soll denn das?)

weil die Landesregierung ihre Hausaufgaben verspätet gemacht hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dieser Landtag arbeitet immer zügig, was „ohne schuldhaftes Verzögern“ bedeutet. Das heißt, dass wir unsere Arbeit sachgerecht machen.

Dass Sie ein bisschen die Zeit drängt, weil Sie ja die 100 Neueinstellungen - wie Sie es auch in einer Pressemitteilung von heute Vormittag noch einmal verkündet haben -

(Herr Tullner, CDU: Ach, hat er das gemacht?)

gern in diesem Jahr durchführen wollen, liegt aber nicht am Landtag. Es liegt nicht am Landtag, wenn das noch nicht möglich ist. Es liegt einzig und allein an der Landesregierung.

Nur kurz: Am 27. März - ich schaue vorsichtshalber in meinem Redemanuskript genau nach, damit ich das Datum nicht falsch nenne - hat der Finanzminister das Personalentwicklungskonzept vorgestellt.

(Frau Fischer, SPD: Welchen Jahres?)

- 2007. Bereits damals haben Sie angekündigt, Sie würden ein Frühpensionierungsprogramm machen, um 1 000 - 1 000 war damals die Zahl - neue Stellen zu schaffen oder einen Austausch hinzubekommen. Es war am 27. März 2007. Erst heute, am 28. Februar 2008, elf Monate später,

(Herr Tullner, CDU: In Monatsfrist!)

bringen Sie einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, um eine Grundlage dafür zu schaffen, ein Frühpensionie-

rungsprogramm auflegen zu können. Dass Sie dafür elf Monate gebraucht haben, können Sie ganz gewiss nicht dem Landtag zuschieben. Diesbezüglich müssen Sie sich vielleicht einmal selbst und Ihrem Haus Vorwürfe machen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben soeben noch einmal gesagt - -

(Frau Fischer, SPD: Was soll denn das?)

Herr Minister, Sie haben gerade noch einmal gesagt: 100 neue Stellen in diesem Jahr.

(Frau Weiß, CDU: Herr Hövelmann, dafür müssen wir Sie in die Pflicht nehmen!)

In Ihre Pressemitteilung haben Sie - dafür danke ich Ihnen recht herzlich - ehrlicherweise hineingeschrieben, dass sich die Zahl der Neueinstellungen damit auf 121 erhöhen würde, das heißt, wenn man die 100 Stellen schafft.

(Minister Herr Hövelmann: Ja!)

Das bedeutet aber nur, dass Sie jetzt den Fehler korrigieren, den Sie mit Ihrer Zustimmung zum Personalentwicklungskonzept zugelassen haben, nämlich in diesem Jahr nur 21 Neueinstellungen statt der angesprochenen 100, 150 vorzunehmen. Dazu gibt es von den verschiedenen Fraktionen unterschiedliche Forderungen.

(Frau Fischer, SPD: Das kann gar nicht sein!)

Sie haben für dieses Jahr nur 21 vorgesehen gehabt. Erst ab dem Jahr 2012 sollten 200 nachgeholt werden.

Wir haben von Anfang an gesagt: Jetzt, da wir die Möglichkeit einer quantitativen und qualitativen Auswahl haben, müssen wir vermehrt einstellen, jetzt müssen wir ausbilden,

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

weil die Kolleginnen und Kollegen noch einen gewissen Erfahrungsschatz brauchen, bevor altgediente Polizeibeamtinnen und -beamte außer Dienst gehen. Es nützt uns nichts, wenn wir einen Wechsel in der Art und Weise haben - das sage ich jetzt in Anführungsstrichen und hoffe, die Beamten nehmen mir das nicht übel -, dass die „Frischlinge“ sofort die volle Verantwortung tragen müssen und nicht zunächst noch die „alten Hasen“ sozusagen als Leitfiguren mit dabei haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir würden uns gern im Zuge dieser Diskussion vielleicht beginnend bei diesem Gesetz, aber auch in der Enquetekommision, in der wir den Bereich Personal erörtern werden, einmal über die Frage unterhalten: Was bedeutet eigentlich ein Personalbestand, der dem Bundesdurchschnitt entspricht? - Die Diskussion darüber ist unter den innenpolitischen Sprechern sehr intensiv geführt worden. Kann man an der Polizeidichte überhaupt etwas ableSEN? Ist sie unter den Bundesländern vergleichbar? Wie bekommt man den Bundesdurchschnitt?

Lassen Sie uns Kriterien dafür suchen, wie viel Polizei man in Sachsen-Anhalt braucht, um flächendeckend den Menschen in diesem Land Sicherheit zu gewährleisten, aber auch die polizeilichen Aufgaben zu erfüllen. Das sollten wir spätestens in der Enquetekommision tun.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir halten die vorgeschlagenen Instrumente für sinnvoll und für richtig. Wir denken auch, dass sie Erfolg haben werden.

(Herr Tullner, CDU: Schön!)

Allerdings bedeutet das für uns ganz klar: Wir wollen von Ihnen auch in den Ausschussberatungen wissen, wie Sie eine mögliche Flut von Anträgen lenken werden.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja!)

Sagen Sie zu einem gewissen Zeitpunkt: Ab heute können wir keine Altersteilzeit, können wir keinen Vorruhestand mehr genehmigen, weil dann zu viele gehen würden, wir also sozusagen unter unsere Sollstärke gehen würden? Dazu müssten wir uns verabreden. Das wollen sicherlich auch unsere Finanzpolitiker wissen; denn die gucken zwar sehr genau aufs Geld, aber sie wollen auch sicher in Sachsen-Anhalt leben. Deshalb glaube ich, dass man eine ausgewogene Personalstruktur, eine angemessene Anzahl an Personalstellen mit den geldlichen Verpflichtungen verbinden kann. Beides zusammen kriegen wir in einen vernünftigen Kontext.

(Herr Tullner, CDU: Das war Ihr letzter Tenor, Herr Kosmehl!)

Eine letzte Bemerkung möchte ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen. Ich möchte die Koalitionsfraktionen darauf hinweisen, dass in diesem Gesetzentwurf auch eine substanziale Änderung enthalten ist, die nichts mit Ihnen, Herr Minister, und nichts mit der Polizei zu tun hat.

In den Haushaltsberatungen ist eine Änderung den Landesrechnungshof betreffend besprochen worden, die die Ausbringung von B-Stellen betrifft. Es geht um einen Übergang von der Besoldungsgruppe B 5 auf die Besoldungsgruppe B 6. Dieser wird hier völlig zu Recht nachvollzogen.

Aber jetzt haben wir auch eine Änderung in der B-Besoldung beim Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege, nämlich von Besoldungsgruppe B 2 auf B 3. Dafür hätten Sie vor zwei oder drei Monaten, als wir über den Haushalt gesprochen haben, die Vorkehrungen treffen können. Ich habe bisher nicht gesehen, dass die Vorkehrungen im Haushalt getroffen worden sind. Ich sage an dieser Stelle für die Fraktion der FDP: Darüber wollen wir reden. Das hat nichts mit der Person zu tun, die diese Stelle derzeit sehr erfolgreich und sehr gut für das Land ausübt.

(Beifall bei der FDP)

Aber wir wollen darüber reden, wie es dazu kommt, dass man die Haushaltsvorsorge, die man vor drei Monaten hätte treffen können, nicht getroffen hat und die Stellenhebung jetzt ganz hinten in einer Ziffer einfügt und darauf hofft, dass man sie durchlaufen lässt. Darüber sollten wir uns unterhalten. Das muss das Parlament auch abwägen. Diesbezüglich sind auch unsere Finanzpolitiker gefordert.

Herr Präsident, ich habe leider etwas überzogen. Ich komme zum Schluss. - Wir beantragen die Überweisung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss, der eine zügige Beratung durchführen wird, und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, weil es dabei auch um Fragen des Haushaltes geht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Reichert.

Herr Reichert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf keine weitreichenden Ausführungen machen. Die Anpassung an europarechtliche Vorschriften und die Umsetzung von europäischen Richtlinien sind notwendig. Aber worauf ich hinweisen möchte und was ich nicht als unproblematisch erachte, ist der Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes. Darauf möchte ich kurz eingehen.

Die Beamtinnen und Beamten des mittleren und des gehobenen Polizeivollzugsdienstes sollen einen besonderen Altersteilzeitzuschlag eingeräumt bekommen. Außerdem wird ihnen durch den Gesetzentwurf die Option eines als Antragsruhestand ausgestalteten Frühpensionierungsmodells eröffnet. An dieser Stelle stellt sich für mich die Frage der Gleichbehandlung aller Landesbeamtinnen und -beamten im Land Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Wir müssen - so gut und richtig die Zielstellung dieses Vorhabens ist - auf dieses Gleichbehandlungsprinzip achten; denn ich bin davon überzeugt, dass eine Vielzahl anderer Berufszweige diese Vorteile gern in Anspruch nehmen würde. Auch wenn es hier um unsere Polizei geht, für die wir immer da sind, für die wir eintreten, hinter die wir uns stellen und, wenn es sein muss, vor die wir uns stellen.

Außerdem, meine Damen und Herren, soll die Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestandes den Personalabbau vorantreiben. Dieses Instrument wird ziehen und es wird intensiv ziehen. Eine Vielzahl von Polizeibeamtinnen und -beamten wird dieses Instrument in Anspruch nehmen, wenn es für sie zutrifft. Darum müssen wir im Innenausschuss gut darüber nachdenken und überlegen und uns anhand von Zahlen vom Innenministerium aufzeigen lassen, wie viele Beamtinnen und Beamten es sein werden.

Es darf nicht passieren, dass wir auf einmal vor der Tat sache stehen, dass diese Verlockung, in den Ruhestand zu treten - das ist bei dem Polizeiberuf allgemein auch verständlich -, dazu führt, dass wir Polizeipräsenz in der Fläche verlieren bzw. diesbezüglich ein Problem bekommen. Das darf auf keinen Fall passieren. Darum wollen und müssen wir im Innenausschuss gut darüber diskutieren und beraten.

Ich freue mich auch darüber, wenn 100 neue Stellen zusätzlich vorgezogen werden. Es wird sich aber auch herausstellen, ob diese 100 Stellen überhaupt reichen.

(Minister Herr Hövelmann: Das reicht nicht!)

- Der Innenminister sagt gerade, dass es nicht reicht. - Wir müssen darüber diskutieren, dass wir nicht nur Sorge dafür zu tragen haben, das ehrenwerte Ziel zu erreichen, den Personalbestand bis Ende des Jahres 2011 auf 55 000 zu reduzieren. Dabei geht es um 7 000 Leute. Wir müssen auch hinsichtlich der Personalsituation und des Altersbestandes unserer Polizei nachfragen, ob diese rund 1 200 Polizeibeamten dann zur Disposition stehen müssen. Das wird ebenfalls diskutiert werden müssen.

Ich würde darum bitten, dass dieser Gesetzentwurf aufgrund dieser gravierenden Aspekte, die hier zu diskutieren sind, zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss überwiesen wird. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Reichert. - Nun spricht Frau Dr. Paschke für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss zu. Wir werden hier in der ersten Lesung nicht auf einzelne Fragen eingehen; einige sind schon genannt worden, einige mehr sind noch drin. Ich möchte dennoch ein paar grundlegende Anmerkungen in Form von sechs Punkten machen, die zum Teil schon von den Vorrednern genannt wurden, bei denen ich aber doch noch einmal betonen möchte, wo bei uns der Schwerpunkt liegt und wie wir das bewerten.

Das erste Problem - das wurde hier auch schon gesagt -: Es geht nach wie vor - dieses Defizit ist nicht aufgehoben - um ein aufgabenbezogenes Vorhalten von Personal. Gerade bei der Polizei sind wir jetzt wirklich gefragt zu sagen: Ist es gerechtfertigt, dort den Bundesdurchschnitt anzulegen? Diese Frage konnten wir im Innenausschuss nicht beantworten, aber wir müssen sie beantworten.

Herr Innenminister, Sie sind demnächst in der Enquete-kommission. Der Auftrag der Enquetekommission lautet, eine Aufgabenkritik vorzunehmen und daran die Fragen abzuarbeiten. Ich bitte Sie sehr, dass Sie es nicht so ähnlich machen wie der Kultusminister, der sagte, das steht im Schulgesetz. Sagen Sie also nicht, das steht im SOG, und dann sind Sie mit der Aufgabenkritik fertig. Das sollte ein bisschen mehr in die Tiefe gehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das hat sich Übrigens auch bei allen gezeigt, die jetzt eine Stellungnahme abgegeben haben. Diese befinden sich in dem Widerspruch, auf der einen Seite nicht anerkennen zu können, dass so viel Personal bei der Polizei abgebaut werden muss, und auf der anderen Seite natürlich gute und günstige Bedingungen für diejenigen verlangen zu müssen, die ausscheiden müssen.

Punkt 2. Das Problem gibt es bei der Altersteilzeit generell, aber jetzt noch verschärft. Das Land nimmt unwahrscheinlich viel Geld in die Hand, im Grunde - das ist keine Kritik an den Leuten, die das Angebot annehmen - für das Nichtstun. Wir nehmen bei der Altersteilzeit im Grunde genommen für das Nichtstun ganz viel Geld in die Hand. Das ist und bleibt ein Problem und es wird noch mehr zum Problem, wenn wir davon ausgehen, dass wir auf der anderen Seite das Rentenalter immer weiter hochsetzen.

(Herr Reichert, CDU: Nach getaner Arbeit!)

Punkt 3. Das hat Herr Reichert angesprochen. Wir müssen uns wirklich Gedanken über die Frage der Gleichbehandlung machen. Natürlich ist es kompliziert. Wir

müssen durchrechnen, wie vielen wir das anbieten können. Aber es gab immer wieder Petitionen, während der ganzen Jahre, als Altersteilzeit dann nicht mehr für alle gewährt wurde, in denen stand: Ich möchte in Altersteilzeit gehen und habe von meinem Dienstherrn nicht die Einwilligung bekommen, weil diese Stelle dann nicht mehr besetzt werden könnte. - Die Schere klafft durch dieses Gesetz auf alle Fälle wieder weiter auseinander.

Herr Innenminister, Sie haben heute mitgeteilt, dass es 100 Neueinstellungen geben wird und dass es sich ausgleichen wird. Ich kann nur sagen, wir nähern uns so langsam dem Antrag der LINKEN hinsichtlich der Neueinstellungen an.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Jeder Bereich sagt jetzt, hier kommen noch einmal hundert drauf, und bei der Schule benötigen wir auch noch ganz viele. Wir sind jetzt so weit. Der Finanzminister hat gesagt, das Personalentwicklungskonzept fließt und fließt. Es ist noch nicht fertig. Wir kommen dahin, dass wir die Neueinstellungen realisieren.

(Herr Tullner, CDU: Jetzt ist es unersetzt, vorher war es nur eine Forderung!)

Ich war heute richtig erstaunt darüber, dass Sie gesagt haben, am Ende des Jahres wird das Gesamtpaket vorgelegt. Es ist wirklich ein Problem, dass wir jetzt ständig an diese besoldungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften gehen. Wir sehen nachher nicht mehr durch, was da passiert. Wir sind, glaube ich, seit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform schon dreimal herangegangen. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir dort insgesamt ein überschaubares Regelwerk bekommen und nicht der Gemeindeordnung nacheifern, die so vielen Änderungen unterlegen ist, dass niemand sie mehr richtig kennt.

Eine letzte Bemerkung. Das Vorblatt zu dem Gesetz ist eine Farce. Das muss geändert werden. Ich habe mich schon längst daran gewöhnt, dass bei den Alternativen immer steht: keine. Es gibt nie eine Alternative. Aber dass man bei den Kosten angibt, man wisse nicht, wie viele es in Anspruch nehmen würden, und könne deshalb keine Kosten ausweisen, ist gelinde gesagt eine Zumutung für das Parlament.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf der einen Seite sagen Sie, Sie seien davon überzeugt, dass sie noch mehr Geld erwirtschaften würden, auch wenn sie die 100 Neueinstellungen vornähmen, aber auf der anderen Seite wird so getan, als wenn es keinerlei Modellrechnungen gäbe. Monatlang wurde vom Finanzminister und vom Innenminister behauptet, es gebe Modellrechnungen, man sei noch dabei. - Diese Modellrechnungen möchten wir auf dem Tisch haben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Diese gehören auf dieses Vorblatt. Das fordern wir ein. - Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Zum Abschluss der Debatte hören wir nun für die SPD-Fraktion Herrn Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der SPD-Fraktion begrüße ich den Gesetzentwurf der Landesregierung, insbesondere die Einführung des besonderen Altersteilzeitzuschlages für Polizeivollzugsbeamte, weil sich mit diesem Instrument eine Personalentwicklung steuern lässt, die der Polizei zugute kommt.

Für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit ist ein Antrag der Beamtin bzw. des Beamten erforderlich. Dem Antrag kann, muss aber nicht stattgegeben werden. Der Dienstherr - Herr Reichert, Sie haben das Problem angesprochen, dass es aus dem Ruder laufen könnte - entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der dienstlichen Erfordernisse. Das kann und wird sicherlich in zahlreichen Fällen dazu führen, dass einem solchen Antrag nicht stattgegeben werden kann.

(Herr Borgwardt, CDU: Weil Sie sehr viele Klagen bekommen werden, Herr Kollege!)

- Als Jurist habe ich damit kein Problem.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Wir haben im Polizeibereich einen Personalüberhang - - Die Juristen in der Landesverwaltung wollen auch beschäftigt sein.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Wir haben im Polizeibereich einen Personalüberhang gegenüber anderen Bundesländern, der in dem vorhandenen Umfang auch dann nicht gerechtfertigt ist, wenn man berücksichtigt, dass sich die Polizedichte in der Tat, Frau Dr. Paschke, außer an der Bevölkerungsdichte auch an Belastungsparametern zu orientieren hat. Hier sind konkret zu nennen die hohe Kriminalitätsbelastung, die wir im Vergleich zu westdeutschen Flächenländern immer noch haben, und das immer noch vorhandene überdurchschnittliche Verkehrsunfallaufkommen.

Ich denke, dass diese aufgabenbezogenen Faktoren im Personalentwicklungskonzept der Landesregierung durchaus berücksichtigt worden sind. Auch wenn die neue Altersteilzeitregelung in großem Umfang in Anspruch genommen wird, gibt es in Sachsen-Anhalt mehr Polizeivollzugsbeamte als in den meisten anderen Bundesländern.

Ich denke, die Aufstockung des Altersteilzeitzuschlages auf den Personenkreis der Polizeivollzugsbeamten zu begrenzen, ist noch aus einem anderen Grunde sachgerecht: Der Polizeivollzugsdienst ist ein Bereich des öffentlichen Dienstes, in dem das Alter eine größere Rolle spielt als in anderen Bereichen. Vielleicht muss man auch das Lehrerpersonal bei der Altersfrage besonders betrachten. Ich denke, dass es in der allgemeinen Verwaltung im Prinzip keinen Unterschied macht, ob jemand 30 oder 50 Jahre alt ist.

Ich halte es für richtig, dass man, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, auch insoweit differenziert, als man sagt: Wir lassen die Regelung zur Altersteilzeit und Frühensionierung nicht den Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes zugute kommen; denn diese kommen im Zweifel nicht in Situationen, in denen sie einem jugendlichen Straftäter hinterherspurten müssen.

Zu Recht fordert der DGB eine Vergrößerung des Einstellungskorridors. Es hat mich gefreut, dass der Innen-

minister in Zusammenarbeit mit dem Finanzminister einen Vorschlag erarbeitet hat. Ich bin zuversichtlich, dass die Landesregierung dem folgen wird. Mit diesen 100 Mehreinstellungen, die noch in diesem Jahr zu realisieren wären, kann man den Altersaufbau und damit die Einsatzfähigkeit der Polizei verbessern.

Allerdings halte ich es für finanzpolitisch nicht vertretbar, wenn wir der Forderung, die von einigen Stellen erhoben wird, nachgeben, dass diese Regelung auf alle Beschäftigten im Landesdienst erweitert wird.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Der Tarifbereich ist ohnehin dem unmittelbaren Zugriff des Landesgesetzgebers entzogen. Was die Beamtinnen und Beamten anbetrifft, fehlt es - außer bei der Polizei und vielleicht bei der Lehrerschaft - an den besonderen Gründen, die für eine Verjüngung der Polizei sprechen.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. Ich schließe mich dem Anliegen von Frau Dr. Paschke an, dass wir in den Ausschüssen noch nähere Erläuterungen zu den Kosten erhalten, die über das hinausgehen, was die Landesregierung zu diesem Thema auf Seite 5 des Gesetzentwurfes ausgeführt hat. Ich denke aber, dass die dort getroffene Wertung, dass man durch dieses Konzept mehr einspart, als an zusätzlichen Kosten verursacht wird, in den Ausschussberatungen bestätigt werden wird, so dass wir am Ende zu einer positiven Beschlussempfehlung werden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Es wurde eine Überweisung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss beantragt. Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung**Evaluierung der Bürgerarbeit**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1069**

Evaluierung des Modellprojektes „Bürgerarbeit“

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1072**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/1125**

Ich bitte nun Frau Nadine Hampel, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Hampel, Berichterstatterin des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anträge „Evaluierung der Bürgerarbeit“, Antrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/1069, sowie „Evaluierung des Modellprojektes „Bürgerarbeit““,

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1072, wurden durch den Landtag in der 33. Sitzung am 24. Januar 2008 an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich der Problematik zügig angenommen. Bereits in der Sitzung am 13. Februar 2008 wurde eine Empfehlung an den Landtag zu den Anträgen erarbeitet. Über diese Ihnen vorliegende Empfehlung wurde im Ausschuss Konsens erzielt.

Daher verabredete der Wirtschaftsausschuss, die Beschlussempfehlung in die Konsensliste des Landtages aufnehmen zu lassen. Da die Konsensliste aber nur Anwendung findet, wenn mehr als eine Beschlussempfehlung zur Abstimmung gebracht wird - das war hier nicht der Fall -, bin ich durch den Wirtschaftsausschuss beauftragt worden, vor dem Hohen Haus die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu begründen.

Mit dem Modellprojekt Bürgerarbeit haben sich der Landtag und der Wirtschaftsausschuss schon in mehreren Sitzungen befasst. Aktueller Anlass, das Thema aufzugreifen, ist eine Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie ein in Kürze vorliegender Evaluierungsbericht des Zentrums für Sozialforschung Halle.

Um möglichst effektiv zu arbeiten, beschloss der Wirtschaftsausschuss in seiner Februarsitzung die Ihnen vorliegende Empfehlung und verabredete, dass sich zunächst die arbeitsmarktpolitischen Sprecher und Sprecherinnen der Fraktionen mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, dem Zentrum für Sozialforschung Halle sowie der Landesregierung zu Fach- und Vorgesprächen treffen. Der Termin ist bereits verabredet worden und findet demnächst statt.

Sobald Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dem Wirtschaftsausschuss den Auftrag für eine Befassung mit den Evaluierungen erteilen, werden die Beratungen im Wirtschaftsausschuss auf der Grundlage des Gesprächsergebnisses der Sprecher und Sprecherinnen geführt werden.

Meine Damen, meine Herren! Der Wirtschaftsausschuss hat die Ihnen vorliegende Empfehlung einstimmig auf den Weg gebracht. Ich bitte Sie, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Hampel, für diesen Bericht.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über das ab, was der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit in der Drs. 5/1125 empfiehlt. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

a) **Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Bereich der kreisfreien Städte Halle (Saale) und**

Magdeburg und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften - LVG 7/07, LVG 8/07

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1105**

b) **Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz zur Wahrung des Nichtraucherschutzes im Land Sachsen-Anhalt - LVG 3/08, LVG 4/08**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1141**

c) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend das Landes-nichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg - 1 BvR 3262/07**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1142**

d) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Besoldungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung des Gesetzes zur Änderung landesbesoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften - LVG 5/08**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1143**

Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 8 a ist der Abgeordnete Herr Borgwardt. Sie haben das Wort.

Herr Borgwardt, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die Verfassungsbeschwerden - die Präsidentin hat sie bereits genannt - LVG 7/07 und LVG 8/07 sind mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 17. Januar 2008 dem Ausschuss für Recht und Verfassung auf der Grundlage des § 52 der Geschäftsordnung des Landtages zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag übergeben worden.

Zum Sachverhalt. Mit den genannten Verfassungsbeschwerden richten sich zum einen die Gemeinden Zielitz im Bördekreis und zum anderen die Stadt Merseburg gegen das Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Bereich der kreisfreien Städte Halle (Saale) und Magdeburg und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Oktober 2007.

Die Beschwerdeführer wehren sich gegen die originäre Gründung zweier Zweckverbände - es sind Pflichtverbände gemeint - und die damit verbundene Zwangseinigung in einen auf das Umland der Städte bezogenen kommunalen Planungsverband. Sie meinen, es werde mit dem Gesetz unter anderem gegen das kommunale Selbstverwaltungsrecht verstößen. In der Verbandsversammlung komme der Erfolgswert der Stimmen der Wahlbürger nicht zum Ausdruck, sodass ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz vorliege. Darüber hinaus seien die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht beachtet worden und die Abgrenzung zu den regionalen Planungsgemeinschaften Magdeburg und Halle sei nicht klar geregelt.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in der 23. Sitzung am 23. Januar 2008 mit den genannten Verfassungsbeschwerden befasst und einstimmig die Empfehlung an den Landtag beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Ich bitte Sie, dieser Empfehlung Ihre Zustimmung zu geben.

(Zustimmung von Herrn Doege, SPD, von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Borgwardt. - Zu Tagesordnungspunkt 8 b wird der Abgeordnete Herr Kolze die Berichterstattung vornehmen. Sie könnten auch gleich zu Tagesordnungspunkt 8 c sprechen. Sie bearbeiten jetzt das Nichtraucherschutzgesetz auf Bundes- und auf Landesebene.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Ja, wenn ich darf. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Verfassungsbeschwerden LVG 3/08 und LVG 4/08 sind mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 28. Februar 2008 und die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3262/07 mit Schreiben vom 11. Februar 2008 dem Ausschuss für Recht und Verfassung auf der Grundlage des § 52 der Geschäftsordnung des Landtages zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag übermittelt worden.

In der Verfassungsstreitsache LVG 3/08 wird durch drei Diskothekeneigentümer und in der Verfassungsstreitsache LVG 4/08 durch eine Gastwirtin Klage gegen das Gesetz zur Wahrung des Nichtraucherschutzes im Land Sachsen-Anhalt erhoben.

Während die Diskothekenbesitzer die Möglichkeit einräumen, einen separaten Nichtraucherraum einzurichten und mit den entsprechenden Vorrichtungen für Lüftung usw. nach den Maßgaben des Gesetzes versehen zu können, sieht sich die Gastwirtin wegen der Größe des zur Verfügung stehenden Gastraumes nicht in der Lage, einen separaten Nichtraucherraum einzurichten bzw. eine wirksame räumliche Abtrennung zu gewährleisten. Die in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen weiteren Gaststätten wären aufgrund räumlicher Kapazitäten aber in der Lage, den Gesetzesbestimmungen Genüge zu tun.

Die Diskothekenbesitzer rügen die Verletzung ihrer Grundrechte, so zum Beispiel das der Berufsfreiheit, das des Eigentums und das der Gleichheit. Sie machen geltend, das Rauchverbot in Diskotheken sehe keine Ausnahmeregelung oder Ausnahmemöglichkeit vor; es bestehe ein ausnahmsloses Rauchverbot. Gaststätten mit Musikangeboten unterliegen einer derart restriktiven Regelung nicht.

Der Beschwerdeführer der Bundesverfassungsstreitsache 1 BvR 3262/07 betreibt seit vielen Jahren eine kleine Gaststätte in Tübingen, welche überwiegend von Stammgästen, die zu etwa 70 % Raucher sind, besucht wird. Die Gaststätte besteht nur aus einem Raum. Eine Aufteilung in verschiedene Räume ist aufgrund der geringen Größe nicht möglich. Durch das Nichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg ist der Gastwirt gezwungen, seine Gaststätte nun als reine Nichtraucher-gaststätte zu führen, da er keinen abgetrennten Raucherraum realisieren kann. Die rauchenden Gäste sind

daraufhin weitgehend ausgeblieben, sodass zwischenzeitlich Umsatzeinbußen von 30 bis 40 % zu verzeichnen sind.

Durch alle Beschwerdeführer der Verfassungsstreitsachen wird der Verlust von Gästen beklagt bzw. befürchtet und damit die Vernichtung der Existenzgrundlage.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in der 24. Sitzung am 27. Februar 2008 mit den genannten Verfassungsbeschwerden befasst. Die einstimmig beschlossene Empfehlung an den Landtag lautet, zu allen drei Verfassungsbeschwerden keine Stellungnahme abzugeben. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kolze. - Zu Tagesordnungspunkt 8 d wird Herr Sturm Bericht erstatten.

Herr Sturm, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Danke schön. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verfassungsbeschwerde LVG 5/08 ist mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 11. Februar 2008 dem Ausschuss für Recht und Verfassung auf der Grundlage des § 52 der Geschäftsordnung des Landtages zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag übermittelt worden.

In der genannten Streitsache LVG 5/08 wird durch den Beschwerdeführer gerügt, dass die Beamten durch das Landesbesoldungsgesetz unterschiedlich behandelt würden. So werde die Besoldung in einigen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2008 auf 100 % angehoben, während die übrigen Beamten nur die auf 92,5 % abgesenkte Besoldung entsprechend der Zweiten Besoldungsübergangsverordnung erhielten. Diese unterschiedliche Regelung verstöße gegen den Gleichheitsgrundsatz der Landesverfassung. Zudem habe sich das Bundesverfassungsgericht schon vor geraumer Zeit dafür ausgesprochen, dass die abgesenkte Besoldung nur noch für den Übergangszeitraum hinzunehmen sei.

Der Landesgesetzgeber überschreite mit diesem Gesetz die ihm zustehende Gestaltungsfreiheit, wenn er die Besoldung für die verschiedenen Besoldungsgruppen differenziere. Dass diese Besoldung in den unteren Gruppen geringer ausfalle, liege an dem Besoldungsgefüge, wonach eine höhere Besoldung die Folge eines höherwertigen Amtes sei. Der Leistungsgrundsatz werde durch die angegriffenen Vorschriften sachwidrig umgekehrt, indem demjenigen, der aufgrund des höheren Amtes bereits jetzt höhere Besoldungseinbußen habe hinnehmen müssen, weitere Sonderopfer abverlangt würden.

Es bestehe der Anspruch auf eine der Amtsstellung und der damit verbundenen Verantwortung gerecht werden-de Besoldung, die auch der statusrechtlichen Position gerecht werden müsse. Dass auf eine amtsangemesse-ne Besoldung weiterhin gewartet werden müsse, sei nicht nachzu vollziehen und entbehe eines hinreichen-den sachlichen Grundes.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in der 24. Sitzung am 27. Februar 2008 mit der genannten Verfassungsbeschwerde LVG 5/08 befasst. Die einstimmig beschlossene Empfehlung an den Landtag lautet, keinerlei Stellungnahme abzugeben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Empfehlung.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist keine Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand zu irgendeinem der Verfahren das Wort?
- Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Zunächst zu Tagesordnungspunkt 8 a, Drs. 5/1105. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist einstimmig angenommen worden.

Zu Tagesordnungspunkt 8 b, Drs. 5/1141. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Einstimmig angenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 8 c, Drs. 5/1142. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Einstimmig angenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 8 d, Drs. 5/1143. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist wiederum einstimmig angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen
- Drs. 5/1112

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Weiß. Frau Weiß, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich Damen und Herren des Altmärkischen Gehörlosenverbandes bei uns recht herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Frau Weiß.

Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der schriftliche Bericht des Petitionsausschusses nach Punkt 9 der Grundsätze des Petitionsausschusses für den Tätigkeitszeitraum 1. Dezember 2006 bis 30. November 2007 liegt Ihnen als Anlage 12 zur Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses über erledigte Petitionen in der Drs. 5/1112 vor.

Von dem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt zu wenden, haben im Berichtszeitraum wieder zahlreiche Bürger Gebrauch gemacht. Im Berichtszeitraum gingen beim Petitionsausschuss 635 Bürgerbegehren ein. Davon konnten 513 Vorgänge als Petition registriert und bearbeitet werden. 91 wurden als Eingaben im Sinne der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden beantwortet. 31 Petitionen wurden an den Bundestag oder die Volksvertretung eines anderen - zuständigen - Bundeslandes weitergeleitet.

Mit 26,5 % war im Sachgebiet Inneres und Medien der höchste Eingang von Petitionen zu verzeichnen, gefolgt von dem Sachgebiet Justiz mit 14,4 %. Der geringste Eingang war im Sachgebiet Finanzen mit 5,5 % und im Sachgebiet Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 2,3 % zu verzeichnen. Einzelheiten können Sie dem Anhang A zum Tätigkeitsbericht entnehmen.

Viele Bürger nutzen die Möglichkeit der Einreichung von Sammelpetitionen. Dabei handelt es sich um Unterschriftenansammlungen mit demselben Anliegen. 25 Sammelpetitionen gingen im Berichtszeitraum ein. Beispielsweise seien hier die Themen „Umstrukturierung der Finanzverwaltung Sachsen-Anhalts“, „Bildung von Einheitsgemeinden“, „Behördenschließung“ und „Lärmschutzmaßnahmen“ genannt. Würde man jede Unterschrift als Einzelpetition zählen, käme man auf 9 300 Petitionen. 23 Sammelpetitionen wurden abschließend behandelt.

In 18 Sitzungen beriet der Petitionsausschuss 602 Petitionen, 532 davon abschließend. Hierbei führt wiederum das Sachgebiet Inneres und Medien mit 28,6 % abschließend behandelter Petitionen gleich 125 Petitionen. Etwa 17 % dieser Petitionen gleich 26 Petitionen betrafen Ausländerangelegenheiten. Im Sachgebiet Justiz wurden 14,5 % Petitionen gleich 77 Petitionen abschließend behandelt.

15,6 % gleich 83 der abschließend behandelten Petitionen konnten als positiv oder teilpositiv erledigt angesehen werden, sei es, dass behördliches Handeln korrigiert wurde oder aber ein Kompromiss im Sinne der Petenten gefunden wurde.

Wie sehr der Ausschuss um die Anliegen der Petenten bemüht war, zeigt sich auch darin, dass viele Petitionen mehrfach behandelt wurden, um eine Lösung im Sinne der Petenten zu finden. Auch trugen durchgeführte Ortstermine und Anhörungen dazu bei, Missverständnisse zwischen Bürgern und Verwaltung auszuräumen, akzeptable Lösungen zu finden oder Bürgern die Entscheidung der Verwaltung näher zu bringen.

Bereits bei der Vorlage der letzten Beschlussempfehlung habe ich über Petitionen berichtet, in denen sich Petenten über den zunehmenden Ärztemangel, insbesondere im Bereich der Hausarztpraxen, beschwerten. Auch in diesem Berichtszeitraum lagen Petitionen vor, deren Gegenstand die aus der Sicht der Petenten unzureichende fachärztliche, insbesondere augenärztliche Versorgung für Angehörige der gesetzlichen Krankenversicherung war. Sie trage dazu bei, dass es Behandlungstermine für diesen Personenkreis aus Kapazitätsgründen nicht gebe, es sei denn, man sei Privatpatient.

Entsprechendes zu dieser Problematik konnte in den letzten Wochen in den Medien verfolgt werden. Dem Bedarfsplan zufolge ist nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt nahezu ganz Sachsen-Anhalt für die weitere Niederlassung von Augenärzten gesperrt. So weisen lediglich der Altmarkkreis Salzwedel, der Landkreis Bernburg sowie der Saalkreis noch freie Sitze in der Fachgruppe der Augenärzte aus.

Nach § 95 SGB V nehmen an der vertragsärztlichen Versorgung zugelassene Ärzte und zugelassene medizinische Versorgungszentren sowie ermächtigte Ärzte und ermächtigte ärztliche Einrichtungen teil. Die Zulassung bewirkt, dass der Vertragsarzt Mitglied der für seinen Vertragsarztsitz zuständigen Kassenärztlichen Ver-

einigung wird und zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung im Umfang seines aus der Zulassung folgenden zeitlich vollen und hälftigen Versorgungsauftrags berechtigt oder verpflichtet ist.

Gemäß § 95 Abs. 6 SGB V ist die Zulassung zu entziehen, wenn ihre Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen, der Vertragsarzt oder die Vertragsärztin die vertragsärztliche Tätigkeit nicht aufnimmt oder nicht mehr ausübt oder die vertragsärztlichen Pflichten gröblichst verletzt werden.

Den an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten ist es nicht untersagt, auch privatärztliche Behandlungen durchzuführen. Im Vordergrund müssen jeweils die vertragsärztlichen Verpflichtungen oder der damit verbundene Versorgungsauftrag stehen. Konkrete rechtliche Vorgaben gibt es in diesem Bereich jedoch nicht. Dies erschwert ein entsprechendes disziplinarisches Vorgehen von Kassenärztlicher Vereinigung und Ärztekammer, die bei einem Verstoß gegen vertragsärztliche Pflichten oder gegen das Berufsrecht einschreiten müssen.

Eine Verpflichtung des Vertragsarztes besteht aber darin, akute Erkrankungen unter dem Gesichtspunkt der medizinischen Dringlichkeit sofort zu behandeln. Hier wäre der Nachweis eines Rechtsverstoßes bei erfolgter Abweisung eines Patienten sicherlich möglich.

Das Verhalten einiger Ärztinnen und Ärzte könnte als Reaktion auf die aus ihrer Sicht unzureichende Honorierung ärztlicher Leistungen aufgrund der Budgetierung gesehen werden. Sicherlich spielen auch Kapazitätsprobleme infolge der Altersstruktur der Bevölkerung eine Rolle. Augenärzte dürften davon in besonderem Maße betroffen sein.

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung wird die Budgetierung der ärztlichen Honorare zum 31. Dezember 2008 beendet und eine neue, vereinfachte Vertragsgebührenordnung eingeführt. Damit sollen auch die bestehenden Verwerfungen zwischen den Vergütungen in den alten und in den neuen Ländern, sofern diese nicht auf regionalen Besonderheiten bei der Kosten- und Versorgungsstruktur beruhen, ausgeglichen werden.

Zentrales Ziel der neuen Vertragsgebührenordnung ist die leistungsgerechte Vergütung ärztlicher Leistungen. Diese und einige andere neu geschaffene Regelungen auch innerhalb des Vertragsarztrechts sollen dazu beitragen, dass sich mittel- bzw. langfristig die Probleme der vertragsärztlichen Versorgung weitestgehend lösen lassen.

Auch wenn das grundsätzliche Problem des Ärztemangels durch den Petitionsausschuss nicht beseitigt werden konnte, konnte jedoch im Einzelfall für die Petenten eine positive Lösung gefunden werden.

Leicht zurückgegangen ist die Zahl der abschließend behandelten Petitionen, die Probleme mit der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zum Inhalt haben. Befanden im letzten Berichtszeitraum 2006 etwa 11 % der abschließend behandelten Petitionen des Fachgebietes Inneres und Medien Probleme der Bürger mit der Gebühreneinzugszentrale, so waren es im Berichtszeitraum für das Jahr 2007 noch etwa 9 %.

Zugenommen hat die Zahl der abschließend behandelten Petitionen im Sachgebiet Wirtschaft und Arbeit:

75 Petitionen gegenüber 58 Petitionen im Vorjahr. 78,7 % gleich 59 von insgesamt 75 Petitionen dieses Sachgebietes betrafen Beschwerden der Bürger hinsichtlich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, also Arbeitslosengeld II. Die Petenten beschweren sich hierbei wie in der vergangenen Zeit insbesondere über zu lange Bearbeitungszeiten, über die Höhe der gezahlten Leistungen, über die Nichtgewährung des tatsächlich anfallenden Mietzinses wegen nicht angemessenen Wohnraums oder über die Rückforderung bereits gezahlter Leistungen.

Beschwerden über zu lange Bearbeitungszeiten der Arbeitsgemeinschaften und der Eigenbetriebe gehörten zu den häufigsten. Es ist jedoch so, dass der Gesetzgeber keine starren Fristen für die Bearbeitung von Anträgen auf Sozialleistungen vorgegeben hat, sondern dass § 17 Abs. 1 Nr. 1 des Sozialgesetzbuches I lediglich bestimmt: „Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise umfassend und zügig erhält.“

Ist über einen Antrag ohne zureichenden Grund nicht in angemessener Zeit entschieden worden, so ist gemäß § 88 des Sozialgerichtsgesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit Antragstellung Klage beim Sozialgericht zulässig.

Da es bei der Bearbeitung von Anträgen zum Beispiel wegen hoher Arbeitsbelastung oder wegen komplexer Sachverhalte bzw. notwendiger Ermittlungen zu Verzögerungen kommen kann, gibt es nach SGB I die Möglichkeit der Sicherstellung des laufenden Unterhalts durch Zahlung von Vorschüssen. Danach hat ein zuständiger Leistungsträger auf Antrag des Hilfebedürftigen Vorschüsse zu zahlen, wenn ein Anspruch auf Geldleistungen dem Grunde nach besteht, aber die Feststellung der Höhe voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Hilfebedürftigen wurde daher empfohlen, einen Antrag auf Zahlung von angemessenen Vorschüssen auf die ihnen voraussichtlich zustehenden Leistungen nach dem SGB II zu stellen.

In einigen Fällen erkennen die Leistungsempfänger leider, dass sie selbst einen Teil dazu beitragen, ob ihr Antrag schnell oder weniger schnell bearbeitet werden kann. So sind sie verpflichtet, alle Änderungen, die für die Leistungsgewährung wichtig sind, insbesondere Einkommensveränderungen, unverzüglich dem Leistungsträger bekannt zu geben. Hierbei auftretende Versäumnisse führen ebenfalls zu verlängerten Bearbeitungszeiten.

Im Sachgebiet Umwelt wurden schwerpunktmäßig Petitionen zu den Themen Wasser- und Abwasserzweckverbände, Lärmbelästigung, Abfallentsorgung und Renaturierung behandelt.

Nach dem Erscheinen eines Artikels in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 6. Februar 2007 wurde bei einigen Grundstückseigentümern, die ihr Abwasser über eine dezentrale Abwasseranlage entsorgen und von ihrem Abwasserzweckverband aufgefordert wurden, sich an die vorhandene zentrale Abwasserleitung anzuschließen, der Eindruck erweckt, es gebe jetzt einen grundlegenden Kurswechsel bei der Abwasserbeseitigung hin zu dezentralen Lösungen. Dies war jedoch nicht der Fall. Die dezentrale Abwasserbeseitigung über Hauskläranlagen und die Abwasserbeseitigung über zentrale ortsnahen Kläranlagen sind bereits seit Jahren ein fester Be-

standteil der Konzepte der Aufgabenträger. Eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer, auf Bundes- oder auf Landesebene hat es in letzter Zeit nicht gegeben.

Die Abwasserbeseitigung über dezentrale Anlagen ist immer dann sinnvoll, wenn sie unter Berücksichtigung der Gesamtkosten kostengünstiger als der Anschluss an öffentliche Abwasseranlagen ist und wenn die gesonderte Beseitigung des Abwassers wasserrechtlich und technisch möglich ist. Das heißt jedoch nicht, dass überall eine dezentrale Abwasserbeseitigung sinnvoll ist. Sie kann dort nicht zugelassen werden, wo dies zu einer zu hohen Belastung der aufnehmenden Gewässer und zu höheren Kosten für die Bürgerinnen und Bürger führen würde. - Der vom Petenten geforderte Beitrag für den Anschluss seines Grundstücks an die zentrale Abwasseranlage war vergleichsweise niedrig.

Aus mehreren Landkreisen erreichten den Petitionsausschuss Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über die Höhe der Abwassergebühren. Sie forderten die Einflussnahme des Landes auf den Abwasserzweckverband. Die Betroffenen vermuteten als Gründe für die gestiegenen Gebühren beispielsweise Fehlleistungen der Geschäftsführung oder überdimensionierte Kläranlagen.

In den meisten Fällen sind die Gründe für den Anstieg der Gebühren vielschichtig. So hatte ein Abwasserzweckverband in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren weder durch Erhebung kostendeckender Gebühren noch durch effektive und zeitnahe Beitragserhebung für ausreichende Einnahmen zur Deckung des Betreiberentgelts, in dem der Kapitaldienst und die Betriebskosten enthalten sind, Sorge getragen. Infolgedessen hatte der Verband erhebliche Fehlbeträge erwirtschaftet. Seit Beginn der Gebührenerhebung im Verbandsgebiet betrug der Kostendeckungsgrad nur 25 bis 48 %.

Zur Deckung der nicht durch Gebühren gedeckten Kosten hat das Land über drei Teilentshuldungsverträge und über Liquiditätshilfen an die Mitgliedsgemeinden mehrere Millionen Euro an Zahlungen geleistet. Die Zahlungen des Landes waren stets mit Auflagen zur Erhebung kostendeckender Entgelte und zum Abschluss einer Zweckvereinbarung mit einem benachbarten Aufgabenträger verbunden. Die Erfüllung dieser Auflagen wird von den Aufsichtsbehörden überwacht.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger hatten auch nach dem Bekanntwerden der Hintergründe für die notwendige Gebührenerhöhung wenig Verständnis für die Situation. Leider kann der Petitionsausschuss an dieser Stelle nur aufklärend tätig werden.

Weitere Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasste, können den Anlagen 1 bis 9 der Beschlussempfehlung entnommen werden.

Zu guter Letzt möchte ich nicht versäumen, mich für die kompetente Unterstützung des Petitionsausschusses durch die Bediensteten der Landesregierung, der nachgeordneten Behörden und der Landtagsverwaltung zu bedanken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Aufgrund ihrer Hilfe konnte jedes einzelne Petitionsbegehr umfassend behandelt und beantwortet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt in der Drs. 5/1112 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für

Petitionen für den Zeitraum 1. Juni 2007 bis 30. November 2007 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 9 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Weiß. Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Klein.

Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:

Bitte.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich bedanke mich zunächst für Ihren ausführlichen Bericht. Dadurch bin ich auch verleitet worden, noch einmal richtig hineinzuschauen. Dabei habe ich festgestellt, dass wir als Fachausschuss im Unterschied zu früheren Legislaturperioden nicht mehr wichtige Petitionen ausgehändigt bekommen. Es muss sicherlich nicht jede Petition sein. Ich habe aber festgestellt, dass im Bereich Finanzen, der uns unmittelbar betrifft, zumal wir die Finanzstrukturreform hoch- und herunterdiskutiert haben, zwei Sammelpetitionen mit mehr als 1 300 Unterschriften vorliegen. Wenn wir so etwas mitgeteilt bekämen, wäre das durchaus hilfreich.

Vielleicht können Sie noch einmal überlegen - das wäre meine Bitte -, ob wir solche Petitionen überwiesen bekommen könnten. Wir haben sie nicht überwiesen bekommen. Ich habe mich mit den finanzpolitischen Sprechern abgestimmt. Es wusste keiner, dass es diese Petitionen gab. Wir als Fachpolitiker sollten sicherlich einmal darüber nachdenken, wie wir bei solchen großen und uns unmittelbar betreffenden Petitionen mit teilweise 5 300 Unterschriften einbezogen werden können. - Danke.

Frau Weiß (CDU):

Sehr geehrte Frau Klein, wenn es dieses Begehr im Ausschuss gab, dann habe ich grundsätzlich über die Ausschussüberweisung abstimmen lassen. Wir haben sehr viele Petitionen an Ausschüsse überwiesen. Aber ich kann Ihnen sagen, dass die Ausschüsse im Ergebnis oft nur mitgeteilt haben, dass sie sich mit diesem Anliegen befasst haben. Weiter stand nichts dabei. So ist die Reaktion gewesen.

(Herr Franke, FDP: Genau so ist es!)

Deswegen haben wir in letzter Zeit wenig an andere Ausschüsse überwiesen. Wir haben jetzt festgelegt, dass Petitionen nur mit Aufträgen an andere Ausschüsse überwiesen werden, die dann von den jeweiligen Ausschüssen mit erledigt werden. Das ist eigentlich unsere Handlungsweise für die nächste Zeit. - Bitte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Weiß, für die Berichterstattung und für die Beantwortung der Frage. - Es ist keine Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Herr Grünert, bitte sehr.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich an die Beantwortung der letzten Frage anschließen, weil das genau der Gegenstand ist. Ich möchte also mit meinem Redebeitrag nicht auf die Berichterstattung und auf die entsprechende Druckvorlage eingehen, die Frau Weiß für den Ausschuss vorgebrachten hat, sondern mehr auf die Frage, wie das Parlament und seine Ausschüsse mit Petitionen überhaupt umgehen. Das möchte ich anhand von drei Beispielen einmal darstellen, weil wir uns im Prinzip eine Möglichkeit nehmen, um als Landtag, als Gesetzgeber, rechtzeitig auf Problemlagen reagieren bzw. dann auch gesetzgeberisch agieren zu können. Ich mache das einmal an drei Themen deutlich.

Das erste Thema - Frau Weiß ging schon darauf ein - betrifft die Unterversorgung mit Fachärzten. Die Petitionen zu diesem Thema hatten uns schon vor eineinhalb Jahren und vor noch längerer Zeit ereilt, sodass wir mehrfach überlegt haben, sie dem zuständigen Fachausschuss zu übertragen. Unser letzter Antrag, den wir im Petitionsausschuss gestellt haben, hat aufgrund der Erfahrungen mit bisherigen Überweisungen an Fachausschüsse zu keiner Mehrheit geführt, sodass nicht an den Sozialausschuss überwiesen wurde.

Erst nachdem umfangreiche Berichterstattungen in der „Volksstimme“ über die Heldentat von Herrn Gürth oder die Fragen im Zusammenhang mit Frau Dr. Henneberg in Magdeburg das Problem noch einmal in die Öffentlichkeit gerückt haben, gab es Bewegung. Aber das Problem ist lange nicht aufgeklärt. Natürlich gibt es in diesem Bereich bundesdeutsche und Landeskompaktenz. Es geht jetzt darum zu klären, wie wir als Landtag die auskömmliche Versorgung im Bereich der ärztlichen und insbesondere im Bereich der fachärztlichen Versorgung entsprechend berücksichtigen und Wege suchen können, wie wir es hinbekommen.

Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang stellen die Abwasser- und Wassergebühren dar. Nicht eine Sitzung des Petitionsausschusses vergeht, ohne dass wir zwei oder drei Petitionen zum Abwasser-, Wasser- oder Straßenausbaubereich haben. Nun sage ich auch nichts Neues, wenn ich erwähne, dass wir noch ein Gesetz in der Warteschleife haben, ein so genanntes Artikelgesetz, mit dem man eigentlich genau das beheben wollte, was den Hauptfrust verursacht, nämlich dass Grundgebühren erhoben werden, die schon fast 90 % der eigentlichen Gebühr ausmachen, sodass der Bürger durch Einsparungen die Gebühren nicht nennenswert senken kann.

Es geht darum, dass man bei der Grundgebührenerhebung im ländlichen Raum einen Mindestverbrauch von 30 m³ zugrunde legt. Gucken Sie sich das an. Die meisten Bewohner im ländlichen Raum haben einen Jahresverbrauch von 20 m³. Die haben also allein wegen dieser Festsetzung gar keine Chance, durch Ressourceneinsparungen Kostensenkungen zu erzielen.

Unsere Überweisungen in die zuständigen Fachausschüsse endeten in der Regel so: Wir haben die Petition zur Kenntnis genommen, keine Stellungnahme, zurück an den Petitionsausschuss. - Damit können wir nicht umgehen. Damit vergibt sich der Landtag maßgebliche Möglichkeiten, um Einfluss zu nehmen und nicht nur den Petenten in seiner Einzelproblematik zu reflektieren. Der Landtag vergibt sich insbesondere die Möglichkeit zu

prüfen, welche Verantwortung er in diesem Zusammenhang hat und wie er seiner Funktion als Gesetzgeber gerecht werden kann.

Ein Letztes scheint mittlerweile auch ein Stück weit Volkssport zu sein. Ich möchte das hier noch einmal erwähnen. Es wird vielleicht Herrn Daehre, der jetzt zumindest nicht mehr auf dem Stuhl sitzt, interessieren. Wir haben mehrfach Petitionen gehabt, in denen es darum ging, dass so genannte Erholungsbauten ohne entsprechende Rechtsgrundlage in Wohnbauten umgewidmet worden sind.

Nicht die Frage des Einschreitens von Kommunal- und Rechtsaufsicht ist jetzt Gegenstand. Nein, es wird nachträglich durch Veränderungen der Flächennutzungsplanung und der Bauplanung geltendes Recht geschaffen, sodass illegale Bauten nachträglich legalisiert werden. Wenn das die Art und Weise und das Verständnis von Politik und von Rechtsdurchsetzung ist, dann haben wir zumindest ein Auge darauf zu werfen, inwiefern tatsächlich die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um gelendes Recht für alle sichtbar zu machen, durchzusetzen und letztlich auf solche Vorgänge zu reagieren.

Abschließend richte ich noch einmal meine Bitte an alle im Landtag vertretenen Fraktionen: Lassen Sie uns gemeinsam Petitionen viel stärker als Seismograf für notwendige gesetzliche Änderungen begreifen und das Mittel der Überweisung von Petitionen an die Fachausschüsse ernsthaft prüfen, damit wir nicht nur den Petenten in seiner unmittelbaren Befindlichkeit unterstützen, sondern uns als Parlament näher am Leben befinden, indem wir die Frage reflektieren und prüfen, ob daraus eine gesetzliche Konsequenz abzuleiten ist. Es ist ein Abwägungsprozess. Dazu möchte ich Sie alle recht herzlich einladen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage. - Nein. Danke schön. - Frau Schmidt hat sich gemeldet. Bitte sehr.

Frau Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Grünert, ein Stückchen weit muss ich Ihnen Recht geben. Einige Petitionen müssten zu Diskussionen in den Fachausschüssen führen. Auf die Überweisung solcher Petitionen an die Fachausschüsse ist verzichtet worden, weil zu oft die lapidare Antwort kam.

Aber in einem Fall kann ich Ihnen nicht so richtig Recht geben. Das ist diese eine Petition, auf die Sie jetzt besonders hingewiesen haben. Es ist die Petition hinsichtlich der augenärztlichen Versorgung. Die haben wir mit Absicht nicht an den Sozialausschuss überwiesen, weil dieser sich zu dem Zeitpunkt schon seit längerer Zeit und mehrmals mit dieser Problematik beschäftigt hatte. Das war uns bekannt. Wir hätten auch nichts Neues hineinbringen können. Wir hätten die Petition nicht abschließen können. Wir hätten der Dame nichts weiter sagen können. Es wäre nur hinausgezögert worden.

Zu den Abwasser-, Wasser- und Straßenausbaugebühren. Sie weisen uns immer am meisten darauf hin und kennen sich auch am besten mit kommunaler Selbstverwaltung bzw. mit Zweckverbandssatzungen und dergleichen aus. Es fehlt uns eigentlich oft die Eingriffsmöglichkeit. Trotzdem könnte man sich angesichts der

großen Unterstützung, die es im Land aufgrund der Ausschussbefassung früher schon gegeben hat und nach wie vor noch gibt, mit mancher Problematik noch einmal beschäftigen.

Bezüglich der Umwidmung in Wohngebäude gebe ich Ihnen wirklich Recht. Aber in Zukunft - dafür können nicht nur die Fachausschüsse etwas - sollten wir uns und vor allen Dingen die Berichterstatter auf bestimmte Petitionen besser vorbereiten. Die reine Überweisung - das hat Frau Weiß vorhin schon gesagt - nützt uns überhaupt nichts. Damit kann ein Fachausschuss oft gar nichts anfangen, sagen wir einmal ganz überzeugt.

Wir als Berichterstatter sollten bei bestimmten Themen einen Auftrag formulieren, über den wir im Petitionsausschuss abstimmen oder den wir zuvor noch umformulieren können. Aber zuerst sollten die Berichterstatter anregen, ob wir etwas überweisen.

In einem muss ich Ihnen Recht geben, Frau Dr. Klein. Bei solchen Massenpetitionen sollten wir in Zukunft vielleicht wirklich die Fachausschüsse einbeziehen.

Aber bestimmte Sachen kann ich nicht im Raum stehen lassen, vor allem die Aussage nicht, dass wir uns nicht um die Ärzteversorgung gekümmert haben. Das haben der Petitionsausschuss, der Sozialausschuss und das Ministerium bereits getan. Deswegen kann ich das nicht einfach so im Raum stehen lassen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Debatte beenden.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1112 ein. Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 9 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das ist einstimmig so beschlossen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

Mehr Sicherheit für Kreditnehmer (Kreditverkäufe an Finanzinvestoren)

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1137**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1146**

Herr Tullner als Einbringer kann es schon nicht mehr erwarten, das Wort zu nehmen. Bitte sehr.

Herr Tullner (CDU):

Ich stehe noch unter der Irritation, dass ich noch gar nicht dran war. Die Innovationspolitik hat mich dann aber doch nicht aus den Fugen gehoben.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundbesitz und Wohneigentum gehören nicht nur in Deutschland zu zentralen Kategorien bzw. Parametern einer wachstums- und wohlstandssteigernden Politik. Sie gehören auch zum Inbegriff der Lebensplanung

von vielen Bürgerinnen und Bürgern. Omas Klein Häuschen hat nicht zuletzt deshalb umgangssprachlich eine herausgehobene Bedeutung, weil Immobilien zugleich immer auch als Grundanker, als Synonym für Heimat und Verwurzelung in regionalen, kulturellen und familiären Traditionen betrachtet werden.

Wer aus familiären Kontexten weiß, wie schwer der Verlust gerade von Immobilienvermögen von vielen Flüchtlingen aus Ostdeutschland, aber auch bei der Flucht und Abwanderung aus Mitteldeutschland nach der Gründung der DDR verarbeitet wurde, ahnt die auch psychologischen Kontexte von Eigentum.

Worum geht es, liebe Kolleginnen und Kollegen? - Es geht darum, dass Sparkassen und Banken oft ohne Rücksicht auf langjährige Geschäftsbeziehungen zu ihren Kunden und das aufgebaute Vertrauensverhältnis immer wieder Darlehen mit Grundschulden und Schuldversprechen, Schuldanerkenntnissen nach §§ 780, 781 BGB mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung an Finanzinvestoren verkaufen.

Viele Menschen sind verunsichert und besorgt, dass ihre langfristigen Verpflichtungen gefährdet sind. Das spüren wir alle bei unseren Gesprächen in den Wahlkreisen. Jeder, der selbst Kreditverpflichtungen erfüllen muss, wird sicher schon aufgeregt in seine Verträge geschaut haben.

Daher muss es uns umtreiben, wenn Menschen, die Eigentum erworben haben oder erwerben wollen, verunsichert sind. Es war und ist politischer Wille in diesem Hause, Wohneigentum zu mehren und auch zu befördern. Daher dürfen wir nicht untätig am Wegesrand stehen und sagen, es sei alles nicht so schlimm.

Es ist meist die größte finanzielle und langwierigste Entscheidung, die Familien treffen, wenn es sich um den Erwerb von Immobilieneigentum handelt. Nun haben wir es in diesem Fall mit finanzwirtschaftlichen Entwicklungen zu tun, die besorgniserregend sein können. Insbesondere Sparkassen, die ihren öffentlichen Auftrag immer wieder zu Recht betonen, haben hierbei eine besondere Verantwortung, aber selbstredend auch alle anderen Finanzierungsinstitute, die es so gibt, wie Volksbanken und Privatbanken.

Finanzbeziehungen haben sehr viel mit Vertrauen zu tun, Vertrauen in die Zukunft, Vertrauen auf die Seriosität der Partnerschaft und Vertrauen in die eigene Leistungsbereitschaft. Wie wichtig diese Kategorie für unseren Wirtschafts- und Finanzkreislauf ist, zeigt insbesondere und eindringlich die Bankenkrise, bedingt durch den Zusammenbruch des Subprime-Marktes in den Vereinigten Staaten von Amerika. Daher sollte sich die Finanzwirtschaft in Deutschland sehr sorgfältig und überlegt neuen Instrumentarien und Prozessen zuwenden. Im Übrigen hat die Vernachlässigung der Privatkunden einer großen deutschen Bank durchaus schon einmal Schwierigkeiten gebracht.

Auch wenn Christoph Schallert, ein Professor an der Frankfurt School of Finance & Management, in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ der Politik und den öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern „das Aufbauschen eines theoretisch denkbaren Missbrauchs zu einem Massenphänomen“ vorwirft, so bleibt der Fakt bestehen, dass es nicht nur Einzelfälle gibt, die hier Handlungsbedarf erkennen lassen. Nicht zuletzt Jobst von Heynitz hat jüngst in der „NJW“ nochmals darauf hingewiesen, dass es Fälle in Größenordnungen gibt.

Bei uns in Sachsen-Anhalt gibt es bisher keinen solchen Fall; das ist wohl wahr, wie ich gleich zu Beginn der Debatte betonen möchte. Aber es gibt in anderen ostdeutschen Ländern gerade bei Sparkassen solche Fälle. Ich erinnere nur an die Vorgänge in Görlitz. Aber auch darüber hinaus ist das Thema virulent. Es betrifft uns, weil unsere Bürgerinnen und Bürger verunsichert sind.

Dabei ist eines ganz klar: Es geht nicht um die Verdamnis der sich immer stärker globalisierenden Wirtschafts- und Finanzmärkte. Wir als Union haben aber den Anspruch, Regelungs- und Steuerungsmechanismen einzubauen, wo sie notwendig und machbar sind. Auch der Verkauf von Krediten ist per se ein legales Instrument. Aber die Rechte der Kreditnehmer müssen gewahrt bleiben. Das bedeutet, die Verkehrsfähigkeit der Kredite muss mit dem Schutz der Verbraucher in Übereinstimmung gebracht werden.

Frau Zypries auf der Bundesebene, aber auch ihre bayrische Kollegin Frau Merk haben hierzu Vorschläge unterbreitet. Neben Informationspflichten und Abtretungsrechten sowie Schadenersatzansprüchen muss es vor allem darum gehen, dass das ordnungsgemäß Abzahlen eines Kredites Vollstreckungstatbestände nicht legitimiert. Ich bin unserer Justizministerin Frau Professor Kolb sehr dankbar, dass wir hierüber schon sehr lange im Gespräch sind und dass sie sich aktiv in die bundespolitische Diskussion dazu eingebracht hat.

Meine Damen und Herren! Der heutige Antrag und die sich anschließende Beratung in den Ausschüssen sollen den Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern im Lande das klare Signal geben, dass wir als Politiker rechtzeitig und angemessen handeln und dass das Vertrauen in langfristige finanzielle Verpflichtungen rechtssicher und verantwortlich gewahrt bleiben kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tullner. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich feststellen: Wir sind uns mit den Antragstellern darin einig - ich denke, das schließt das gesamte Parlament ein -, dass das eine wichtige Sache ist und dass man sich da ein paar Dinge einfallen lassen muss. Ich möchte in meiner Rede einige Dinge einbringen, die vor wenigen Tagen oder Stunden in Berlin diskutiert worden sind.

Die Sachverhalte sind ja unterschiedlich. Es gibt Kredite, die notleidend sind, und andere, die ordnungsgemäß bedient werden. Kredite werden von den Banken mit Eigenkapital unterlegt. Dadurch ist das rechtlich zulässige Kreditvolumen der Banken begrenzt. Das ist eine Summe, über die immer zu reden ist. Die Institute sind daran interessiert, sich von unrentablem Kreditmanagement zu trennen. Das war immer das Thema; es ist aber vor einiger Zeit offensichtlich geworden, weil die Banken Sachen gemacht haben, die die Leute nicht vor Augen hatten.

Durch die Bündelung nebst der Diskussion im öffentlichen Bankensektor insgesamt, die Bankenkrise in Amerika und die ausfallenden Immobilienkredite hat die Dra-

matik zugenommen. Unabhängig von der Einkommenssituation ist es für diejenigen, die es trifft, schon eine sehr nachhaltige Erfahrung. Ich denke, deswegen ist es wichtig, darüber zu reden.

Unrentabel sind insbesondere solche Kredite - da nehmen die Banken eine Abwägung vor -, die nicht regelmäßig vertragsgemäß bedient werden. Notleidende Kredite erfordern eine intensive Bearbeitung. Sie bringen nicht viel Geld, sondern kosten auch noch. Deswegen versuchen die Banken, sich gebündelt davon zu trennen.

Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband hat aus aktuellem Anlass darauf hingewiesen, dass Sparkassen keine ordnungsgemäß bedienten Kredite an Finanzinvestoren verkaufen würden. Nur wenn Kunden dauerhaft gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen verstießen, sei ein Verkauf von Krediten denkbar. Es sollte dann aber möglichst nach einer Lösung innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe gesucht werden. Das ist das Thema: Kann, soll und möchte. Diejenigen, die es betrifft, werden sich darauf nicht allzu sehr verlassen wollen.

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken hat erklärt, dass vertragsgemäß bediente Kredite nicht ohne Zustimmung des Kreditnehmers verkauft werden. Das lässt offen, was mit den Krediten passiert, die nicht ordnungsgemäß bedient werden.

Die Bundesregierung hat den Forderungsverkauf im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Risikoobergrenzengesetz aufgegriffen. Am 19. September 2007 fand im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages ein Fachgespräch zum Verkauf von Kreditforderungen mit zahlreichen Experten aus der Wirtschaft und der Wissenschaft statt. Dabei hat sich gezeigt, dass grundsätzlich gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Das ist das, worauf die Antragsteller gemeinsam hinweisen. Die Bundesregierung wird die aus diesem Fachgespräch gewonnenen Erkenntnisse im Einzelnen auswerten und sie will Maßnahmen vorschlagen; auf diese komme ich gleich zu sprechen.

In der Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 18. Februar 2008 wurde mitgeteilt, dass derzeit geprüft werde, wie eine Regelung aussehen könnte. Die Beratung wurde vertagt. Der Zeitplan für das Risikoobergrenzengesetz wird sich insgesamt weiter nach hinten verschieben.

Zur Frage der Aufnahme zusätzlicher Regelungen für eine Einschränkung von Kreditverkäufen findet eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung statt. Frau Zypries hat gestern - Herr Tullner, ich weiß nicht, ob Sie es schon gelesen haben - eine Pressemitteilung herausgegeben. Ich will das jetzt ruhig vorlesen und nicht so tun, als ob ich das alles intus hätte.

Es gibt zwei Vorschläge. Die erste Ergänzung des Maßnahmenpaketes soll dem Bericht zufolge bei der so genannten Sicherheitsabrede ansetzen. In ihr wird üblicherweise vereinbart, dass die Bank eine Zwangsvollstreckung aus der Grundschuld nicht betreiben darf, wenn die Raten wie vereinbart gezahlt werden. Ich habe ja gerade auf die Unterscheidung von notleidenden Krediten und solchen hingewiesen, die dauerhaft finanziert und getilgt werden.

Nach dem Vorschlag von Frau Zypries sollen die Verbraucherrechte durch eine Beweislastumkehr gestärkt werden. Musste im Rechtsstreit bisher der Kreditnehmer nachweisen, dass der neue Investor die Sicherheits-

abrede kannte, soll nunmehr der Investor beweisen müssen, dass er keine Kenntnis davon hatte.

Die zweite Ergänzung sieht dem Bericht zufolge vor, dass eine sofortige Fälligkeit der Grundschuld ausgeschlossen wird. Das ist ja das Problem, das dann sofort auftrat, nämlich dass die Betroffenen vor vollendete Tatsachen gestellt wurden und es in der Regel nicht leisten können. Bislang lässt das Gesetz zu, dass sich Kreditgeber ohne Kündigung und ohne jede Frist aus der Grundschuld bedienen können. Mit der Änderung soll erreicht werden, dass sich Bauherren besser gegen ungerechtfertigte Zwangsvollstreckungen wehren können.

Wir begleiten das als Landesregierung; wir sind ja eingebunden. Aber wir sind im Moment nicht diejenigen, die es aktiv betreiben. Ich würde Sie gern auf dem Laufenden halten, ob es irgendwelche Vorschläge gibt, die im Gesetzgebungsverfahren belastbar sind. Ich würde dann im Ausschuss berichten. - So weit der aktuelle Sachverhalt. Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen wäre zu unterstützen. Leider erfasst er aber nur einen Teil des Problems und die Begründung des Antrages wie die Einbringungsrede blenden wesentliche Fragen aus.

Warum will man sich nur für einen besseren Schutz, aber nicht gegen einen Kreditverkauf einsetzen? Der Antrag der FDP-Fraktion geht ja noch sehr viel weiter und möchte nicht einmal mehr den Schutz zum Gegenstand machen.

Die Antwort auf diese Frage finden wir vielleicht bei Bundesminister Seehofer, der schon Ende Januar Bankprodukte initiiert hat, bei denen der Weiterverkauf vertraglich ausgeschlossen werden soll. Der Genossenschaftsverband Norddeutschland e. V. beispielsweise versprach daraufhin, dass die Genossenschaftsbanken vertragsgemäß bediente Kredite nicht ohne Zustimmung des Kreditnehmers veräußern werden - nur diese. Bei Störungen im Tilgungsplan wolle man sich um Einvernehmlichkeit bemühen - mehr nicht.

Soll das notleidende Bankgeschäft so gefördert werden, dass für einen vertraglich zu vereinbarenden Schutz vor Verkauf höhere Zinsen verlangt werden dürfen?

Weshalb erfolgt in dem Antrag eine Zuspitzung auf grundschuldgesicherte Forderungen? Es geht doch um bedeutend mehr Fallgestaltungen.

Wie verhält es sich zum Beispiel mit den persönlichen Bürgschaften, die Kreditgeber von vielen Unternehmern und deren Angehörigen als Sicherheiten fordern? Was ist mit den abgetretenen Forderungen von Gewerbetreibenden aus deren privaten Renten- und Lebensversicherungen? - Soll das in Ihrem Antrag ausdrücklich ausgenommen bleiben? Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE gehört das dazu.

Wie soll mit jenen Werten umgegangen werden, die als öffentliche Fördermittel, sei es zum Eigenkapitalaufbau oder als Mezzanine-Darlehen, zur Liquiditätsstärkung ausgereicht wurden? Wie soll dieser Teil öffentlicher Forderungen beim Weiterverkauf gesichert sein?

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Sommer 2006 fragte ich die Landesregierung im Interesse der öffentlichen Wohnungswirtschaft mehrfach nach Hilfsmöglichkeiten bei einem drohenden Forderungsverkauf. Die Landesregierung sah nur die förderrechtliche Unzulässigkeit der Einbindung der Investitionsbank.

Anerkennung erntete dagegen im Juni 2006 die NordLB auch von den Einbringern des Antrages. Sie hatte mithilfe der KfW, der Bank of America und internationaler Rating-Agenturen wie Moody's und Standard & Poor's - das sind jene berühmten - ein 1,2 Milliarden € schweres Forderungspaket geschnürt und vorrangig an US-amerikanische Investmentgesellschaften verkauft. Enthalten war darin unter anderem das Ausfallrisiko für 133 Wohnungsbaukredite von 24 kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen. Zwar blieb die Landesbank bei dieser synthetischen Verbriefung Kreditverwalter und Ansprechpartner, die Forderungen waren jedoch abgetreten. Warum erfasst der Antrag auch diese Variante nicht?

Sehr geehrte Damen und Herren! Die von den Einbringern beklagten Entwicklungen sind maßgeblich durch Finanzmarktderegulierungsgesetze der rot-grünen und der großen Koalition unterstützt worden. Der Bundesfinanzminister erklärte noch im Jahr 2006 die Förderung von Kreditverbriefungen zu einem Ziel seiner Finanzmarktförderung.

Die Bundesregierung bestreitet, dass bei Kreditverkäufen Rechtsbrüche in relevantem Ausmaß geschehen seien. Die Bundesjustizministerin - sie wurde bereits erwähnt - sah bislang keinen Grund zur Sorge und ihre in dem Entwurf des Risikobegrenzungsgesetzes skizzierten Maßnahmen sind nur Verbesserungen in Detailfragen, gehen aber an dem Kernproblem vorbei; denn die Einführung von Mindestvoraussetzungen für die Berechtigung bankseitige Kündigungen ist sicherlich sinnvoll, aber nicht ausreichend.

Die vorgeschlagene Einführung einer Informationspflicht der Banken und einer Wahlfreiheit der Verbraucher zwischen der Zustimmung zum Kreditverkauf und dem Wechsel der Bank einerseits und der Wahl eines nicht abtretbaren Kredites zu einem erhöhten Zinssatz andererseits birgt das Risiko verschlechterter Konditionen. Sie beseitigt nicht die Schwierigkeiten bei der Suche nach alternativen Finanzierungen, die vor allem bei Leistungsstörungen, Stichwort Schufa-Anfragen, existieren.

Bei der gegebenen ungleichen Verteilung der Verhandlungsmacht existiert eine Wahlfreiheit häufig nur auf dem Papier. Hinzu kommt, dass wegen der langen Instanzenwege die Zeitspanne bis zur Durchsetzung der Ansprüche derart groß ist, dass inzwischen die Immobilien bereits verwertet oder die Kreditnehmer wegen der Prozesskosten insolvent sind.

Die Bundestagfraktion DIE LINKE führte im Januar 2008 eine eigene Anhörung zu diesem Thema durch. Ohne die Ergebnisse der Auswertung vorwegzunehmen, lassen sich unsere Forderungen in etwa so zusammenfassen:

Die Markterweiterung für notleidende Kredite muss gestoppt werden. Es gilt mindestens

- erstens den Schuldnerschutz tatsächlich zu stärken,
- zweitens die Vertragsfreiheit der Kreditnehmer zu sichern,
- drittens einen wirksamen Kündigungsschutz zu etablieren,
- viertens Vertragsübertragungen nicht ohne Zustimmung des Schuldners stattfinden zu lassen,
- fünftens den Verbriefungsmarkt schärfner zu regulieren,
- sechstens die Bankenaufsicht zu reformieren und
- siebtens Mechanismen zur Risikoverschleierung zu verhindern.

Für unsere Fraktion kann daher das oberste Ziel nicht die optimale Kredithandelbarkeit sein, sondern deren größtmögliche Vermeidung im Interesse hoher Rechtsicherheit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Fraktion DIE LINKE wird sich daher zu dem Koalitionsantrag ob seiner Unvollständigkeit der Stimme enthalten und den Änderungsantrag der FDP ablehnen.

- Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Henke, es gibt eine Nachfrage von Herrn Wolpert. Möchten Sie diese beantworten? - Herr Wolpert, bitte sehr.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Kollege Henke, ist Ihnen bewusst, dass der kleine Verbraucher durchaus auch Inhaber von Forderungen ist, die er, ohne zu fragen, veräußert, wenn er nämlich Lebensversicherungen abtritt? Bezieht sich der Schutz des Kreditnehmers, den Sie hier fordern, dann auch auf die Lebensversicherungsgesellschaften? Was ist mit der Vertragsfreiheit, wenn Sie nur einseitig gefordert wird, nämlich nur für den Kreditnehmer?

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Kollege, erstens hatte ich zu dem Thema Abtretung von Forderungen aus Lebensversicherungen sehr wohl gesprochen. Sie können davon ausgehen, dass mir das bekannt ist.

Zweitens habe ich ausdrücklich auf das Thema der Verhandlungsmacht hingewiesen. Ich habe überhaupt keine Sorge, dass die Interessen der Versicherungsgesellschaften irgendwo in Mitleidenschaft gezogen werden können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Graner.

Herr Graner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieses Thema bewegt die Menschen hier im Land. Wir kennen alle die Berichte über Kreditnehmer, die aufgrund des

Verkaufs von Darlehensforderungen in wirtschaftliche Notlagen geraten sind. Ob die Berichte im Detail immer so stimmen, sei dahingestellt.

(Beifall bei der FDP)

Insofern, Herr Tullner, habe ich schon ein bisschen Verständnis für den von Ihnen zitierten Professor aus Frankfurt. In den Medien ist vieles ein bisschen aufgebauscht worden.

(Herr Tullner, CDU: Mag sein!)

Nichtsdestotrotz ein Beispiel aus meinem Landkreis: Im Jerichower Land haben sich die Vorstände von Volksbank und Sparkasse gemeinsam an die Öffentlichkeit gewandt und erklärt, dass ihre Institute keine Forderungen verkaufen. Die beiden Institute konkurrieren miteinander. Deswegen zeigt dieser Vorgang deutlich, wie ernst die Sorgen der Kreditnehmer in Sachsen-Anhalt genommen werden.

Das ist also ein Thema für den Landtag, aber kein direktes Thema; denn natürlich ist zuerst der Bund als Gesetzgeber gefragt und das Land kann seine Position lediglich im Bundesrat einbringen. Der Herr Minister hat darauf bereits hingewiesen.

Wir erwarten von der Landesregierung aber, dass sie die Interessen der Kreditnehmer hier in Sachsen-Anhalt im Bund vertritt, und wir wollen in den Ausschüssen wissen, welche der vorgeschlagenen Regelungen sie befürwortet.

Konkret wird Verschiedenes vorgeschlagen. Ich möchte auf zwei Punkte näher eingehen.

Vorgeschlagen wird zum einen, dass der Darlehensgeber die Pflicht hat, dem Kunden ein Angebot für einen Darlehensvertrag zu unterbreiten, der nicht abtretbar ist. Zum anderen wird darüber gesprochen, dass es die Möglichkeit eines Sonderkündigungsrechts des Darlehensnehmers geben soll.

Zumindest den ersten Punkt setzen viele Geldhäuser heute schon um. Aber wichtig ist mir dabei, dass die Geldhäuser die Pflicht haben, ein Angebot für einen nicht abtretbaren Darlehensvertrag zu machen. Sie dürfen aber meines Erachtens nicht dazu verpflichtet werden, ausschließlich nicht abtretbare Darlehensverträge anzubieten.

Der Kreditnehmer muss selbst darüber entscheiden können, welche Konditionen er für seinen Kredit haben möchte; denn eines ist meines Erachtens klar: Wenn ein Kunde zusätzliche Sicherheiten, vielleicht sogar ein Sonderkündigungsrecht haben möchte für den Fall, dass das Geldinstitut in andere Hände übergeht, wird das den Kredit vielleicht um ein oder zwei Zehntelpunkte verteuern. Ich appelliere hier an das Bild vom mündigen Verbraucher, das wir in einer solchen Diskussion immer vor uns haben sollten.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Wolpert, FDP)

Der Kunde muss umfassend über die Risiken einer Kreditaufnahme informiert werden. Diese Informationspflicht hat das Geldinstitut. Die Entscheidung darüber, wie er seinen Kredit ausgestaltet, muss er aber selbst treffen.

(Herr Kosmehl, FDP: Richtig!)

Wir müssen hierbei Transparenz herstellen, damit eine ausreichende Information für alle Beteiligten gegeben

ist. Das ist nicht anders als bei der Geldanlage. Der eine möchte ruhig schlafen; er kauft deshalb vielleicht Bundeschatzbriefe oder Ähnliches. Der andere möchte eine höhere Rendite erzielen und kauft zu diesem Zweck vielleicht Aktien oder irgendwelche exotischen Derivate.

(Herr Tullner, CDU: Oder unsere Anleihen! - Minister Herr Bullerjahn: Aber exotische!)

Möglich ist beides. Die Bank oder die Sparkasse muss den Kunden jedoch ausreichend darüber informieren. Das Risiko trägt er selbst. Das können wir ihm nicht abnehmen.

Abschließend möchte ich noch einige Worte zu dem Antrag der Fraktion der FDP sagen. Die FDP ist offensichtlich der Meinung, dass wir uns zunächst mit der Frage beschäftigen müssen, ob der Schutz von Kreditnehmern überhaupt ausgebaut werden muss.

(Herr Kosmehl, FDP: Richtig!)

Das überrascht mich etwas vor dem Hintergrund dessen, was wir schon diskutiert haben.

Das Oberlandesgericht München vertritt dazu eine klare Rechtsauffassung, wie die „Süddeutsche Zeitung“ gestern berichtet hat. Es hat in einem Streitfall festgestellt, dass ein Finanzinvestor ohne jede Rücksichtnahme auf den aktuellen Forderungsbestand vorgegangen ist und dass die mit der Vollstreckung einhergehenden für die Kläger wirtschaftlich nachteiligen Folgen für den Investor, dem allein an der Verwertung der Sicherheit und der Erzielung hoher Erlöse gelegen war, irrelevant gewesen sind. Nebenbei bemerkt: Darüber findet sich heute auch ein Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen“. Ich nehme an, dass auch einige kluge Köpfe Ihrer Fraktion hinter diesem Blatt stecken.

(Herr Tullner, CDU, lacht)

Meine Damen und Herren! Die Frage ist nicht, ob der Schutz von Kreditnehmern gewährleistet werden muss, sondern wie das geschehen soll. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Graner. - Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorweg klarzustellen: Der Änderungsantrag zielt nicht darauf ab, infrage zu stellen, dass ein solcher Schutz von Kreditnehmern gewährleistet werden soll, sondern er zielt darauf ab zu verhindern, dass eine Bundesratsinitiative gestartet wird - wie es in Ihrem Antrag verlangt wird -, bevor wir darüber unterrichtet worden sind, ob diese Bundesratsinitiative überhaupt notwendig ist, weil zu dem Thema schon ein Gesetzgebungsverfahren im Bundestag läuft. Das ist der Unterschied zu Ihrem Antrag.

Meine Damen und Herren! Die Verbesserung des Schutzes von Kreditnehmern ist seit einiger Zeit in den Medien und nun auch in der Politik ein heiß diskutiertes Thema. Es ist fraglich, ob in dieser Hinsicht tatsächlich

Gesetzeslücken bestehen oder ob die Diskussion darüber - zumindest in Teilen - durch die Medien dramatisiert worden ist.

Grundsätzlich möchte ich erst einmal festhalten, dass die Möglichkeit des Forderungsverkaufs von den Liberalen begrüßt wird, weil es ein legitimes Mittel der Betriebswirtschaft ist. Diese Möglichkeit besteht seit über hundert Jahren gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Deutschland ist damit nicht schlecht gefahren. Das Thema muss aber sehr differenziert behandelt werden.

Es gibt Mobilarkredite und Immobilarkredite, notleidende Kredite und solche, die ordentlich bedient werden, besicherte und unbesicherte, langfristige und kurzfristige, mit Zinsbindung und ohne Zinsbindung usw. Die Produkte auf dem Finanzmarkt sind vielfältig. Das ist gut so, weil es dem Verbraucher ermöglicht wird, ein auf ihn individuell zugeschnittenes Produkt zu finden, das er sich leisten und das er bezahlen kann.

Die Fälle, die in den Fokus des Interesses geraten sind - gerade auch der Fall, den Sie angesprochen haben -, betreffen die so genannten Häuslebauerkredite. Es handelt sich dabei um Immobilarkredite, die durch eine Grundschuld besichert sind.

Diesbezüglich gibt es im deutschen Recht eine Besonderheit. Das BGB unterscheidet grundsätzlich zwischen den schuldrechtlichen und den sachenrechtlichen Verpflichtungen mit der Folge, dass der Kreditvertrag und die Grundschatzbesicherung zwei unabhängig voneinander gestaltete Leben erfahren. Während sich der Kredit durch Tilgung langsam vermindert, bleibt die Grundschatz in unveränderter Höhe im Grundbuch eingetragen.

Um diese beiden unterschiedlichen Werdegänge zu verbinden, vereinbart man eine so genannte Zweckbindung der Grundschatz. Dies wird nicht im Grundbuch eingetragen. Das bedeutet: In dem Moment, in dem die Bank die Forderung mit der Sicherheit verkauft und diese Zweckbindungserklärung vergisst und auch der Kreditnehmer sie vergisst, bekommt der Käufer dieser Forderung einen Titel in die Hand, ohne dass er akzessorisch zu der tatsächlichen Schuld des Kredites ist. Dadurch kommt es bei der Vollstreckung zu einer ungerechtfertigten Bereicherung.

Meine Damen und Herren! Es ist jedoch nicht so, dass diesbezüglich eine Gesetzeslücke besteht. Gegen diese Art der ungerechtfertigten Bereicherung kann man sich mit einer Vollstreckungsklage wehren. Das ist also im deutschen Recht nicht vergessen worden.

Wenn man nun sagt, dieses muss verbessert werden, weil es dabei Diskrepanzen in zeitlicher Abfolge gibt und der Schaden, der daraus entsteht, teilweise nicht ersetzt wird, mag das richtig sein; aber dieses Instrument, bei dem die Sicherung und die schuldrechtliche Verpflichtung streng akzessorisch verbunden sind, gibt es im Gesetzesbereich. Das ist die Hypothek.

(Herr Scharf, CDU: Warum nimmt man die nicht immer?)

- Die ist von den Banken nicht unbedingt gewollt. Sie ist aber durchaus möglich. Sie ist allerdings nicht ganz so gut zu handeln wie die Grundschatz.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist das Problem!)

- Ja, das ist das Problem.

Meine Damen und Herren! Was jetzt im Bundestag behandelt wird - um das noch einmal klar zu machen -, ist der Grund dafür, dass wir sagen: Wir brauchen keine Bundesratsinitiative durch das Land.

Das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag zielt ja genau auf die Frage ab, inwieweit man einem Häuslebauer durch die begleitenden Gesetze helfen kann. Es gibt zum Beispiel die Pflicht des Darlehensgebers zum Angebot eines nicht abtretungsfähigen Darlehensvertrages mit der Verpflichtung zu einem Folgeangebot.

Das betrifft Kredite, die eine Zinsbindung haben. Der Kreditvertrag endet zunächst nach zehn Jahren, obwohl mit dem Geld ein Haus bezahlt wird, das erst nach 25 Jahren vollständig abbezahlt ist. Die meisten Häuslebauer haben einen langfristigen Vertrag über 25 Jahre und eine Zinsbindung über zehn Jahre. Sie müssen nach dem Ablauf der Frist von zehn Jahren häufig neu über die Zinshöhe verhandeln, nicht aber darüber, ob sie einen weiteren Kredit bekommen.

Es gibt aber auch andere Ausgestaltungen. Solche Verträge - das muss ich dazu sagen - gehen die Kreditnehmer oft bewusst ein, weil sie zinsgünstiger sind. Sie sind allerdings mit dem Risiko verbunden, dass, wenn nach zehn Jahren das Haus nicht bezahlt worden ist, nicht weiter durch Kredite finanziert werden kann.

Gesetzliche Regelungen dahin gehend zu schaffen, dass man davor rechtzeitig warnt, ist ein gutes Ansinnen; aber die Entscheidung, das so zu gestalten, hat immer der Kreditnehmer getroffen. Wenn er in dieser Entscheidung vertragsbrüchig wird und den Kredit nicht zurückzahlt, dann ist es nicht die Aufgabe des Gesetzgebers, die Banken dazu zu verpflichten, diesen Schaden zu tragen. Vielmehr ist es die Pflicht des Gesetzgebers, dafür zu sorgen, dass derjenige, der im Vertrag etwas zusagt, seine vertraglichen Zusagen einhält. Das kann auch einmal ein Kreditnehmer sein, der nicht mehr in der Lage ist, seinen Kredit zu bezahlen. Das ist zu bedenken.

Darüber, inwieweit in dieser Hinsicht tatsächlich eine Gesetzeslücke besteht, die ausgefüllt werden müsste, kann im Ausschuss diskutiert werden. Eine Bundesratsinitiative wäre jetzt, meine Damen und Herren, mit Sicherheit aber ohnehin verspätet, weil das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag bereits läuft. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Wolpert. - Herr Tullner, Sie dürfen jetzt noch einmal sprechen.

Herr Tullner (CDU):

Nur ganz kurz, Frau Präsidentin. - Es ist viel gesagt worden. Wir haben uns in den Koalitionsfraktionen extra darauf verständigt, dass zu diesem Thema keine Juristen reden; denn dann wird es in der Regel sehr kompliziert und intransparent.

(Herr Kosmehl, FDP: Warum?)

Da man uns gelegentlich vorwirft, dass wir eine Sprache sprechen würden, die bei den Leuten draußen nicht immer ankomme, haben wir uns bemüht, diesen Antrag ein

wenig klarer und verständlicher, zugegebenermaßen auch ein wenig vereinfachter als sonst abzufassen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das finden Sie sinnvoll?
- Herr Kosmehl, FDP: Ob das sinnvoll war, Herr Tullner?)

- Das war eher Absicht. - Dank dem Kollegen Wolpert und auch dem Kollegen Henke haben wir heute alle am Rande noch lauernden Bedenken, Verfahren und Regelungsmechanismen erläutert bekommen. Ich denke, das können wir im Ausschuss vertiefen.

Herr Kollege Wolpert, unter Bezug auf das, was Sie in Ihrem Änderungsantrag ausgeführt haben, nämlich dass es keiner Bundesratsinitiative bedürfe, möchte ich darauf hinweisen: Wir wollen nicht, dass unser Land eine Bundesratsinitiative startet, sondern dass es sich in die Diskussion, die bereits durchgeführt wird, mit einbringt.

Deshalb fahren wir auf zwei Schienen. Wir wollen hier im Land abprüfen, inwieweit wir hierbei Handlungsbedarf haben, inwieweit wir uns hierbei überhaupt einbringen können. Parallel dazu geht es konkret um die Diskussion auf der Bundesebene, in die wir uns als Landesparlamentarier nur mittelbar einbringen können. Wir können nicht unsere Landesregierung darum bitten, sich darin direkt einzubringen. Ich weiß aufgrund von Gesprächen mit der Ministerin Frau Kolb, dass es schon Vorarbeiten gegeben hat.

Lieber Herr Henke, all das, was Sie gesagt haben, ist sicherlich sehr bedenkenswert. Sie hätten das durchaus in einem Änderungsantrag formulieren können. Ich denke, wir können das zum Teil im Landtag aufgreifen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir als Koalitionspartner vor allen Dingen die kleinen Leute in den Blick genommen haben. Sie haben sich eher zum Anwalt des Großkapitals und der wirtschaftlichen Unternehmen gemacht. Dort gibt es auch viel Regelungsbedarf und viele Problemlagen.

Ich will aber darauf hinweisen, dass wir nicht dazu kommen sollten, das Kind mit dem Bade auszuschütten; denn Sie haben eine globalisierungskritische Haltung zu Finanzmarktinstrumenten als solchen an den Tag gelegt. Ich denke, das ist zu viel des Guten. Wir bekennen uns zum freien Finanzmarkt nicht nur in Europa, sondern weltweit.

Wir müssen eben nur schauen, wie wir uns als kleines Sachsen-Anhalt in diesem großen Meer der Materie einbringen können. Ich denke, dazu erbringen wir einen Beitrag, indem wir den kleinen Leuten ein Signal geben. Darauf aufbauend können wir gern die in Rede stehenden Probleme, die Sie aufgezeigt haben, in den Blick nehmen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden den FDP-Antrag ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Tullner. - Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 5/1137 und 5/1146 ein. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Somit findet im Sinne des Antrages eine Direktabstimmung statt.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drs. 5/1146 ab. Wer diesem Antrag zu-

stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag in der Drs. 5/1137 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist

der Antrag angenommen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 11 erledigt. Wir sind am Ende der 35. Sitzung des Landtages angelangt.

Wie immer fangen wir morgen pünktlich um 9 Uhr an und treten dann in die Beratung über die Innovationspolitik ein. Ich wünsche Ihnen eine angenehme parlamentarische Begegnung.

Schluss der Sitzung: 17.02 Uhr.